

# Bachelorarbeit:

## Der NSU und die extreme Rechte



**Name:** Würth, Alina

**Matrikelnummer:** 752098

**E-Mail:** Alina.Wuerth@stud.hs-esslingen.de

**Hochschule:** Hochschule Esslingen

**Fakultät:** Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege

**Studiengang:** B.A. Soziale Arbeit

1. **Betreuerin:** Prof. Dr. Phil. Gabriele Fischer

2. **Betreuerin:** Prof. Dr. Andrea Janßen

Esslingen, den 14. November 2018

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	1
2. Begriffsdefinitionen .....	3
2.1 Rechtsextremismus .....	3
2.2 Kameradschaften .....	7
3. Rechtsextremismus und sein gesellschaftliches Umfeld .....	8
3.1 Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland .....	8
3.2 Rechtsmotivierte Straf- und Gewalttaten.....	10
4. Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU).....	16
4.1 Leitbild, Taten und Ziele.....	17
4.2 Vorbilder .....	19
4.3 Entstehung des NSU .....	22
5. Der NSU im Kontext der extremen Rechten .....	24
5.1 Ideologische Kernelemente.....	24
5.2 Thüringer Heimatschutz (THS) .....	28
5.3 Sektion Jena .....	32
5.4 Blood & Honour (B&H) .....	35
5.5 Combat 18 (C18).....	40
6. Die Sicht der extremen Rechten nach der NSU-Bekennung .....	44
6.1 Glorifizierung oder Schuldabwehr? .....	44
6.2 Solidarität im Prozess.....	48
7. Aktuelle Aktivitäten im Kontext des NSU.....	51
7.1 Chemnitz .....	51
7.2 Zwickau.....	54
7.3 Themar .....	55
8. Fazit und Ausblick .....	57
9. Literaturverzeichnis.....	61
10. Abkürzungsverzeichnis .....	67

# 1. Einleitung

„Tag für Tag werden in Deutschland Straf- und Gewalttaten mit rechtem Hintergrund begangen, statistisch betrachtet ereignete sich 2016 etwa alle 22 Minuten ein Fall“ (Staud 2018). Von der Polizei wurden im Jahr 2016 insgesamt 23.555 Straf- und Gewalttaten, die rechtsmotiviert waren, registriert. Seit dem Jahr 2001, in dem 14.725 rechtsmotivierte Delikte registriert wurden, ist dies die höchste Fallzahl überhaupt. Es gilt dabei allerdings zu beachten, dass nicht alle Straf- und Gewalttaten registriert sind – von vielen hat die Polizei keinerlei Kenntnis (vgl. Staud 2018).

Nicht nur die aufgezeigten Daten zu rechtsextremen Straf- und Gewalttaten begründen, wie relevant die Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus ist. Durch das Anwachsen von rechten Organisationen, den Wahlerfolgen von rechten Parteien wie z.B. der Alternative für Deutschland (AfD) und schließlich durch die NSU-Bekennung erhält das Thema Rechtsextremismus eine höhere Gewichtung in den Diskursen der Gesellschaft. Nichtsdestotrotz besteht die Problematik des Rechtsextremismus (vgl. Möller und Schuhmacher 2014, 1), weshalb es unbedingt notwendig ist, sich auch in der Sozialen Arbeit damit zu befassen.

Speziell für die Soziale Arbeit gibt es eine Vielzahl an konzeptionellen Herangehensweisen an die Thematik des Rechtsextremismus (vgl. Möller 2004, 208), woraus geschlossen werden kann, dass die Problematik dessen in vielen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit verbreitet ist. „Theoretisch und empirisch ist kaum zu übersehen, dass die Anfälligkeit für Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus im Einzelfall mit unzureichend entwickelten personalen und sozialen Kompetenzen zusammenhängt“ (Möller 2004, 213). Da die Soziale Arbeit u.a. an vorhandene Ressourcen und an die Lebenswelt der Adressat\*innen anknüpft, ist es dringend notwendig, dass die Profession sich mit dem Thema Rechtsextremismus auseinandersetzt und sich dabei an den personalen und sozialen Kompetenzen der Adressat\*innen orientiert. Damit kann ein professioneller und präventiver Umgang bezüglich der Distanz zu rechtsextremen Gruppierungen und Strukturen mit (rechtsorientierten) Jugendlichen sowie mit Erwachsenen gelingen.

In dieser Arbeit soll folgende Fragestellung bearbeitet werden: Welche Rolle *kam* und *kommt* der extremen Rechten im Kontext des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) zu? Ein Fokus soll dabei auf den Verbindungen zwischen dem NSU und ausgewählten Gruppierungen aus der rechten Szene liegen. Denn um den NSU-Komplex verstehen zu können, ist es unabdinglich, sich auch mit dessen Netzwerk – der extremen Rechten – auseinanderzusetzen.

Ziel dieser Arbeit ist es, zum einen auf das Thema Rechtsextremismus aufmerksam zu werden und sich dahingehend zu sensibilisieren. Zum anderen soll der Bestand von Netzwerken und Strukturen der extremen Rechten herausgearbeitet werden, um diese auf den NSU beziehen zu können. Mit umfassendem Wissen über die rechte Szene und über das, was im Hinblick auf den NSU geschehen ist, können auch in der Sozialen Arbeit Anhaltspunkte gesetzt werden, die in der Arbeit mit Rechtsextremist\*innen von Relevanz sind. Auch im Hinblick auf junge Menschen, welche die extreme Rechte z.B. verstärkt durch ihre Musik anwerben will, sind ein professioneller Umgang und präventive Maßnahmen nötig, um auf die Folgen und Gefahren des Rechtsextremismus hinweisen zu können.

Zunächst werden verschiedene Begriffsdefinitionen des Begriffs „Rechtsextremismus“ und folglich das Begriffsverständnis für diese Arbeit sowie die Begriffsdefinition von „Kameradschaften“ vorgestellt. Es folgt eine Ausführung des gesellschaftlichen Rahmens von Rechtsextremismus. Dabei werden rechtsextreme Einstellungen sowie rechtsmotivierte Straf- und Gewalttaten in Deutschland – auch in der Zeit nach der NSU-Bekennung – dargelegt. Anschließend wird der NSU grundlegend näher beleuchtet. Dabei wird auf das Leitbild, die Taten, die Ziele, die Vorbilder sowie die Entstehung eingegangen. Um im nächsten Abschnitt die Verbindungen zur extremen Rechten sichtbar zu machen, folgen Ausführungen zu vier ausgewählten Gruppierungen, welche gemeinsame ideologische Kernelemente sowie andere verbindende Elemente oder Unterstützungstätigkeiten aufweisen. Ein nächster wichtiger Aspekt in dieser Arbeit wird die Sicht der extremen Rechten auf den NSU und seine Taten sein. Dahingehend wird auf die Reaktionen der extremen Rechten auf den NSU und dessen Taten sowie auf die Solidarität im Prozess vor dem Oberlandesgericht (OLG) München eingegangen. Im Kontext des NSU werden zuletzt aktuelle Aktivitäten der extremen Rechten vorgestellt: dabei wird auf Chemnitz, Zwickau und Themar eingegangen. Ein Fazit mit Ausblick wird wichtige Erkenntnisse zusammenfassen und eine zukünftige Entwicklung der rechten Szene bzw. deren Folgen darlegen.

Im NSU-Komplex besteht auch nach der Urteilsverkündung eine Vielzahl an ungeklärten Fragen, weshalb sich hier auf die bisher bekannten Fakten und (logisch bewiesenen) Vermutungen gestützt wird. Diese sollen dargestellt sowie diskutiert werden, um verschiedene Meinungen aufzeigen zu können und folglich Schlüsse ziehen zu können. Mangels Literaturalternativen werden auch – aber nicht nur – Quellen verwendet, welche vielmehr juristische Erkenntnisse und Analysen aufzeigen und eher weniger auf die wissenschaftliche Perspektive eingehen. Trotzdem gelten diese im Hinblick auf die Thematik des NSU und dessen Unterstützernetzwerk als seriöse und vertrauenswürdige Quellen.

## 2. Begriffsdefinitionen

Um in dieser Arbeit die Begriffsverständnisse besser verorten zu können, werden im Folgenden die Begriffe „Rechtsextremismus“ und „Kameradschaften“ erläutert.

### 2.1 Rechtsextremismus

Der Begriff „Rechtsextremismus“ wird in unterschiedlichen Disziplinen unterschiedlich verstanden und benutzt. Daher wird hier der Vergleich von verschiedenen Begriffsverständnissen folgen, um den Begriff „Rechtsextremismus“ in Bezug auf diese Arbeit besser einordnen zu können. Auch weitere Begriffe, die mit Rechtsextremismus in Verbindung gebracht werden, werden erwähnt.

„Behörden wie der Verfassungsschutz sprechen vom ‚politischen Extremismus‘ als Sammelbegriff für diejenigen politischen Gesinnungen und Bestrebungen, die den demokratischen Verfassungsstaat bzw. seine fundamentalen Werte und Regeln bekämpfen“ (Grumke 2007, 20). Rechtsextremismus gilt hierbei als die rechtsgerichtete Variante des politischen Extremismus. Die Auffassungen missachten demnach die durch die Demokratie geltenden Werte der Gesellschaft und sind damit demokratiefeindlich. Zudem ist die Propaganda der Rechtsextremist\*innen u.a. geprägt von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, denn es wird die Einstellung vertreten, dass die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder „Rasse“<sup>1</sup> den Wert eines Menschen bestimmt (vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz o.J.). Laut dieser Definition steht also die Demokratiefeindlichkeit im Vordergrund im Begriffsverständnis des Rechtsextremismus. Auch Stöss (2000, 16) macht diesen Aspekt deutlich: „Als extremistisch gelten Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind (...)“. Die amtliche Definition des Begriffs klammert folglich die dem Verhalten zugrundeliegenden politischen Einstellungen aus (vgl. ebd., 19).

An dieser Extremismus-Definition wird ein wesentlicher Kritikpunkt deutlich: Links- und Rechtsextremismus gelten beide als entgegengesetzte Endpunkte, deren Zentrum die demokratische Mitte bildet. Beide Pole haben den gleichen Abstand zur Mitte und werden dadurch inhaltlich gleichgesetzt. Die Unterschiede der beiden Pole Links- und Rechtsextremismus sind jedoch eklatant: So wollen Linksextremist\*innen „(...) an Stelle der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaft oder eine ‚herrschaftsfreie‘, anarchistische Gesellschaft etablieren (...)“ (Bundesministerium des Innern 2006, 133). Dieses Verständnis ist geprägt von Vorstellungen eines freien, selbstbestimmten Lebens in „herrschaftsfreien Räumen“ (vgl. ebd.).

---

<sup>1</sup> Durch die Verwendung von Anführungszeichen bezüglich des Begriffes „Rasse“ soll dessen stigmatisierende Weise bewusst kenntlich gemacht werden.

Linksextremismus richtet sich also gegen Kapitalismus, dagegen sind Rechtsextremist\*innen an dem demokratiefeindlichen Führerprinzip orientiert.

Zudem wird Rechtsextremismus dadurch als ein Randphänomen deklariert, da die Mitte als demokratisch gilt und diese von außen bedroht wird. Allerdings gilt zu beachten, dass die demokratische Mitte der Gesellschaft<sup>2</sup> nicht grundsätzlich von außen bedroht wird, sondern dass Rechtsextremismus aus der Mitte der Gesellschaft heraus entsteht und daher nicht als ein Randphänomen verstanden werden kann (vgl. Stöss 2010, 21).

Im politikwissenschaftlichen Begriffsverständnis werden – im Gegensatz zum amtlichen Begriffsverständnis – Verhaltens- und Einstellungsebenen berücksichtigt: Rechtsextremismus gilt hier als ein Phänomen, welches vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft reicht (vgl. Grumke 2007, 22). Rechtsextremismus wird als ein Sammelbegriff verwendet, welcher verschiedene gesellschaftliche Erscheinungsformen aufweist, die als undemokratisch, inhuman und rechtsgerichtet gelten. Zudem bestehen viele verschiedene Sichtweisen und Begründungszusammenhänge des Rechtsextremismus, woraus sich folglich ergibt, dass Rechtsextremismus keiner einheitlichen Ideologie folgt (vgl. Stöss 2000, 21). Dabei hebt Stöss (2010, 19f) vier Hauptmerkmale hervor, welche auch für diese Arbeit relevant werden. Zum einen gehört hierzu ein übersteigerter Nationalismus, der sich in der Glorifizierung der eigenen Nation und in der gleichzeitig feindseligen Haltung gegenüber anderen Nationen niederschlägt. Das zweite Merkmal bildet die Ablehnung von universellen Freiheits- und Gleichheitsrechten des Menschen, u.a. das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Außerdem richten sich Rechtsextremist\*innen grundsätzlich gegen parlamentarisch-pluralistische Systeme, welche auf dem Mehrheitsprinzip und der Volkssouveränität beruhen. Zuletzt bildet die – auf einer rassistischen Ideologie basierend – ethnisch homogene Volksgemeinschaft das Leitbild der Rechtsextremist\*innen. An diesen Merkmalen wird deutlich, dass der Begriff des Rechtsextremismus unterschiedliche Auffassungen und Einstellungsmuster beinhaltet, weshalb eine einseitige Begriffsbestimmung ohne diese verschiedenen Faktoren nicht adäquat wäre.

Um diese Komplexität des Begriffs weiter zu erfassen, wird zwischen rechtsextremen Einstellungen und rechtsextremen Handlungen unterschieden.

---

<sup>2</sup> Die Mitte der Gesellschaft soll dabei bedeuten, dass es nicht nur den oberen und unteren Rand einer Gesellschaft gibt. Die Zuordnungen in die jeweilige Gesellschaft sind abhängig von verschiedenen Faktoren wie Bildung, Einkommen oder Ansehen. D.h. Rechtsextremismus besteht und entwickelt sich auch in höheren bzw. mittleren Schichten, in denen z.B. die Faktoren Bildung und Ansehen eine große Rolle spielen.

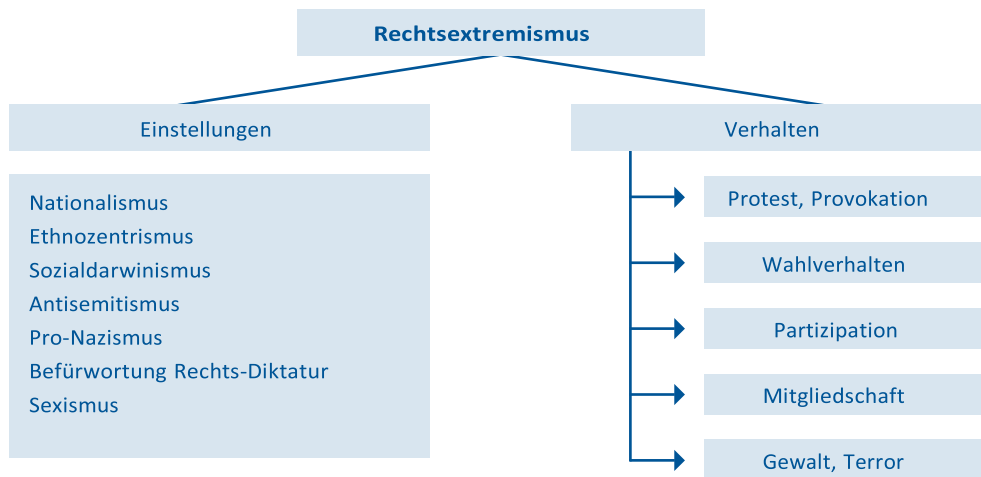


Abbildung 1: Dimensionen des Rechtsextremismus (Stöss 2010, 27)

Rechtsextreme Einstellungen sind demnach geprägt von Vorstellungen der Ungleichwertigkeit. Dabei gilt Rechtsextremismus als mehrdimensionales Einstellungsmuster. Orientiert an Abbildung 1 bestehen rechtsextreme Einstellungen aus (Neigungen zu) Nationalismus, Ethnozentrismus, Sozialdarwinismus, Antisemitismus, Pro-Nazismus, Autoritarismus oder aus Sexismus (vgl. Stöss 2010, 27).

Rechtsextremes Verhalten zeigt sich dagegen in öffentlichen Provokationen, in der Mitgliedschaft in rechten Parteien/Kameradschaften oder im jeweiligen Wahlverhalten (vgl. ebd.). Wichtig ist hier die Unterscheidung zwischen zielgerichtetem Verhalten und Protestverhalten: „Während beim zielgerichteten politischen Verhalten die Aktionsformen, Stile und Symbole direkt mit dem avisierten Ziel korrespondieren – das Hakenkreuz steht hier für ein politisches Programm –, dienen Aktionsformen, Stile und Symbole beim Protestverhalten in der Regel allein dazu, die Öffentlichkeit durch provozierende und schockierende Maßnahmen auf eigene Unzufriedenheiten und Probleme aufmerksam zu machen“ (Stöss 2010, 28).

Um herauszufinden, was die Ursache für die Entstehung der Einstellungen ist und wie diese sich zeigen, gilt die Berücksichtigung von Einstellungen als wichtiger Faktor für die Sozialwissenschaften. Dies wird hingegen in der Definition des Verfassungsschutzes vernachlässigt. Um Gegenmaßnahmen zu konzipieren, welche demokratische Lernprozesse fördern, sind Sozialisationsprozesse von großer Bedeutung. Demnach müssen also die rechtsextremistischen Persönlichkeiten an sich auf der einen und ihr persönliches Umfeld auf der anderen Seite berücksichtigt werden (vgl. ebd., 21). Deutlich wird folglich, wie vielschichtig der Begriff Rechtsextremismus ist, da dieser verschiedene Dimensionen beinhaltet, welche alle für eine umfassende Betrachtung von Bedeutung sind.

In dieser Arbeit soll Rechtsextremismus trotz der aufgezeigten Kritik ebenfalls als ein Sammelbegriff verstanden werden, der die aufgezeigten Dimensionen wie übersteigter Nationalismus (Chauvinismus), Antisemitismus sowie Sexismus beinhaltet und von diesen jeweiligen Auffassungen geprägt ist. Zusätzlich spielen dabei Begriffe wie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit eine Rolle. Diese Begriffe werden als Teile des Rechtsextremismus verstanden, sind jedoch – wenn sie allein und ohne den Bezug zum Rechtsextremismus verwendet werden – zu eng bzw. zu weit gefasst, um die Komplexität des Terminus Rechtsextremismus zu erfassen. Die Befürwortung einer Rechtsdiktatur, die Verharmlosung bzw. Verleugnung des Nationalsozialismus sowie der Begriff Ausländerfeindlichkeit sind ebenfalls wichtige Dimensionen des Begriffs Rechtsextremismus, wie er in dieser Arbeit verwendet wird. Ein besonderer Fokus liegt dabei – insbesondere aufgrund der Taten des NSU – auf der Dimension der Ausländerfeindlichkeit.

Da umgangssprachlich oft von „Rechtsradikalismus“ gesprochen wird, soll kurz aufgezeigt werden, weshalb dieser Begriff in dieser Arbeit keine Berücksichtigung findet. Grumke (2007, 21) zeigt auf, dass radikale politische Handlungen im Einzelfall die Vorstufe zu extremistischen Aktivitäten sein können, es aber nicht müssen. „Rechtsradikalismus“ befindet sich demnach noch im Bereich des verfassungskonformen Spektrums, wohingegen sich der Rechtsextremismus verfassungsfeindlich kennzeichnet.

Relevant bei der Begriffsdefinition von Rechtsextremismus ist ebenso der Begriff des (Rechts-)Terrorismus. Abgeleitet vom Lateinischen bedeutet der Begriff Terror „Angst“ oder „Schrecken“. Dabei liegt der Fokus auf der psychischen Auswirkung der terroristischen Tat. Die intensive Furcht bildet den Kern des Terrors. Ein weiteres Merkmal des Terrorismus bildet die politische Motivation, gegen ein bestimmtes System vorzugehen, um die angestrebte Staatsform zu erreichen bzw. den Willen zur Erreichung einer anderen Staatsform deutlich zu machen. Zudem wird bezüglich des Terrorismus die politisch motivierte Gewaltanwendung in eine längerfristig angelegte Strategie eingebettet. Daher zählen unreflektierte und spontane Taten nicht dazu. Die Gewaltfunktion gilt dabei als Bestandteil der Strategie, um zum einen Aufmerksamkeit für die politische Motivation und zum anderen Angst und Schrecken bei einer möglichst hohen Anzahl von Menschen zu erzeugen (vgl. Pfahl-Traughber 2016). Weiter führt Pfahl-Traughber (2015) aus, dass der Begriff Terrorismus „(...) für alle Formen von politisch motivierter Gewaltanwendung [steht], die von nicht-staatlichen Akteuren in systematisch geplanter Form durchgeführt werden“. Ideologische Kernelemente wie Rassismus und Nationalismus gelten speziell beim Rechtsterrorismus als Besonderheit (vgl. ebd.). Bei dieser kurzen Begriffsdefinition von Terrorismus werden einige Merkmale sichtbar, von denen sich der Begriff des Rechtsextremismus abgrenzt. Terrorismus zielt auf die unmittelbaren emotionalen und psychischen Folgen der Taten ab. Es geht



um genau geplante, strategische Handlungen, wie sie z.B. auch der NSU ausgeführt hat. Auch die Tatsache, dass es keine Bekennerschreiben zu den Taten gegeben hat, führte zu enormen Ängsten vor allem bei Migrant\*innen in Deutschland. Rechtsterrorismus mit seinen ideologischen Prägungen kann daher als eine besonders gewalttätige Form des Rechtsextremismus angesehen werden. Nicht alle Rechtsextremist\*innen sind Rechtsterrorist\*innen, jedoch kann Rechtsextremismus – vor allem in dieser Arbeit im Hinblick auf den NSU – nicht ohne Rechtsterrorismus verstanden werden.

Rechtsextremismus gilt als vielschichtiges Phänomen mit unterschiedlichen Handlungs- und Einstellungsmustern. Die Auswirkungen dessen schlagen sich häufig in Gewalt, provozierender Propaganda und – wie im nächsten Kapitel deutlich wird – nicht zuletzt in Mord und Totschlag nieder.

## 2.2 Kameradschaften

Eine „Kameradschaft“ ist eine bestimmte Organisationsstruktur in der rechten Szene. Drei Bedeutungen sind mit dem Begriff verknüpft: Der Begriff signalisiert zum einen die Zugehörigkeit zur rechten Szene. Bei z.B. parteifreien Neonazis<sup>3</sup> ist die Anrede mit „Kamerad“ (seltener „Kameradin“) am gängigsten. Zum anderen markiert der Begriff „Kameradschaft“ ein Organisationsmodell, welches bereits seit Mitte der 1990er-Jahre Bestand hat. „Um staatlichen Verboten zu entgehen, organisieren sich viele militante Neonazis nicht mehr in Parteien oder Vereinen, sondern ganz bewusst in informellen und nur lose miteinander vernetzten lokalen und regionalen Zellen – den sogenannten ‚Freien Kameradschaften‘“ (Schulze 2016, 176). Drittens stellt der Begriff das Idealbild von Gemeinschaft für die rechte Szene dar. Werte wie Treue, Opferwille und Pflichtbewusstsein sollen sich in der politischen „Kampfgemeinschaft“ durch „kameradschaftliches“ Verhalten realisieren (vgl. Schulze 2016, 176). Alle Kameradschaften haben jeweils einen sogenannten Kameradschaftsführer, welcher für die Zielsetzung der jeweiligen Kameradschaft sowie für den stetigen Kontakt und Austausch zu den Leiter\*innen anderer Kameradschaften zuständig ist. Durch den stetigen Kontakt und durch sogenannte „Aktionsbüros“ bzw. „Aktionsbündnisse“ sollen die weitgehende Zersplitterung der rechten Szene und die fehlenden Strukturen ausgeglichen werden (vgl. Bundesministerium des Innern 2005, 69). Außerdem wird im Verfassungsschutzbericht (vgl. ebd., 313) aufgezeigt, dass es vier Mindestkriterien gibt, die vorhanden sein müssen, um eine Gruppierung als Kameradschaft bezeichnen zu können: ein abgegrenzter Aktivistestamm mit beabsichtigter geringer Fluktuation (Neugestaltung); eine lediglich lokale oder maximal regionale Ausbreitung; eine zumindest bruchstückhafte Struktur

---

<sup>3</sup> Der Begriff „Neonazi“ beinhaltet Bestrebungen, welche zum Ziel haben, dass der Nationalsozialismus (nach 1945) wiederbelebt wird. Neonazis streben nach einer Staatsform des Führerprinzips orientiert am „Dritten Reich“. Neonazis sind immer Rechtsextremist\*innen, jedoch gelten nicht alle Rechtsextremist\*innen als Neonazis (vgl. Nandlinger 2008).

und zuletzt die Bereitschaft zu gemeinsamer politischer Arbeit auf Grundlage einer rechtsextremistischen, vor allem neonazistischen Grundorientierung.

Deutlich wird folglich, wie stark rechte Kameradschaften miteinander verbunden und doch regional und lokal für sich selbst aktiv sind. Hinter der Entstehung und dem Aufbau der einzelnen Kameradschaften steckt eine genaue und kalkulierte Logik der rechten Szene, um sich vor Verboten zu schützen und gleichzeitig ihre Ideologie aktiv propagieren zu können.

### 3. Rechtsextremismus und sein gesellschaftliches Umfeld

Zunächst wird auf rechtsextreme Einstellungen in Deutschland eingegangen, um deutlich zu machen, wie präsent und verbreitet das Thema Rechtsextremismus bzw. die Auffassung dessen in der Gesellschaft ist. Anschließend werden rechtsmotivierte Straf- und Gewalttaten aufgezeigt. Diese Aspekte sollen zunächst in die Thematik einführen und zugleich als Grundlage dafür verstanden werden, was u.a. die Bedingungen für die Entstehung einer rechten Szene sind.

#### 3.1 Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland

Es stellt sich nun die Frage, inwieweit rechtsextreme Einstellungen in Deutschland in der Gesellschaft verbreitet sind. Um dies herauszufinden, wird sich hier auf die „Mitte“-Studie vom Jahr 2016 gestützt, durch die insgesamt 2.420 Teilnehmer\*innen zu rechtsextremistischen Einstellungen mittels Fragebögen oder Telefoninterviews befragt wurden. Mit 19,3% bildeten die 45-54 – jährigen Menschen den größten Teil der Altersgruppen (vgl. Decker et al. 2016, 26f).

Rechtsextremismus wird dabei verstanden als ein mit Ungleichwertigkeitsvorstellungen kennzeichnendes Einstellungsmuster. Diese Ungleichheitsvorstellungen „(...) äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen“ (Decker und Brähler 2006, 20). Zu vergleichen ist diese Begriffsdefinition von Rechtsextremismus mit der von Stöss (siehe Kapitel 2.1), welcher ebenfalls Dimensionen wie Antisemitismus, Chauvinismus und Sozialdarwinismus als begriffsrelevant bezeichnet.

Zu jeder dieser in der Definition enthaltenen sechs Dimensionen des Rechtsextremismus wurden drei Fragen gestellt.

Im Folgenden wird für alle sechs Dimensionen jeweils ein Beispiel aufgezeigt (vgl. Decker et al. 2016, 32ff).

Bezüglich der Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur, was eine deutlich antidemokratische Dimension darstellt, bewerten 13,8% (Ostdeutschland) und 4,8% (Westdeutschland) der Befragten die Aussage „Unter bestimmten Umständen wäre eine Diktatur die bessere Staatsform“ mit *stimme zu*.

Der Aussage „Wir sollten endlich wieder Mut zu einem starken Nationalgefühl haben“ wird von insgesamt 35,4% (Ost- und Westdeutschland) zugestimmt. „Damit wird das Bedürfnis nach Identifikation mit der Nation ausgedrückt und das Fehlen einer solchen Identifikation postuliert“ (Decker et al. 2016, 32). Bei dieser Aussage wird die Dimension des Chauvinismus erfragt, d.h. die Aufwertung der eigenen Gruppe bzw. der Nation. Deutlich wird, dass der Chauvinismus in der Gesellschaft häufig vertreten wird.

Entgegen dem Chauvinismus geht es bei der Ausländerfeindlichkeit um die Abwertung von fremden Gruppen, d.h. von „Ausländer\*innen“<sup>4</sup>. Diesbezüglich stimmen insgesamt 32,1% (mehr in Ost- als in Westdeutschland) der Aussage zu, „Die Ausländer kommen nur hier her, um unseren Sozialstaat auszunutzen“. Der hohe Zustimmungsanteil der Befragten symbolisiert eine klare Ausländerfeindlichkeit, die geprägt ist von Vorurteilen. Auch bezüglich der Zunahme der Flüchtlingszahlen kann die hohe Zustimmung als eine hohe Verbreitung von rechtsextremen Einstellungen gesehen werden, da immer häufiger Asylunterkünfte durch Anschläge o.ä. angegriffen werden.

„Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß“ – diese Aussage erhält von insgesamt 10,9% (Ost- und Westdeutschland) Zustimmung. Dies zeigt eine deutliche Tendenz zu Antisemitismus, welcher auch nach dem Holocaust noch verstärkt in der Gesellschaft vertreten wird.

Zum Sozialdarwinismus wird festgehalten, dass insgesamt 12% (Ost- und Westdeutschland) der Gesellschaft der Auffassung sind, dass die Deutschen anderen Völkern von Natur aus überlegen sind.

Zuletzt wird die Dimension der Verharmlosung des Nationalsozialismus aufgezeigt. Es wird festgehalten, dass insgesamt 8,4% der Aussage „Der Nationalsozialismus hatte auch seine guten Seiten“ zustimmen (vgl. Decker et al. 2016, 32ff).

In der „Mitte“-Studie von 2016 werden die rechtsextremen Einstellungen außerdem im Zeitverlauf von 2002 bis 2016 betrachtet und aufgezeigt. Auffällig bei der Dimension der Ausländerfeindlichkeit ist, dass diese im Jahr 2012 mit 38,7% in Ostdeutschland den Höhepunkt erreicht (vgl. Decker et al. 2016, 45). Ob diese enorme Steigerung etwas mit der NSU-Bekennung zu tun hat, kann nur spekuliert werden. Interessant ist trotz allem, dass nach der NSU-Bekennung, d.h. nach dem jahrelangen Ermorden von zehn Menschen, wovon neun einen Migrationshintergrund aufwiesen, viel mehr Menschen ausländerfeindliche

---

<sup>4</sup> Auch der Begriff „Ausländer\*in“ wird in dieser Arbeit wegen seiner stigmatisierenden Bedeutung in Anführungszeichen gesetzt.

Einstellungen vertreten. Insgesamt liegt der Wert bei 25,1% (also Ost- und Westdeutschland), was (insbesondere vor diesem Hintergrund) einen sehr hohen Anteil darstellt.

Kahrs (2016) fasst – auch im Hinblick auf die vorherigen „Mitte“-Studien – einige Ergebnisse der oben zitierten „Mitte“-Studie aus dem Jahr 2016 zusammen. Er zeigt auf, dass die Anzahl der Menschen, die rechtsextreme Einstellungen vertreten, im Vergleich zu Vorstudien nicht gewachsen sind, jedoch sind die Einstellungsmuster sichtbarer und lauter geworden. Es folgen häufiger Handlungen, bedingt durch rechte Einstellungsmuster, wie z.B. das Wahlverhalten (vgl. ebd., 2), welches u.a. an den Wahlerfolgen der AfD deutlich wird. Weiter führt Kahrs (2016, 1) aus, dass insbesondere rechtspopulistische Einstellungsdimensionen in der Studie aus dem Jahr 2016 im Vergleich zur Studie aus dem Jahr 2014 zunahm, wie z.B. die Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur und die Ausländerfeindlichkeit. Es wird aufgezeigt, dass rechtsextremes Gedankengut und dessen Einstellungsmuster kein Randproblem darstellen, sondern dass sie aus der Mitte der Gesellschaft heraus entstehen.

Zusammenfassend kann zu rechtsextremen Einstellungen in Deutschland gesagt werden, dass diese sehr häufig vertreten sind. Die aufgezeigte Zustimmung zu den einzelnen Dimensionen zeigt, wie weit verbreitet die Einstellungen sind. Vor dem Hintergrund des NSU ist es sehr von Bedeutung, sich diese Verbreitung – die sich auch in den Jahren nach der NSU-Bekennung weiter manifestiert – bewusst zu machen. Insbesondere die herrschende Ausländerfeindlichkeit stellt eine große Hürde dar, die in der Gesellschaft überwunden werden muss.

### 3.2 Rechtsmotivierte Straf- und Gewalttaten

Rechtsextremistische Anschläge sowie Straf- und Gewalttaten begannen nicht erst seit der Entstehung des NSU – bereits vor den 1990er-Jahren begingen Rechtsextremist\*innen Anschläge, hier wird jedoch ein Fokus auf die Anschläge in den 1990er-Jahren gelegt, da diese Zeit speziell auch den NSU geprägt hat.

Im September 1991 kam es zu rassistischen Ausschreitungen in Hoyerswerda auf zwei Wohnheime, in denen Migrant\*innen lebten. Über mehrere Tage wurden Fensterscheiben der Häuser eingeschlagen und es wurden Feuerwerkskörper geworfen, mit denen ein Brandanschlag gelingen sollte. Unter Beifall der Menschenmenge, die vor den Häusern stand, mussten etliche Bewohner\*innen evakuiert und schließlich in Bussen aus Hoyerswerda in andere Unterkünfte gebracht werden (vgl. Speit 2013, 100f). Der Beifall der Bürger\*innen lässt eine Solidarität vermuten, die diese mit den Rechtsextremist\*innen teilen und deren Taten absolut akzeptieren, ganz gleich, ob Menschen dafür ihr Leben lassen müssen. Hoyerswerda markierte rückblickend nur den Anfang einer Serie rassistischer und rechtsextremistischer Anschläge.

Es folgten rassistische Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen zwischen dem 22. und 26. August 1992 auf die Aufnahmestelle für Asylbewerber sowie auf ein Wohnheim, in dem Menschen mit vietnamesischer Nationalität lebten. Hunderte von Nazis<sup>5</sup> wurden unter Beifall von Schaulustigen angefeuert. Die Gebäude wurden mit Steinen und Molotowcocktails beworfen. Die Polizei zog sich zeitweise komplett zurück, während noch über 100 Menschen im Gebäude um ihr Leben bangten. Das Wohnheim begann zu brennen, die Menschen im Gebäude, darunter auch Kinder, waren dem Brand schutzlos ausgeliefert (vgl. Virchow 2016, 41). Über Stunden wurde die Feuerwehr davon abgehalten, den Brand zu löschen. Nur mit Glück und mit Hilfe einer Anwohnerin konnten die Betroffenen sich auf das Dach des Gebäudes und damit in einen anderen Wohnblock retten (vgl. Speit 2013, 98).

In der Nacht vom 23. auf den 24. November 1992 kam es in Mölln zu einem Brandanschlag durch zwei Neonazis. In den zwei Häusern, die von Menschen mit türkischer Nationalität bewohnt waren, starben drei Menschen: zwei Mädchen von zehn und 14 Jahren sowie eine 51-jährige Frau. Neun weitere Menschen wurden schwer verletzt. Ein anonymes Anrufer meldete die brennenden Häuser bei der Polizei und der Feuerwehr und beendete seinen Anruf mit den Worten „Heil Hitler“. Mehr als 10.000 Menschen nahmen am 27. November 1992 an einer Trauerfeier für die Opfer teil (vgl. Speit 2013, 104f). Es kann angenommen werden, dass das Verhalten des anonymen Anrufers durch das Aussprechen der Worte „Heil Hitler“ ein Protestverhalten (Stöss 2010, 28) symbolisiert, weil er dadurch öffentliche Instanzen (Polizei und Feuerwehr) provoziert. Andererseits könnte es, durch den bereits begangenen Brandanschlag auf die Häuser, auch ein zielgerichtetes Verhalten gewesen sein, da eine bestimmte Taktik enthalten war – zuerst wird der Brandanschlag geplant und schließlich in die Tat umgesetzt, danach folgt ein Anruf über das Geschehen der Tat und den Worten „Heil Hitler“, mit denen die Mitgliedschaft in der extremen Rechten als sehr wahrscheinlich vermutet werden kann und somit die Macht der rechten Szene durch die Realisierung des Brandanschlags verdeutlicht werden soll.

Im Mai 1993 folgte ein weiterer Brandanschlag in Solingen. „Es war der bis zu diesem Zeitpunkt folgenschwerste rassistische Anschlag in der Geschichte der Bundesrepublik (...)“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2018): Fünf Frauen und Mädchen mit türkischer Nationalität kamen ums Leben, 14 weitere Familienmitglieder wurden zum Teil lebensgefährlich verletzt. In Solingen und auch in Mölln starben Menschen, die bereits seit Jahren und Jahrzehnten dort lebten. Den Brandanschlag begingen vier junge Männer im Alter von 16 bis 23 Jahren, die der rechtsextremen Szene angehörten (vgl. Motte und Ohliger 2004, 34;

---

<sup>5</sup> Kurzwort für Nationalsozialist

Kahveci und Sarp 2017, 50). Auch durch den NSU starben Menschen, die schon seit Jahren in Deutschland lebten.

Auffällig bei allen vier aufgezeigten Anschlägen bzw. Ausschreitungen ist, dass die Polizei wenig bis keine ausreichende Sicherheit für die Opfer geboten hat. Parallelen finden sich hierbei auch bei den Ermittlungen bezüglich der Taten des NSU. Fälschlicherweise wurde jahrelang im Familien- und Bekanntenkreis der Todesopfer nach den Täter\*innen gesucht (Carsten Ilius führt dies beispielsweise in seinem Plädoyer im Buch *Kein Schlusswort* am Beispiel des Mordes an Mehmet Kubasik in Dortmund aus). Dies zeigt, dass eventuell rassistische oder rechtsextremistische Einstellungen auch bei den Beamt\*innen vorhanden sein könnten – nicht nur bei den Bürger\*innen und Schaulustigen, die die Täter\*innen bei den Anschlägen und Ausschreitungen mit Beifall motiviert haben. Außerdem symbolisiert der Beifall und das Nicht-Einschreiten der Polizei eine Akzeptanz – die extreme Rechte konnte sich dadurch stark fühlen und ihre Anhänger\*innen konnten das Schweigen der Gesellschaft als Bestätigung für ihr Handeln verstehen.

Mit diesen durchaus bekannten Ausschreitungen und Anschlägen ist nur ein Teil der rassistischen und rechtsextremen Taten in Deutschland in den 1990er-Jahren genannt. Solingen markierte den Höhepunkt einer rassistischen Serie von Anschlägen und Ausschreitungen. Dieser bedeutete jedoch kein Ende: Immer wieder kommt es in Deutschland zu rechten Anschlägen, Straf- und Gewalttaten und Morden. „Hoyerswerda, Rostock, Mölln, Solingen und nicht zuletzt die rechtsterroristische Anschlag- und Mordserie des sogenannten NSU – sie sind bis heute Synonyme für rassistische und rechtsterroristische Gewalt in Deutschland“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2018).

Da es seit 2001 neue Kriterien zur Erfassung von rechtsmotivierten Straf- und Gewalttaten gibt, werden nun Taten ab 2001 bis 2014 bzw. 2017 aufgezeigt. Zu beachten gilt jedoch, dass die Erfassungskriterien trotz der Erneuerung noch immer zu erheblichen Mängeln an der Erfassung von rechtsmotivierten Straftaten führen (vgl. Brausam 2018). Darauf wird später noch genauer eingegangen.

Jahr	PMK-rechts gesamt	Davon Ge- walt	Verstöße gegen das Waffenge- setz
2001	14.725	980	11
2002	12.933	940	6
2003	11.576	845	8
2004	12.553	832	13
2005	15.914	1.034	15
2006	18.142	1.115	13
2007	17.607	1.054	21
2008	20.422	1.113	13
2009	19.468	959	33
2010	16.375	806	25
2011	16.873	828	11
2012	17.616	842	12
2013	17.042	837	17
2014	17.020	1.029	33

Abbildung 2: Politisch motivierte Kriminalität (PMK) in Deutschland (Eigene Darstellung, vgl. Deutscher Bundestag 2015)

Allgemein ist zu erkennen, dass im Jahr 2008 die Zahl der gesamten rechtsmotivierten Straftaten sowie die Zahl der Gewalttaten am höchsten ist. Die Zahl der Verstöße gegen das Waffengesetz ist in den Jahren 2009 und 2014 mit 33 am höchsten. Auffällig für diese Arbeit ist, dass im Jahr 2012, also dem Jahr nach der NSU-Bekennung, die Zahl der gesamten rechtsmotivierten Straftaten deutlich angestiegen ist. Dies könnte damit in Verbindung gebracht werden, dass die rechte Szene damit ihren „Stolz“ zeigen möchte, d.h. zu verstehen geben möchte, dass auch nach der NSU-Bekennung und der Festnahme von einigen Mitgliedern die Aktivitäten der Szene weitergehen. Im Jahr 2014 finden die Verstöße gegen das Waffengesetz mit einer Anzahl von 1.029 Delikten ihren Höhepunkt. Daran werden auch die Brutalität und die Gewaltbereitschaft mithilfe von Waffen deutlich, die die rechte Szene immer mehr in Anspruch nimmt.

Zu den Jahren 2015 und 2016 lässt sich Folgendes erkennen: „Nach einigen Jahren mit rund 17.000 Delikten schossen die Zahlen schließlich – zeitgleich mit der Zunahme der Flüchtlingszahlen – in die Höhe: auf 22.960 im Jahr 2015 und 23.555 im Jahr 2016“ (Staud 2018). Diese Steigerung der Zahlen in Verbindung mit der Zunahme der Flüchtlingszahlen zeigt die ausländerfeindliche Reaktion der rechten Szene. Die Steigerung symbolisiert die starke Abneigung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund bzw. geflüchteten

Menschen. Auch hier soll seitens der rechten Szene gezeigt werden, dass Menschen aus anderen Ländern nicht willkommen sind. Hier können einige Hauptmerkmale nach Stöss (siehe Kapitel 2.1) angewendet werden: Rechtsextremist\*innen verfolgen das Ziel einer ethnisch homogenen Volksgemeinschaft, daher soll es für Menschen aus anderen Ländern keinen Platz geben. Außerdem herrscht hier ein übersteigerter Nationalismus, da sich die Haltung gegenüber anderen Nationen als feindselig und negativ herausstellt. Zuletzt kann durch die Steigerung der Straf- und Gewalttaten in Verbindung mit der Zunahme der Flüchtlingszahlen angenommen werden, dass die Rechtsextremist\*innen das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit der geflüchteten Menschen ablehnen. Für geflüchtete Menschen herrscht meist eine Gefahr für Leib und Leben in ihrem Heimatland, dies ist mit der Menschenwürde unvereinbar. Rechtsextremist\*innen ignorieren bzw. negieren diese Tatsache, denn ihr Ziel ist das Erreichen einer ethnisch homogenen Volksgemeinschaft. Die Gefahr für Leib und Leben der geflüchteten Menschen wird dafür billigend in Kauf genommen.

In der Kurzzusammenfassung des Verfassungsschutzberichtes (Bundesministerium des Innern 2017, 7) vom Jahr 2017 werden einige zentrale Erkenntnisse dargelegt. Zum einen sank der Anteil an Gewalttaten gegen Asylbewerberunterkünfte, dieser befindet sich jedoch trotzdem noch – im Gegensatz zum Jahr 2014 – auf einem höheren Niveau. Gegenüber dem Jahr 2016 ist im Jahr 2017 die Zahl der rechtsextrem motivierten Gewalttaten deutlich gesunken, jedoch ist die Gewaltbereitschaft noch immer sehr hoch. Dies zeigt die angestiegene Zahl im Hinblick auf gewaltorientierte Rechtsextremist\*innen – 2016 waren dies 12.100, während die Zahl im Jahr 2017 auf 12.700 stieg. Dadurch ist mehr als jede\*r zweite Rechtsextremist\*in als gewaltorientiert einzuschätzen (vgl. Bundesministerium des Innern 2017, 12). Die extreme Rechte, zu der auch der NSU und sein Unterstützernetzwerk galten und noch immer gelten, stellt damit eine äußerst gewaltbereite Szene dar, welche nach wie vor Straf- und vor allem Gewalttaten ausübt.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz weist bezüglich der Angriffe auf Asylbewerberunterkünfte auf Folgendes hin: „Besonderes Augenmerk muss der Entwicklung rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten gegen Asylunterkünfte gelten – gerade auch wegen ihrer mehrdimensionalen Signalwirkung“ (Bundesamt für Verfassungsschutz o.J.). Rechtsextremist\*innen sprechen mit den Taten auf Asylunterkünfte mehrere Adressat\*innen an: die Bewohner\*innen selbst, denen deutlich gemacht werden soll, dass diese nicht erwünscht sind; potenziellen Migrant\*innen soll mit den Taten deutlich gemacht werden, dass sie gar nicht erst nach Deutschland einreisen sollen; den öffentlichen Stellen soll die Ablehnung derer Asylpolitik aufgezeigt werden und zuletzt sollen Nachahmungstäter „(...) motiviert werden, ebenfalls Straftaten zu begehen, was oftmals verharmlosend als ‚Widerstand‘



bezeichnet wird“ (ebd.). Die Brutalität und die Inkaufnahme bzw. das Beabsichtigen vom Tod anderer Menschen zeigt sich sehr stark an den Straf- und Gewalttaten und vor allem an der Bereitschaft, diese zu begehen, um die eigene Ideologie verfolgen zu können. Erneut zeigt sich hier vor allem die Dimension der Ausländerfeindlichkeit wieder.

Wie oben erwähnt, erscheinen trotz des erneuerten Erfassungssystems Mängel an der Datenerhebung von rechten Straf- und Gewalttaten. Bezüglich der Erfassung von rechten Tötungsdelikten gilt Folgendes festzuhalten: Brausam (2018) macht deutlich, dass die Amadeu Antonio Stiftung mindestens 194 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 zählte. Dagegen wurden von der Bundesregierung lediglich 83 Tötungsdelikte als rechte Gewalttaten eingestuft. Dr. Ole Schröder, parlamentarischer Staatssekretär des Innenministeriums, sagte über die offizielle Statistik aus, dass diese „nicht in Zweifel zu ziehen“ sei. „Eine Aussage, die sich nur zwei Monate später mit der Selbstenttarnung des NSU jeglicher Grundlage entzog und die Behörden zum Handeln zwang. Auf erschreckende Weise wurden der Gesellschaft als Ganze [sic!] sowie den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden das Ausmaß rechter Gewalt vor Augen geführt (...)“ (Brausam 2018). Daraufhin wurden über 3.300 unaufgeklärte Tötungsdelikte bis 2011 wiederholt geprüft – jeweils auf ein mögliches rechtsextremistisches Motiv. Bei 745 Tötungsdelikten mit insgesamt 849 Opfern wurden Anhaltspunkte für ein rechtmotiviertes Motiv gefunden (vgl. ebd.). Die Amadeu Antonio Stiftung hat eine Liste von Todesopfern rechter Gewalt von 1990 bis 2016 erstellt, welche den einzelnen Opfern einen Namen zum Gedenken geben soll. Die Liste, zu welcher noch weitere Fälle überprüft werden, weist im Jahr 2016 insgesamt elf Todesopfer auf, von denen lediglich ein 32-jähriger Mann staatlich anerkannt als Todesopfer rechter Gewalt gilt (vgl. Brausam 2018). An diesem Beispiel wird die Verharmlosung von Rechtsextremismus deutlich. Rechtmotivierte Taten – insbesondere Tötungsdelikte – müssen ernstgenommen werden, um der gesamten Gesellschaft das Ausmaß der rechten Szene bewusst zu machen. Es erscheint auch hier unabdingbar, sich in der Sozialen Arbeit mit Rechtsextremismus zu befassen, um Distanzen zwischen Adressat\*innen und der rechten Szene schaffen zu können.

Nicht zuletzt zeigen der NSU und sein jahrlanges Morden im Untergrund<sup>6</sup> die Bereitschaft zu und folglich die tatsächliche Realisierung von Gewalt bis hin zu Mord und Totschlag der rechten Szene auf. Es wurde deutlich, dass vor und insbesondere nach der NSU-Bekennung im Jahr 2012 immer noch eine hohe Anzahl an rechtmotivierten Straf- und Gewalttaten geschehen. Zudem sind Dimensionen des Rechtsextremismus wie z.B. vor allem die

---

<sup>6</sup> „Untergrund“ soll in dieser Arbeit nicht bedeuten, dass Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe völlig abgeschottet lebten, sondern dass sie zwar abgetaucht sind, sich jedoch (mit Kenntnis der extremen Rechten) in ihrem Umfeld frei bewegten. U.a. wurde dies durch Alias-Identitäten möglich.

Ausländerfeindlichkeit in der Gesellschaft stark ausgeprägt. Folglich kann angenommen werden, dass aus dieser verfestigten Basis der Gesellschaft eine breite Strömung rechts-extremer Strukturen und Organisationen erst möglich wird – und wie in dieser Arbeit gezeigt wird – auch in der Realität solche Strukturen und Organisationen bestehen und ihre Ideologie in die Tat umsetzen.

#### 4. Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU)

In diesem Kapitel werden der NSU und einzelne für diese Arbeit relevante Aspekte erläutert. Dabei soll der Kontext des NSU verstanden werden, um später – gemäß der Fragestellung – die extreme Rechte überhaupt in diesen Kontext einordnen zu können.

Den drei Rechtsextremist\*innen (die spätestens ab dem Abtauchen auch als Rechtsterrorist\*innen bezeichnet werden konnten) Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe gelang während einer Garagendurchsuchung am 26. Januar 1998 wegen des Verdachts auf eine Bombenwerkstatt die Flucht. Die drei Kernmitglieder des NSU wussten sehr genau, dass die Polizei Rohrbomben mit dem Sprengstoff TNT finden wird. Es folgten 13 Jahre leben und morden im Untergrund (vgl. Stolle 2018, 125f).

Der NSU konnte durch die vielseitige Unterstützung der extremen Rechten immer wieder Unterschlupf in neuen Gegenden finden. Die drei Kernmitglieder wohnten ab der Zeit des Abtauchens insgesamt in vier verschiedenen Wohnungen in Chemnitz und in drei verschiedenen Wohnungen in Zwickau (vgl. Aust und Laabs 2014). In folgenden Orten begingen sie ihre Mord- und Anschlagserie: Nürnberg, Köln, Hamburg, München, Rostock, Dortmund, Kassel, Heilbronn (vgl. NSU-Watch 2012). Die vom NSU bekannten Raubüberfälle fanden in den Orten Chemnitz, Zwickau, Stralsund, Arnstadt-Ilmenau und Eisenach statt (vgl. Aust und Laabs 2014).

Nach dem Selbstmord von Mundlos und Böhnhardt und der Brandstiftung in ihrer eigenen Wohnung durch Zschäpe am 4. November 2011, d.h. am Tag ihres Auffliegens nach einem Raubüberfall in Eisenach (vgl. von der Behrens 2018, 287), waren im NSU-Prozess (begonnen im Mai 2013) bis zum Ende des Prozesses (Juli 2018) zum einen Beate Zschäpe als Mittäterin der Morde angeklagt. Durch die Besorgung der Tatwaffe „Ceska 83“ mit Schalldämpfer sowie deren Übergabe an den NSU mit dem Wissen, dass damit Menschen umgebracht werden sollen, waren ebenfalls Ralf Wohlleben und Carsten Schultze angeklagt. Außerdem waren André Eminger und Holger Gerlach zumindest dafür angeklagt, weil sie die terroristische Vereinigung NSU sowie dessen Taten tatkräftig unterstützt haben (vgl. Scharmer 2018, 63).

#### 4.1 Leitbild, Taten und Ziele

Scharmer (2018, 67) zitiert das Leitbild des NSU aus dessen Bekennervideo: „Der nationalsozialistische Untergrund ist ein Netzwerk von Kameraden mit dem Grundsatz – [sic!] Taten statt Worte.“ Zwei Kernelemente sind daraus abzuleiten: Zum einen ist der NSU kein abgeschottetes Trio bestehend aus Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe (wie es in der Anklageschrift angenommen wird), sondern ein „Netzwerk aus Kameraden“. Zum anderen verfolgte der NSU einen klaren Grundsatz – „Taten statt Worte“. Ein Grundsatz, der erahnen lässt, welche Ernsthaftigkeit und Brutalität hinter den Mitgliedern des NSU steckt.

„Durch Aktionen Fanale setzen; die eigenen rassistischen und neonazistischen Vorstellungen in die Tat umsetzen – und nicht mehr nur darüber zu reden. Das war das Leitbild, die Handlungsanweisung des NSU. ‚Taten statt Worte‘ – oder wie es im sogenannten ‚NSU-Brief‘ hieß: ‚Worte sind genug gewechselt, nur mit Taten kann ihnen Nachdruck verliehen werden‘“ (Stolle 2018, 124).

Der NSU legte seinen Fokus auf ein aktives Handeln. Dieses Leitbild verfolgte der NSU ab dem Zeitpunkt des Abtauchens im Jahr 1998 bis zur Bekennung im Jahr 2011. Feststeht, dass Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe mindestens 15 Raubüberfälle zwischen 1998 und 2011 begangen haben, um sich ihr Leben sowie die Morde und Anschläge finanzieren zu können. Bei zwei von diesen 15 Raubüberfällen begingen Mundlos und Böhnhardt zwei Mordversuche, in dem sie vorsätzlich mit Waffen auf die Ladenbesitzer\*innen bzw. Zeug\*innen schossen (vgl. Elberling 2018, 186).

Zudem begingen die Mitglieder des NSU mindestens zehn vollendete Morde (vgl. Scharmer 2018, 78), von denen neun an Menschen mit Migrationshintergrund ausgeübt wurden. Dem NSU werden außerdem zwei Sprengstoffanschläge zugeschrieben, welche über 30 versuchte Mordversuche darstellen. In der Anklage verhandelt wird zudem die Tatsache der Mitwirkung in einer terroristischen Vereinigung sowie (ausschließlich) in Bezug auf Zschäpe die Brandstiftung in der Frühlingsstraße, welche sich ebenfalls als mehrfach versuchter Mord herausstellte (vgl. Scharmer 2018, 78). Die Morde glichen regelrechten Hinrichtungen, da die Täter\*innen den Opfern meist mehrmals in den Kopf und andere Körperteile schossen. Erneut wird daran die Brutalität der Täter\*innen des NSU sichtbar.

Der NSU hat mit dieser strikten Verfolgung seiner Ideologie sowie seinem Leitbild „Taten statt Worte“ die Spaltung der Gesellschaft in sogenannte Deutsche und Fremde vergrößert. Die Verunsicherung und Isolierung von Menschen mit türkischer Nationalität wurde vom NSU als Ziel verfolgt. Die größte Gefahr für die Vertreter\*innen einer solchen Ideologie stellt das Zusammenwachsen aller hier lebenden Menschen dar. Diese vermeintliche Gefahr

konnte aus Sicht des NSU insofern verhindert werden, weil die Opfer vornehmlich Menschen mit türkischer Nationalität waren und es genau geplant war, „(...) dass der bestehende institutionelle Rassismus die Opfer zu Tätern machen und eine Aufklärung ohne Selbstbekennung nicht erfolgen würde (...)“ (Hoffmann 2018, 147). Teil des terroristischen Konzeptes war es daher, keine Bekennerschreiben nach begangenen Anschlägen zu verfassen, weil die Taten zunächst für sich sprechen sollten und zumindest Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe ohnehin über die rassistischen Ermittlungen seitens der Polizei Bescheid wussten (vgl. Scharmer 2018, 65). Es entwickelte sich folglich eine Spaltung der Gesellschaft in Deutsche und Fremde, welche auch das Ziel des NSU darstellte – ein Ziel mit dem Ergebnis, dass Migrant\*innen, insbesondere türkischstämmige Menschen in Deutschland verunsichert und von Opfern zu Täter\*innen gemacht wurden.

Im sogenannten „NSU-Brief“, welcher vermutlich im Jahr 2002 an verschiedene neonazistische Zeitschriften versendet wurde (vgl. Weiss 2015a), werden die Ziele vom NSU selbst genannt. Die Aufgaben bzw. Ziele des NSU bestehen aus „(...) der energischen Bekämpfung der Feinde des Deutschen Volkes und der bestmöglichen Unterstützung von Kameraden und Nationalen Organisationen“ (von der Behrens 2018, 267). Zum einen beschreibt der NSU die Bekämpfung als „energisch“, was auf eine bestehende Aggressivität hinweisen lässt, die sich auch in den Morden in Form von Hinrichtungen widerspiegelt. Zum anderen tritt hier wieder das Netzwerk in den Vordergrund: die Kamerad\*innen und Organisationen, die den Mitgliedern des NSU die bestmögliche Unterstützung bieten, um dessen Ideologie umsetzen zu können.

Wird der NSU-Komplex näher betrachtet, kann festgestellt werden, wie genau und akribisch die Vereinigung aus dem Untergrund vorgegangen ist, um ihre Ziele zu erreichen. Zwei Aspekte werden in dieser Arbeit kurz festgehalten.

Zum einen lässt sich die Genauigkeit der Planung am ständigen Bearbeiten und Aktualisieren des Bekennervideos erkennen. Dieses wurde erst im Jahr 2011 von Beate Zschäpe veröffentlicht. Die erste Version des Bekennervideos bestand jedoch bereits im März 2000 – also drei Monate nach dem Mord an Enver Simsek und dem Anschlag in der Probsteigasse in Köln (vgl. von der Behrens 2018, 265). „Die zweite Version des Videos, die im Oktober 2001 fertiggestellt wurde, enthält Bekenntnisse zu allen bis dahin begangenen Morden und Anschlägen“ (ebd., 267). Nach dem Anschlag in der Keupstraße im Juni 2004 wurde weiter am Bekennervideo gearbeitet – dieses beinhaltete dann auch Ausschnitte aus der Berichterstattung über den verübten Anschlag. Nach den beiden Morden an Mehmet Kubasik und Halit Yozgat im April 2006 „(...) arbeitete der NSU bis Ende 2007 fast täglich am Bekennervideo, und zwar neben Mundlos zumindest auch Böhnhardt und Zschäpe, wie Mundlos‘ Anleitung zum Schneiden von Videoclips und eine Wette zwischen Böhnhardt und

Zschäpe zeigen“ (von der Behrens 2018, 278). Das Video sollte gleichermaßen dazu dienen, die menschenverachtende Ideologie des NSU zu verbreiten sowie Angst und Unsicherheiten in der türkischen Gemeinschaft zu erzeugen. Es werden alle Mordopfer sowie das Opfer des Sprengstoffanschlags in der Probsteigasse namentlich genannt. Zu allen Opfern wird jeweils der Satz „[Name des Opfers] ist nun klar, wie ernst uns der Erhalt der Deutschen Nation ist“ (ebd., 267). Die ernsthafte Überzeugung der eigenen Ideologie wird hierbei deutlich gemacht. Die Verwendung von „Paulchen Panther“ und dessen Musik zeigt, dass der NSU die eigenen Taten ins Lächerliche zieht und damit verharmlost.

Zum anderen spiegelt sich die akribische Planung von Morden bzw. Anschlagzielen in der erstellten, sogenannten „10.000er-Liste“ wieder. Die Erstellung der Liste erfolgte parallel zum Bearbeiten des Bekennervideos. Auf der Liste befinden sich ca. 10.000 Adressen, die sich aus Sicht des NSU auf die als „Feinde des deutschen Volkes“ angesehene Personen beziehen. Es wurden dabei Kategorien wie z.B. Abgeordnete, arabisch, Asyl, „Ausländer\*in, Flüchtlinge, Gemeinschaftsunterkünfte, Migration, Synagoge, Türken, türkisch und Waffen für die jeweiligen Adressen angelegt (vgl. von der Behrens 2018, 279). Es stellt sich dabei die Frage, wie viele Mitglieder der rechten Szene noch über diese Liste verfügen. Die Fortsetzung von Morden an den Tatorten, die ausgespäht wurden, könnte dann als wahrscheinlich vermutet werden.

Die aufgezeigte detailgenaue Planung und Bearbeitung der Morde und Anschläge macht deutlich, dass der NSU als eine rechtsterroristische Vereinigung Menschen gezielt verletzt und ermordet hat und damit seinen Zielen und der Umsetzung der Ideologie, auf die später näher eingegangen wird, gefolgt ist. Bei den Taten des NSU handelte es sich nicht einfach um spontane Aktionen, sondern um genau geplante Taten, die – getreu dem Leitbild des NSU – für sich sprechen sollten.

## 4.2 Vorbilder

Es werden im Folgenden Nazi-Schriften bzw. Konzepte sowie eine bekannte Untergrundgruppe vorgestellt, die auch der NSU als Vorbild für die Umsetzung seiner Ideologie verwendet hat.

Zum einen lehnte sich der NSU an die Schrift der „Turner Diaries“, welche vom Autor und Neonazi William L. Pierce verfasst und unter dem Pseudonym Andrew Macdonald verbreitet wurden. Besonders wurde die Schrift in den 1990er-Jahren in deutschsprachiger Übersetzung in der deutschen neonazistischen Szene verbreitet (vgl. Virchow 2016, 29). Diese weltweit bekannten, im Jahr 1978 veröffentlichten „Turner-Tagebücher“ gehören zu den bekanntesten Büchern der rechtsextremen Szene. Die Schrift enthält auf über 200 Seiten die fiktiven Tagebucheinträge eines Earl Turner, der in den 1990er-Jahren gemeinsam mit anderen Sinnesgenoss\*innen in den Untergrund ging, um mit einer rassistischen und

antisemitischen Gruppe mit Gewalt gegen das „System“<sup>7</sup> zu kämpfen (vgl. Weiss 2015a). Die Verbindung zum NSU wird hier bereits deutlich: Den Willen und die Bereitschaft zum Kampf im Untergrund gegen das „System“ auf Basis einer rassistischen und antisemitischen Ideologie verfolgte auch der NSU.

Aus Sicht der Person Earl Turner wird in Form eines historischen Rückblickes aus dem Jahr 2009 dargelegt, „(...) dass ein Großteil der Weltbevölkerung nichteuropäischer Herkunft in einem ‚Rassenkrieg‘ getötet wurde und seitdem eine ‚weiße Weltregierung‘ an der Macht ist“ (Virchow 2016, 29). Für die Umsetzung eines politischen Umsturzes und das Recht auf Waffenbesitz wird eine Gruppe im Untergrund (Name: „Die Organisation“) nach dem Zellenkonzept gebildet. Die Untergrundgruppe führt dazu Attentate, Sprengstoffanschläge und Sabotageaktionen durch (vgl. ebd.). Interessant ist hierbei in Bezug auf den NSU, dass die „Turner Diaries“ bei einer Hausdurchsuchung bei Wohlleben und Eminger gefunden wurden (vgl. ebd.,31). Einige Parallelen können also gezogen werden: Der NSU bildete ebenfalls eine Terrorzelle, die vom Untergrund aus agierte. Zudem beging der NSU Sprengstoffanschläge und Attentate auf Menschen, die nicht in ihr neonazistisches und rassistisches Weltbild passten. Die „Turner Diaries“ spielen also eine relevante Rolle, wenn die Vorbilder des NSU betrachtet wird.

In Verbindung mit den „Turner Diaries“ lehnte sich die neonazistische Organisation „The Order“ an die Schrift an. „The Order“ war eine rassistisch und antisemitisch auftretende Gruppe, die in den USA einen eigenen Staat gründen wollte, in dem ausschließlich hellhäutige Menschen leben sollten. Dabei sollten Juden ausgeschlossen werden (vgl. Virchow 2016, 30). Der vollständige Name der Untergrundgruppe lautete „The Order – Brüder Schweigen“. Interessant ist, dass der Angeklagte André Eminger im Oktober 2014 mit einem T-Shirt vor Gericht auftrat, durch das eine Bezugnahme auf die Terrorgruppe offensichtlich wurde: Der Aufdruck des T-Shirts lautete: „Brüder schweigen – bis in den Tod“ (vgl. Laabs 2015). Der Aufdruck erinnert nicht nur an die Terrorgruppe „The Order“, sondern auch historisch an das „Treuelied“ der Waffen-SS (vgl. Hansen 2015, 133).

Die genannte Gruppe beging mehrere Überfälle zur Geldbeschaffung, Anschläge auf eine Synagoge und ein Theater sowie einen Mord an einem Radiomoderator (vgl. Virchow 2016, 30). Auch hier werden durch die verübten Sprengstoffanschläge, einem Mord und einigen Raubüberfällen Verbindungen zum NSU deutlich, woraus geschlossen werden kann, dass der NSU ein Vorbild in der Gruppe „The Order“ gesehen hat. Ein weiterer Bezugspunkt zur Terrorgruppe „The Order“ macht Laabs (2015) deutlich: Auch die Mitglieder des NSU

---

<sup>7</sup> Der Kampf gegen das „System“ bedeutet hierbei der Kampf gegen die herrschende Gesellschafts- bzw. Regierungsform, d.h. in Bezug auf den NSU gegen die in Deutschland herrschende Demokratie.

bewahrten ihre Waffen, mit denen einige Morde vollendet wurden, und anderes Beweismaterial auf, welches sie schwer belastete.

„The Order“ ist in der deutschen Neonazi-Szene nicht nur durch ihre Taten, sondern auch durch die weltweit bekannten, von David Eden Lane erfundenen, „14 Words“ bekannt: „We must secure the existence of our people and a future for white children“. Übersetzt lauten die Worte: „Wir müssen die Existenz unseres Volkes und die Zukunft für die weißen Kinder sichern“ (vgl. Röpke 2015; Egenberger 2008). An diesen Worten, die häufig in der Neonazi-Szene vertreten werden, wird die Vorstellung sichtbar, dass Menschen aufgrund verschiedener Merkmale (in diesem Fall die Hautfarbe) als ungleichwertig verstanden werden. Die Ideologie orientiert sich also an angeblichen „Rassen“, die den Wert eines Menschen bestimmen. Auch dies entspricht einer von vielen Dimensionen der Nazi-Ideologie.

Auch Das Konzept „leaderless resistance“, welches ebenfalls in den Turner Tagebüchern propagiert wird, bildete eine Grundlage der Handlungen der Terrorzelle NSU. Erstmals propagierte der amerikanische Neonazi Louis Beam das Konzept des „führerlosen Widerstandes“ (vgl. Hoffmann 2018,153).

In der Schrift „White Resistance Manual“ von Beam wurden zwei Optionen beschrieben, um den bewaffneten Kampf zu führen: zum einen die Option des „Lone Wolfs“. „Hierbei solle es sich um ein einziges, hoch motiviertes Individuum handeln, das auch alleine [sic!] Aktionen durchführen könne. Diese ‚Ein-Personen-Zelle‘ sei undurchdringlich für die Strafverfolgung“ (Sanders, Stützel und Tymanova 2014). Eine Beschränkung des „Lone Wolf“ bestehe jedoch in der Größenordnung der Anschläge, die er durchführen könne. In der Schrift „The Hunter“, die ebenfalls vom Autor der „Turner Diaries“ geschrieben wurde, stellt der „Lone Wolf“ als „Yaeger“ die zentrale Figur dar: „Auf den 259 Seiten der Erstausgabe wird den Leser\*innen die Unausweichlichkeit und die moralische Pflicht eines entschiedenen militanten Kampfes nahegelegt. Die Leitfrage „How should an honorable man confront evil?“ ist dem Roman vorangestellt, über das Vorbild Yeager liefert der Autor die Antwort: Werde Naziterrorist“ (Sanders 2015).

Die zweite Option, die im Konzept „leaderless resistance“ propagiert wird, ist die Gründung einzelner Kampftruppen, d.h. Zellen, deren einzige Gemeinsamkeit die Ideologie darstellt. Ansonsten existieren diese Zellen organisatorisch unabhängig voneinander. „Die ‚leaderless resistance‘ soll ohne Befehlskette und Hierarchie auskommen. Die autonomen Aktionen sollen einerseits den Staat erschüttern und schwächen, sie sollen andererseits auch Auseinandersetzungen zwischen europäischstämmigen ‚Weißen‘ und afroamerikanischen Menschen provozieren“ (Hoffmann 2018, 153). Ziel dieser Auseinandersetzungen ist die völlige Eskalation in einen Bürgerkrieg, auf den die Vorbereitung der militanten Nazigruppierungen bereits besteht – die Vorbereitung auf den „Racial Holy War“ (vgl. ebd.). Der „führerlose Widerstand“ kann also als die Strategie betrachtet werden, mit der der „Racial

Holy War“ realisiert wird. Wie der NSU seine Anschläge und Morde umgesetzt hat, deutet darauf hin, dass die Strategie des „führerlosen Widerstands“ als ein Vorbild bzw. als eine Vorlage für die Taten gedient hat. So macht auch Hoffmann (2018, 154) deutlich, dass das Wissen um das Konzept von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe bereits vor dem Abtauchen 1998 vorhanden war. Teil der Strategie des „leaderless resistance“ war nämlich die Provokation von Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen durch Anschläge ohne Bekennung – genauso, wie es der NSU getan hat.

Weitere Strategien bzw. Konzepte werden in Kapitel fünf näher beleuchtet, da dort direkte und eindeutige Bezüge zur Ideologie zwischen einzelnen Gruppierungen und dem NSU relevant werden.

Zusammenfassend hält Virchow (2016, 35) fest: „In den Texten werden Strategien der Organisation (...) und Taktiken terroristischer Gewaltanwendung dargestellt, die eine Vielzahl von Aspekten berühren (z.B. bewusster Verzicht auf Bekennerschreiben; Einsatz von Schalldämpfern; Typ der Fluchtfahrzeuge; Tötungsart; leichte Nachahmbarkeit durch geringen technischen Aufwand beziehungsweise geringe Spezialkenntnisse; Verbreitung allgemeiner Furcht durch willkürliche Auswahl von Zielen)“. Außerdem wird deutlich, dass die Schriften umfassende Hinweise zum Bau, zur Beschaffung sowie zum Einsatz einer großen Bandbreite von Waffen und Sprengstoff aufweisen (vgl. ebd.). Grundlegende Dimensionen rechtsterroristischen Handelns wurden folglich auch durch Nazi-Schriften und deren propagierte Konzepte als Vorlage genutzt und in die Realität umgesetzt.

### 4.3 Entstehung des NSU

Es stellt sich nun die Frage, wie der NSU und folglich die Planung seiner Taten überhaupt entstanden sind. Der NSU und die von ihm begangenen Taten können nicht als ahistorisch betrachtet werden. Auch ist der NSU nicht in einem ideologiefreien Raum entstanden. Vielmehr entstand der NSU in einer Zeit, „(...) die hochpolitisch war, in der aber nicht nur massenhaft die Forderung nach Demokratie, Freiheit und Gerechtigkeit erhoben wurde, sondern es gleichzeitig zu einer seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges auf deutschem Boden bis dahin nicht dagewesenen rassistischen und nationalistischen Stimmung kam“ (Stolle 2018, 106). Diese Stimmung äußerte sich zum einen in einer hohen Anzahl an Menschen, die der rechten Szene angehörten bzw. sich derer anschlossen. Zum anderen herrschte eine breite Zustimmung zu rassistischen Handlungen und Einstellungen. Dies zeigte sich auch in den bereits aufgezeigten Anschlägen in den 1990er-Jahren, bei denen etliche Menschen die Nazis unter Beifall bejubelten und motivierten (vgl. Stolle 2018, 106). Es ist die Zeit, in der Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe, Wohlleben und Gerlach aufwuchsen, eine Zeit, die ihre Jugend markierte.



Allerdings lassen die beiden Aspekte allein keine rechtsterroristische Vereinigung wie den NSU entstehen. Es spielen noch andere wichtige Elemente eine Rolle. Stolle (2018) macht in seinem Plädoyer deutlich, dass die Entscheidung von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe, sich der rechten Szene überhaupt anzuschließen, von den drei selbst ausging und somit kein Ergebnis der Auswirkungen der 1990er-Jahren war. Er zeigt dazu die unterschiedlichen persönlichen und familiären Umstände der drei Mitglieder auf, welche zeigen, dass einige Probleme in der Familie oder im beruflichen Bereich ganz unabhängig von den Zeitläufen der 1990er-Jahre entstanden sind. Wichtig ist also zu beachten, dass die Zeit, in der Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe aufgewachsen sind, hochpolitisch und geprägt von der Zunahme der Ausschreitungen und Anschläge der rechten Szene war. Jedoch bedeutete dies nicht allein die Entscheidung, sich der rechten Szene anzuschließen – allenfalls hat diese Zeit die Entscheidung zwar beeinflusst, aber doch nicht ausschließlich zum Einstieg in die extreme Rechte beigetragen.

Zwei Punkte nennt Stolle (2018, 106), die für die Entstehung einer rechtsterroristischen Vereinigung von Bedeutung sind. Eine solche Vereinigung braucht für seine Entstehung zum einen eine enge Vertrauensbeziehung und Verbundenheit zwischen den einzelnen (eher wenigen) Mitgliedern. Bezüglich des NSU betrifft der Zeitraum, in dem dieses Vertrauen Bestand haben musste, insgesamt 15 bis 16 Jahre, von denen 13 Jahre unter den Umständen der Illegalität gelebt wurden (vgl. Stolle 2018, 106). Diese Bedingung für die Entstehung der Vereinigung NSU war bei Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe erfüllt. Die Aussage von Böhnhardts Mutter verdeutlicht, dass die Beziehung zwischen Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe gleichberechtigt gewesen wäre. Zschäpe sei genauso selbstbewusst gewesen und hätte ihre eigene Meinung vertreten (vgl. NSU-Watch 2013), sie war also keine Mitläuferin und kein Anhängsel von Mundlos und Böhnhardt. Das Vertrauen zwischen den dreien basiert eventuell auch auf der Tatsache, dass Zschäpe mit beiden jeweils einmal ein Paar bildete. Die drei waren ebenso durch dieselbe Ideologie verbunden, durch dieselbe menschenverachtende, rassistische und antisemitische Weltanschauung, die sie zusammenschweißte und die die Grundlage für ihr Handeln bestimmte. Das Vertrauen basierte daher vor allem auf der gemeinsamen Ideologie.

Neben der engen Vertraut- und Verbundenheit zwischen den Mitgliedern muss für die Entstehung einer terroristischen Vereinigung außerdem sicher sein, dass diese nicht allein ist – es braucht ein umfassendes Netzwerk, welches die gleiche, verbindende Ideologie vertritt (vgl. Stolle 2018, 106). „Es bedarf auch des Wissens, dass man den Kampf für die ‚Reinhaltung der deutschen Nation‘ und für die Schaffung einer am historischen Nationalsozialismus angelehnten Gesellschaftsordnung nicht alleine führt; der Gewissheit, dass auch andere Kameraden – vielleicht mit anderen Mitteln, aber mit derselben Ernsthaftigkeit und Entschlossenheit – für das gemeinsame Ziel kämpfen“ (Stolle 2018, 106). Damit wird die

Tatsache der Notwendigkeit eines umfassenden Unterstützernetzwerks einer terroristischen Vereinigung deutlich. Auch der NSU konnte auf ein umfassendes Netzwerk zurückgreifen, durch welches die Morde, Anschläge und Raubüberfälle sowie das (Über-)Leben von Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe im Untergrund gesichert werden konnten. Somit konnte der NSU auch durch die Hilfsbereitschaft der rechten Szene entstehen und schließlich fortbestehen.

Der Kontext des NSU wurde nun durch einige Aspekte deutlich. Die zahlreichen Hinweise darauf, dass der NSU eben nicht als abgeschottetes Trio gehandelt hat, verstärkte das Interesse an der Frage, welche Rolle der extremen Rechten *zukam* und *-kommt*. Im Folgenden wird die extreme Rechte nun in diesen Kontext verortet.

## 5. Der NSU im Kontext der extremen Rechten

Zunächst werden ideologische Übereinstimmungen zwischen den Gruppierungen und dem NSU deutlich gemacht, um diese als Basis für die Verstrickungen zu verstehen. Folglich werden vier ausgewählte Gruppierungen der extremen Rechten vorgestellt, zu denen jeweils der NSU in Bezug gesetzt wird. Am Ende dieses Kapitels soll klar werden, welche Rolle die extreme Rechte einnahm, d.h. welche Bedeutung sie für den NSU hatte und welche konkreten Unterstützungsleistungen sie ausführte. Damit soll vor allem der erste Teil der Fragestellung beantwortet werden: Welche Rolle *kam* der extremen Rechten (vor allem in der Zeit des Untergrunds) zu?

### 5.1 Ideologische Kernelemente

Die Auseinandersetzung mit der Ideologie des NSU „(...) ist eine Auseinandersetzung mit einer Wahnvorstellung, der Vorstellung, es gäbe ‚Rassen‘, es gäbe ethnisch definierbare Völker und die Kultur einer Bevölkerung sei in irgendeiner Weise mit der Zugehörigkeit zu einer ‚Rasse‘ verknüpft“ (Hoffmann 2018, 145). Diese Art der Weltanschauung stellt ein besonderes Element einer nationalsozialistischen, rassistischen Ideologie dar. Der NSU teilte dieselben ideologischen Elemente wie sein Unterstützernetzwerk – eine Ideologie, die darüber phantasiert, dass das angeblich existierende deutsche „Volk“ in einem ständigen „Heiligen Rassenkrieg“ kämpft, um den Bestand des eigenen Kollektivs zu erreichen. Dabei kann dies nur erreicht werden, wenn die angebliche Bedrohung, also andere „Völker“, vertrieben bzw. vernichtet werden. Der „Volkstod“ durch eine Volksvermischung wird demnach verhindert (vgl. Hoffmann 2018, 146). Dieses Weltbild stellt ein Kernelement der Ideologie der Mitglieder des NSU sowie seines Unterstützernetzwerks dar, dies ist ein Teil der Basis, auf der das unermessliche Leid für die Opfer und deren Familien entstanden ist.

Eine Zeugin, Jana J., sagte im NSU-Prozess bezüglich der Ideologie der Nazi-Szene speziell in Thüringen aus. „Ziel ihres damaligen politischen und sozialen Umfeldes – also des

‚Thüringer Heimatschutzes‘ – war die Schaffung eines nationalsozialistischen Systems. Diese Szene (...) sei nicht nur irgendwie rechts gewesen, sondern sie verstand sich in der Tradition des historischen Nationalsozialismus, bezog sich positiv auf Adolf Hitler und das Deutsche Reich“ (Stolle 2018, 120). Es herrschte ein ideologischer Konsens im Thüringer Heimatschutz (THS), welcher im Kapitel 5.2 näher beleuchtet wird. Die Weltanschauung einiger Führungsaktivisten des THS unterstreicht die Aussage der Zeugin deutlich. Tino Brandt, der als V-Mann<sup>8</sup> aktiv war, verglich Adolf Hitler mit Friedrich dem Großen, ein Mann, der große Macht besitzt. André Kapke beschreibt die Mitglieder des THS als nationale Sozialisten. Weiter beschrieb der Zeuge Christian Kapke den Charakter der Ideologie der in Jena aktiven Szene als „völkisch und antisemitisch“. Gespräche über sowie die Vorbereitung auf den „Tag X“, also der Tag, an dem das „System“ zusammenbrechen würde und alle Nazis die Macht übernehmen würden, seien häufig geführt worden. Dass es bei dem Kampf um das „biologische Überleben des deutschen Volkes“ geht, sagte ein weiterer THS-Aktivist, Andreas Rachhausen, aus (vgl. Stolle 2018, 120f). Durch weitere Zeugenaussagen wurde deutlich, dass die rechte Szene und deren Ideologie sich gegen „alles“ richtete – gegen Linke, gegen den Staat, gegen „Ausländer\*innen“. Auch hätten die späteren Mitglieder des NSU und deren Kamerad\*innen aus der Szene Parolen wie „Deutschland den Deutschen! Ausländer raus!“ gerufen (vgl. Stolle 2018, 122). Stolle (ebd., 130) zitiert den Leitspruch des THS, welcher auf dessen Homepage im Jahr 2000 zu finden war: „Die Errichtung einer multikulturellen Gesellschaft ist eines der größten Verbrechen, was [sic!] an der Menschheit verübt wurde und wird. Das ist die systematische Ausrottung kultureller Identitäten und somit ganzer Völker“. In der Thüringer Szene und speziell zwischen dem THS und dem NSU herrschte demnach ein breiter ideologischer Konsens – in der Szene also, in der Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe sowie weitere Mitglieder, die später den NSU unterstützten, aktiv waren. Folglich vertraten auch diese im Einzelnen die oben beschriebenen ideologischen Elemente.

Elberling (2018, 188) fasst die Kernelemente dieser nationalsozialistischen Ideologie zusammen und hält dabei Folgendes fest: Entmenschlichung, Menschenverachtung sowie Empathielosigkeit sind wichtige, grundlegende Kernstücke der Ideologie, die der NSU verfolgte. Zur Umsetzung der Ideologie braucht es viele Personen mit unterschiedlichen Rollen, doch zu guter Letzt braucht es diejenigen, „(...) die die menschenverachtende Ideologie in ganz konkrete Taten, in Morde und Sprengstoffanschläge umsetzen – und eben auch in Raubtaten“ (ebd.). Die genannten Kernelemente sind laut Zeugenaussagen im Prozess u.a. auch bei Mundlos und Böhnhardt zu finden.

---

<sup>8</sup> Geheimer Informant des Verfassungsschutzes

Mundlos vertrat Positionen, die rassistisch und antisemitisch sind. Er bezog sich positiv auf den Nationalsozialismus und für ihn war die Reinhaltung der „Rasse“ ein zentrales Anliegen. Durch die Beschreibung von Mundlos durch den Zeugen Tino Brandt wird deutlich, dass Mundlos keinerlei Kompromisse einging, wenn es um die politische Einstellung ging (vgl. Stolle 2018, 121). Zudem beschreibt ein Freund von Mundlos, der mit Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe engen Kontakt pflegte, als Zeuge, dass bei Mundlos bereits in den 1990er-Jahren Aspekte sichtbar wurden, die nach der NSU-Gründung relevant wurden. „Das reichte von dessen Vorliebe für Paulchen Panther, über den zutiefst rassistischen so genannten ‚Kanakensong‘ der Neonaziband ‚Landser‘ und dessen völliger ‚Empathielosigkeit für in Konzentrationslagern ermordete Juden (...)“ (Kleffner 2018). Seine Vorliebe für Paulchen Panther spiegelt sich im Bekennervideo wieder. Die ernsthafte Überzeugung sowie die Gemeinsamkeiten im ideologischen Verständnis bezüglich des THS werden deutlich. Es können außerdem Parallelen zu Stöss (siehe Kapitel 2.1) gezogen werden, denn Mundlos vertrat folgende Dimensionen des Rechtsextremismus: Zum einen vertrat er antisemitische Positionen. Die Dimension des Antisemitismus wird am Beispiel des von Mundlos selbst gebastelten Spiels „Pogromly“ deutlich. Das Spiel lehnt sich an die Spielregeln von „Monopoly“ an, nur, dass die Spieler\*innen sich in die Rolle von SS-Leuten versetzen und die Vernichtung der politischen Gegner – die Juden – erzielen. Einige Beispiele machen den ausgeprägten Antisemitismus deutlich: Auf dem Startfeld befindet sich ein Hakenkreuz und anstatt, wie beim originalen Monopoly, Bahnhöfen können sich die Spieler\*innen die Konzentrationslager Auschwitz, Buchenwald, Dachau und Ravensbrück kaufen (vgl. Kleffner 2018). Auch mit diesem Spiel wollte sich der NSU finanzieren, um seine Morde und Anschläge ausführen zu können und gleichzeitig unbemerkt unter falschen Identitäten untergetaucht zu leben. Außerdem hatte Mundlos Neigungen zum übersteigerten Nationalismus, d.h. der Glorifizierung der eigenen Nation und der Abwertung von anderen Nationen. Er bezog sich positiv auf den Nationalsozialismus, was nach Stöss dem Pro-Nazismus zugeordnet werden kann. Außerdem ist ein zentraler Bestandteil der Ideologie, die Mundlos vertrat, die Überzeugung, dass eine ethnisch homogene Volksgemeinschaft bestehen muss.

Über Böhnhardt sagte ein anderer Zeuge aus, dass dieser bereits vor dem Abtauchen Vernichtungsphantasien gegenüber Migrant\*innen geäußert hatte. Böhnhardt war der Auffassung, dass die „Ausländer\*innen“ nicht einfach ausgewiesen werden sollten, sondern in Konzentrationslagern „deportiert“ und „vergast“ werden sollten (vgl. Stolle 2018, 121). Diese brutale Sichtweise und der ausgeprägte Hass auf „Ausländer\*innen“ und Menschen, die angeblich nicht dem deutschen Volk angehören, wird mehr als deutlich. Auch Böhnhardt vertrat damit den Pro-Nazismus nach Stöss, indem er sich positiv auf die Ermordung von Menschen in Konzentrationslagern nach dem Schema des Holocaust bezog. Zudem wurde

das Erreichen einer ethnisch homogenen Volksgemeinschaft auch von ihm angestrebt. Parallelen zur Ideologie, die im THS vorherrschte, werden auch hier sichtbar, vor allem in der Verherrlichung des Nationalsozialismus.

Weitere Verbindungen zwischen ideologischen Kernelementen des NSU und der extremen Rechten können zu den bereits in Kapitel vier ausgeführten „Turner Diaries“ gezogen werden. Das Zellenkonzept diente der Umsetzung der eigenen, rassistischen Ideologie – dieses war bereits in den 1990er-Jahren fester Bestandteil der Diskussionen der rechten Szene. Zum einen wurden die „Turner Tagebücher“ nicht nur von Blood & Honour (siehe Kapitel 5.4) propagiert. In der Garage, die den drei NSU-Kernmitgliedern gehörte, wurde die Zeitschrift „Sonnenbanner“ gefunden, in der die Schrift ebenfalls beschrieben wurde. Zum anderen wurden die „Turner Tagebücher“ in einer Zeitschrift der „Weißen Bruderschaft Erzgebirge“ propagiert – einer Kameradschaft des Angeklagten André Emingers und dessen Bruders (vgl. Stolle 2018, 123).

Das Konzept des „leaderless resistance“ sowie die „14 Words“ werden auch vom Netzwerk Blood & Honour propagiert und umgesetzt. Die Gruppe „14 Nothelfer“, welche aus der sächsischen Blood & Honour-Szene stammte, propagierte die „14 Words“ u.a. in Sachsen mit dem Lied „14 Words“, welches Hoffmann (2018, 154) in seinem Plädoyer zitiert: „Es gibt einen Satz, den vergesse nie! Kämpfe, lebe, streite nach ihm! 14 words, never forget!“. Zudem gibt es zwei Veröffentlichungen eines Blood & Honour Scandinavia Aktivisten, zum einen die Schrift „Field Manual“. Dabei wird u.a. „The Order“ mit dem Konzept des „leaderless resistance“ propagiert sowie die Mordserie des „Laserman“ beschrieben, welcher jeweils ohne Bekennerschreiben jahrelang Morde an Migrant\*innen beging (vgl. Hoffmann 2018, 155) – genauso, wie es der NSU später tat. Zum anderen werden gemeinsame ideologische Kernelemente in der Schrift „The Way Forward“ deutlich, in welcher sich z.B. positiv auf den Begründer von „The Order“ bezogen wird und der Auf- und Ausbau von Combat-18-Zellen vorgeschlagen wird. Diese Zellen sollten dann nach dem Prinzip des „führerlosen Widerstands“ agieren (vgl. ebd., 156).

Deutlich wird die ideologische Übereinstimmung vom THS, dem Netzwerk Blood & Honour und dem NSU auch an der Aussage von Ralf Wohlleben, einem engen Kamerad und Unterstützer des NSU. Von ihm beklagt wird die „Zerstörung ethnischer und kultureller Eigenarten“; er behauptet dagegen, dass er und seine Kamerad\*innen keine Ausländerfeinde wären. In dieser Welt hätten jedoch alle Menschen und Kulturen ihren angestammten Platz und dieser sei auch einzuhalten (vgl. Hoffmann 2018, 158). Wohlleben bezieht sich also auf den ethnischen Volksbegriff, sein völkisch-rassistisches Weltbild wird dabei deutlich.

„Politisch wie ideologisch bestand eine völlige Übereinstimmung zwischen den durch die Diskussionen im ‚Thüringer Heimatschutz‘ geprägten Mitgliedern der ‚Sektion Jena‘ und den eher subkulturell geprägten ‚Blood & Honour‘-Mitgliedern, was den bewaffneten Kampf für den Erhalt ihres herbeihalluzinierten deutschen Volkes betraf. Kein Wunder, dass ohne das geringste Zögern unmittelbare Unterstützung erfolgte, die bis heute anhält (...)“ (Hoffmann 2018, 156). Schlussendlich wird an vielen Beweisen und Indizien die ideologische Übereinstimmung zwischen der extremen Rechten und dem NSU deutlich. Der NSU hatte also eine Grundlage, durch die er sich auf sein Unterstützernetzwerk verlassen konnte – das ideologische Einverständnis aller Kamerad\*innen. Der NSU war sich dadurch gewiss, dass, wie in Kapitel 4.3 schon beschrieben, auch alle anderen Kamerad\*innen für das gemeinsame Ziel, die Umsetzung der gemeinsamen Ideologie, kämpfen. Die Rolle der extremen Rechten erhält demnach eine enorm hohe Gewichtung, wenn es um die umfassende Unterstützung geht, die der NSU von dieser erhalten hat.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es sich nicht nur um rechtsextreme und rassistische Einstellungen handelte, sondern auch um die konkrete Umsetzung der eigenen, menschenverachtenden Ideologie. Die wahnhaftige Vorstellung davon, dass der Bestand der eigenen Nation nur durch die Bekämpfung, Vernichtung oder Vertreibung von Feinden, die in diesem Fall vor allem „Ausländer\*innen“ darstellen, sichergestellt werden kann, stellt ein zentrales Element der Ideologie dar. Die feste Überzeugung von dieser Ideologie ist in der rechten Szene weit verbreitet und es wird – wie beispielhaft an den Morden, Anschlägen und Raubüberfällen des NSU deutlich geworden ist – nicht davor zurückgeschreckt, die Ideologie in die Tat umzusetzen.

Die folgenden vier rechten Gruppierungen THS, Sektion Jena, B&H und Combat 18 (C18) werden vorgestellt, weil diese viele relevante Bezüge und Unterstützungstätigkeiten zum NSU aufweisen. Zu beachten gilt jedoch, dass die Gruppierungen und deren Unterstützungstätigkeiten nur einen Teil des NSU-Netzwerks darstellen. Zudem können manche Aspekte zwischen den einzelnen Gruppierungen nicht strikt getrennt werden, da sie eng miteinander vernetzt waren bzw. sind.

## 5.2 Thüringer Heimatschutz (THS)

Der Begriff „Heimatschutz“ symbolisiert den Bestand einer politischen Gruppe, die von öffentlichen Instanzen wie der Polizei ernst genommen wird. Außerdem bringt der Begriff „Heimatschutz“ zum Ausdruck, dass die vermeintlich Fremden das Volk gefährden und somit ein völkischer Selbstschutz nötig und dessen Umsetzung im Sinne der rassistisch-völkischen Ideologie völlig legitim ist. Die Auswahl des Begriffes „Heimatschutz“ geht mit der Vorstellung einher, dass die Angehörigen der „höherwertigen“ Gruppe explizit in der Pflicht stehen, „(...) die als ‚natürlich‘ minderwertig Betrachteten zu marginalisieren, zu vertreiben

oder umzubringen, um nicht die vermeintliche Höherwertigkeit der Eigengruppe durch ‚Vermischung‘ zu gefährden“ (vgl. Quent 2018, 152). Unter dem Namen „THS“ tauchte die Organisation erstmals im Oktober 1994 auf (vgl. Virchow 2016, 45). Dem Begriff „Heimatschutz“ allein kommt demnach bereits eine stigmatisierende Bedeutung zu.

„Der THS war ein landesweiter Verbund von militanten Kameradschaften, nicht Partei und nicht nur Bewegung, mit einer klaren Hierarchie, gegründet mit dem expliziten Ziel, ein professioneller politischer Faktor zu werden (...)“ (Stolle 2018, 114). Tino Brandt galt als Chef des THS, allerdings war sein weisungsbefugter Führungskamerad Kai Dalek (vgl. Hoffmann 2018, 148). Einer der Stellvertreter von Tino Brandt im THS war André Kapke, ein enger Freund des Trios. Kapke lud u.a. Bekannte aus der rechten Szene zu Aufmärschen und Demos nach Thüringen ein. Von Kamerad\*innen wird Kapke als extrem unbeherrscht und leicht reizbar beschrieben (vgl. Jüttner 2013, 71).

Der THS war eine Organisation, die in Thüringen das Sammelbecken von Hardcore-Neonazis darstellt und für Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe das Sprungbrett in den Rechtsterrorismus markierte. Im Vergleich zu anderen rechten Gruppierungen stellte der Thüringer Heimatschutz keine Randerscheinung dar. Die Zahl der Mitglieder stieg laut eines Zeugen rasant an – von anfangs 70 bis 80 Mitgliedern auf rund 170. Sechs Kameradschaften, die später zu Sektionen<sup>9</sup> wurden, sind aus dem THS heraus entstanden: Jena (auf die im Kapitel 5.3 eingegangen wird), Saalfeld und Sonneberg, die Sektionen Gera, Eisenach und Weimar kamen später dazu (vgl. Stolle 2018, 114). Die Macht des THS innerhalb der rechten Szene wird auch dadurch deutlich, dass einzelne Kameradschaften ihre jeweiligen Vertreter\*innen zu den Stammtischen des THS schicken, weil deren Anführer\*innen merken, dass die meiste Durchschlagkraft beim THS liegt (vgl. Aust und Laabs 2014, 157). Der THS gilt demnach als relevante Organisation in der rechten Szene in Thüringen, daher kann auch der NSU nicht ohne den Zusammenhang mit dem THS betrachtet werden.

Doch nicht nur die Anzahl der Mitglieder des THS sind extrem hoch – auch die Zahl der Übergriffe, Gewalttaten und Propagandaaktionen wuchsen und machten die immer größer werdende Organisation zur bedeutendsten neonazistischen Struktur in Thüringen. Vor allem Übergriffe und Einschüchterungen gegen Punks und alternative Jugendliche fanden in Thüringen durch den THS statt (vgl. Virchow 2016, 45f). Außerdem organisierte der THS u.a. Skin-Konzerte und Demonstrationen. Einmal wurde von Mitgliedern des THS, darunter

---

<sup>9</sup> Sektionen sind regionale Untergliederungen einer Organisation, die sich selbst innerhalb eines Staates repräsentiert (vgl. Kuban 2012, 79). Sektionen sind demnach Gruppen bzw. Abteilungen innerhalb einer größeren Organisation. Bezüglich der Sektionen des „Thüringer Heimatschutzes“ verfügen diese jeweils – ebenfalls wie bei Kameradschaften – über einen „Sektionsführer“ und eine dazu stellvertretende Person (vgl. Stolle 2018, 114).

auch Holger Gerlach, André Kapke, Böhnhardt und Zschäpe, ein Mahnmal aus dem Auto heraus mit Eiern beworfen und es wurden Flugzettel mit antisemitischen sowie nationalistischen Sprüchen abgeworfen (vgl. Kleffner 2018). Ein weiterer Aktionsschwerpunkt des THS war das Ausspähen von politischen Gegner\*innen sowie die Durchführung von Angriffen auf diese. Eine hohe Einsatzmobilität bei Demonstrationen und Aufmärschen gelang durch die Nutzung einer Vielzahl an Handys und PKWs. Durch Zeugenaussagen können auch Parallelen zum später hervorgegangenen NSU gezogen werden: Der THS verfügte ebenso wie der NSU nach dem Abtauchen über ein geheimes Kommunikationssystem mithilfe von Telefonzellen (vgl. Stolle 2018, 115). Die Vernetzung zwischen dem NSU, dessen Mitgliedern und dem THS wird also durch einige Aspekte deutlich.

Häufig arbeitete der THS auch mit der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) zusammen. Die Gewaltbereitschaft und die Brutalität waren allgegenwärtig. So wurde im April 1997 bei einer Razzia in der Wohnung eines THS-Aktivisten eine Deutschlandkarte mit Markierungen entdeckt sowie ein Rohrbombenbausatz mit Metallteilen. Außerdem fanden in der Kneipe „Heilsberg“ regelmäßige Stammtische der THS-Mitglieder statt. Am 11. Oktober 1997 führte die Polizei eine Razzia in dieser Kneipe durch, durch die folglich das bis dahin größte Waffenlager in Thüringen aufgedeckt wurde (vgl. Virchow 2016, 47).

In Thüringen galt die Gruppe als militanteste und mitgliederstärkste Neonaziorganisation. Ein laufendes Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf die Bildung einer kriminellen Vereinigung gegen zwölf Personen, darunter auch Tino Brandt und André Kapke, wurde wenige Wochen nach dem Fund in der Kneipe eingestellt. Grund dafür ist, „(...) dass man nicht habe feststellen könne [sic!], dass der THS zum Zweck der Begehung von Straftaten gegründet worden sei“ (Virchow 2016, 48). Die Verharmlosung bzw. das Verdrängen und die Ignoranz der Präsenz des Rechtsextremismus, dessen Taten und dessen Anhänger\*innen wird an diesem Beispiel deutlich. Obwohl eindeutige Indizien vorliegen, dass es – durch den Besitz von einer Vielzahl an Waffen – anscheinend die Bereitschaft gibt, Menschen mit diesen Waffen zu verletzen und damit eine kriminelle Vereinigung zu gründen, werden die Täter\*innen nicht zur Rechenschaft gezogen, sondern können weiter ungeachtet handeln. Wird nun der NSU in den Blick genommen, kann festgestellt werden, dass auch bei dieser rechtsterroristischen Vereinigung z.B. durch die V-Männer des Verfassungsschutzes oder durch die rassistischen Ermittlungen im Kreis der Angehörigen der Opfer eindeutige Beweise nicht berücksichtigt worden sind.

Interessant ist im Zusammenhang zwischen dem NSU und dem THS auch, dass es – laut Zeugenaussage vom Angeklagten André Eminger – bereits vor dem Abtauchen von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe Diskussionen um das Konzept der „Zellenbildung“ gab (vgl. Hoffmann 2018, 150). Deutlich werden nochmals die ideologischen Gemeinsamkeiten, die



den NSU mit der extremen Rechten verbunden hat, da das Konzept der „Zellenbildung“ u.a. in den „Turner Diaries“ propagiert wird.

In der Thüringer Szene, d.h. auch bezüglich des THS, war der zentrale Bezugspunkt für rechte Cliques ein Jugendklub namens „Winzerklub“. Auch Mundlos, Böhnhardt und alle fünf Angeklagten (Zschäpe, Gerlach, Wohlleben, Eminger, Schultze) verbrachten ihre Jugendjahre dort. Der „Winzerklub“ befand sich in Jena-Winzerla und wurde von der Kommune unter dem Konzept der akzeptierenden Sozialarbeit betrieben. Dieses Konzept wurde zunächst für den Umgang mit drogenabhängigen Jugendlichen entwickelt, im „Winzerklub“ wurde es jedoch auf die Arbeit mit rechten Jugendlichen angewandt. Begleitet wurde der Klub von einem Streetworker-Projekt, welches durch Mittel aus dem Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt gefördert wurde (vgl. Stolle 2018, 112). „Ein Jugendförderprogramm, das die damalige Bundesministerin für Jugend, Dr. Angela Merkel, nach den rassistischen Ausschreitungen von Hoyerswerda zur Finanzierung von Jugendklubs und Jugendsozialarbeit mit rechten Jugendlichen aufgelegt hatte“ (Stolle 2018, 112).

Stolle (2018, 112) macht die Bedeutung des Konzeptes der akzeptierenden Sozialarbeit für die Adressat\*innen deutlich: Jugendliche im „Winzerklub“ durften sich als Rechte frei bewegen, es wurden keine Grenzen gesetzt, weder von der Polizei, noch von den dort arbeitenden Sozialarbeiter\*innen. Der Proberaum wurde für Rechtsrockkonzerte von rechten Bands genutzt. Mit Gewalt konnte der Hegemonieanspruch im Viertel des „Winzerklub“ in Jena-Winzerla durchgesetzt werden. Der Klub war der Ausgangspunkt, um „Jagd auf Linke“ zu machen oder um Menschen mit vietnamesischer Herkunft zu verletzen.

Kritisch zu sehen gilt bezüglich des Konzeptes, dass die Akzeptanz für die rechte Gesinnung der Jugendlichen in der Sozialen Arbeit unangebracht ist, denn Soziale Arbeit muss für antirassistische Haltungen stehen und diese auch umsetzen. Die Abgrenzung von rechtem Gedankengut stellt hierbei auch einen wichtigen Faktor dar. Dass die rechten Jugendlichen in den Räumen des „Winzerklubs“ auch Rechtsrockkonzerte durchführen konnten, spricht dafür, dass sie ihre rechte Gesinnung ausleben konnten und dazu auch die Freiheit hatten – durch den Ansatz der Akzeptanz wurden ihnen keine Grenzen gesetzt. Die Jugendlichen konnten außerdem spüren, dass sie Macht hatten, dass sie tun und lassen konnten, was sie wollten. Der Ansatz der akzeptierenden Sozialarbeit ist in der Arbeit – bezogen auf den NSU – demnach sehr problematisch. Der rechten Gesinnung der Jugendlichen wurde nichts entgegengesetzt, sondern sie wurde einfach akzeptiert, mit allen Konsequenzen, die aus diesem Verhalten entstehen können. Der NSU konnte also schon in frühen Jahren des Anschlusses an die rechte Szene merken, wie leicht es ist, die eigene Ideologie umzusetzen, ohne dass entsprechende Grenzen gesetzt werden.

Das Banner des THS ist heute noch auf Demonstrationen zu sehen, jedoch ist der Thüringer Heimatschutz seit dem Jahr 2002 (bzw. seit 2001 mit der Enttarnung des V-Mannes Tino Brandt (vgl. von der Behrens 2018, 203)) nicht mehr in seiner landesweiten Form aktiv. Dafür agiert das „Aktionsbüro Thüringen“ als „freies Netz“ von Thüringen und koordiniert unter anderem Aktionen der „Freien Netze“. „Das Aktionsbündnis beschreibt sich selbst auf der Website als ‚Sterbehelfer‘ des ‚apokalyptischen BRD-Untergangs‘ in der ‚Endphase einer sterbenden Republik‘“ (Amadeu-Antonio-Stiftung o.J.). Hinweise auf eine rechtsterroristische Ausrichtung gibt es durch Aussagen einzelner Personen der „Freien Netze“. Wie zu der Zeit des Bestandes des THS gibt es auch zwischen den „Freien Netzen“ Verbindungen zur NPD, was ebenfalls auf eine rechte Ausrichtung spricht. Auch frühere THS-Aktivist\*innen sind heute in der NPD vertreten. Ein Bezug zum NSU kann auch hier gezogen werden, denn kein anderer als Ralf Wohlleben, der im THS aktiv war und ebenfalls im NSU-Prozess angeklagt war, ist Landesvorstand sowie stellvertretender Landesvorsitzender der NPD Thüringen (vgl. ebd.).

Der THS ist demnach nicht mehr in seiner ursprünglichen Form aktiv, jedoch haben sich aus dem THS neue, freie Netze gebildet, die ihr neonazistisches Weltbild weiter aktiv propagieren und mit Straf- und Gewalttaten umsetzen. Folglich besteht das Netz des THS noch immer – wenn auch nicht in derselben Form.

Aus dem Dachverband des „Thüringer Heimatschutzes“ sind einzelne Sektionen entstanden, u.a. die Kameradschaft Jena (aus der die „Sektion“ Jena wurde), in der einige NSU-Mitglieder aktiv waren. Im Folgenden wird daher die Sektion Jena näher beleuchtet, um auch hier Bezüge zum NSU und seinem Netzwerk herzustellen.

### 5.3 Sektion Jena

Im Zuge der Entwicklung des THS zu einem landesweiten Verbund von militanten Kameradschaften wurden aus den einzelnen Kameradschaften des THS später sogenannte Sektionen des THS (vgl. Stolle 2018, 114). Daher wird hier für den Begriff der „Kameradschaft Jena“ der Begriff „Sektion Jena“ (verstanden als Sektion aus dem THS) benutzt.

Die extrem rechte Sektion Jena bestand aus ausgewählten jungen weiblichen und männlichen Rechtsextremist\*innen. Mitglieder der Sektion Jena waren neben den Aktivist\*innen Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe auch Holger Gerlach, Ralf Wohlleben und André Kapke. Innerhalb der Sektion gibt es, wie bereits beschrieben, jeweils eine führende Person, bei der Sektion Jena war diese besetzt durch André Kapke (vgl. Jüttner 2013, 71). Die genannten Mitglieder der im Jahr 1994 gegründeten Sektion Jena galten als Kern der Sektion, der gesamte Kreis der Mitglieder bzw. zumindest der Sektion nahestehenden Personen belief sich jedoch auf bis zu 30 Personen (vgl. von der Behrens 2018, 209).

Im Jahr 1996, also ca. zwei Jahre nach der Gründung der Sektion Jena, fand eine Umformung dieser statt. Die Sektion entwickelte sich dabei zu einer mindestens kriminellen Vereinigung, aus der später der NSU hervorgehen sollte. Innerhalb der Szene wurde der ideologische Kern der umgeformten Sektion u.a. in Musik und Propagandafilmen verbreitet. Es ging dabei um einen völkischen Rassismus sowie Antisemitismus mit dem Ziel der Schaffung einer am historischen Nationalsozialismus angelehnten Staats- und Gesellschaftsform (siehe dazu auch Kapitel 5.1). „Die Frage der Umsetzung dieser Ideologie wurde in der Szene Mitte der 1990er Jahre [sic!] breit diskutiert, insbesondere ging es um die Notwendigkeit von Bewaffnung und um eigene Terrorkonzepte, wie die von ‚Combat 18‘, dem terroristischen Arm von ‚Blood & Honour‘“ (von der Behrens 2018, 211). Anhaltspunkte für diese Diskussionen waren z.B. die Beschaffung von Büchern oder Zeitschriften wie z.B. die Zeitschrift „Sonnenbanner“ (vgl. ebd.) welche auch, wie bereits erwähnt, in der Garage des Trios gefunden wurde. Daraus ergaben sich in der Sektion Jena Richtungsdiskussionen, welche konkrete politische Gewalt und Bewaffnung zum Thema hatten. Bekannt ist, dass die Sektion Jena über verschiedene Waffen verfügte (vgl. Stolle 2018, 117).

Nach einer Aussage von Tino Brandt im Jahr 2007 in einem Gespräch mit dem Neonazi Thorsten Heise hat ersterer den THS als den legalen Arm einer Terrorbewegung betitelt. Der Begriff „Terrorbewegung“ bezog sich dabei auf die Sektion Jena. „Auf diese Entwicklung hat die Führung des THS, also auch Brandt, mit der systematischen Professionalisierung und Radikalisierung des THS von Anfang an hingearbeitet“ (ebd., 212). Die enge Verbindung zwischen den Mitgliedern der Sektion Jena und dem THS wird an diesem Beispiel deutlich. Ebenso wird sichtbar, dass die extreme Rechte Kenntnis über die Gewaltbereitschaft und die Vorhaben bezüglich der terroristischen Taten hatte.

Die Verbindung zwischen dem THS und der Sektion Jena wird auch daran deutlich, dass das Ziel des „Tag X“, also dem Tag des Systemsturzes, nur mit der Verfolgung von verschiedenen, miteinander verbundenen Strategien gelingen kann. Dabei gab es dann wiederholt Diskussionen über mögliche Zellenbildungen sowie über Gewaltanwendung (vgl. Stolle 2018, 117).

An einigen Beispielen macht von der Behrens (2018, 234ff) deutlich, ab wann die Sektion Jena zu einer terroristischen Vereinigung wurde und ab wann diese dann auch von ihren Kamerad\*innen als NSU bezeichnet wurde. U.a. kann durch die geführten Richtungsdiskussionen um den bewaffneten Kampf davon ausgegangen werden, dass im Jahr 1998 zumindest die drei Kernmitglieder Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe die Vorbereitungen für den bewaffneten Kampf angingen. Außerdem folgte dann zwischen Mitte und Ende des Jahres 1998 die Beschaffung der ersten Schusswaffe. Es kann davon ausgegangen werden, dass „(...) spätestens ab Herbst 1998 die seit 1996 bestehende Vereinigung den

Charakter einer terroristischen Vereinigung annahm und spätestens zu diesem Zeitpunkt von ihren Mitgliedern als NSU bezeichnet wurde“ (ebd., 238).

Eine wichtige Basis für die Zusammenarbeit und die enge Verbindung der Mitglieder der Sektion Jena war die gemeinsam vertretene Ideologie, welche bei allen Mitgliedern manifestiert war. Damit waren alle bereit, einander zu vertrauen und gemeinsam Taten durchzuführen, um die menschenverachtende Ideologie in die Realität umzusetzen. Diese Tatsache macht auch Stolle (2018, 117) deutlich. „Die Mitglieder der ‚Sektion Jena‘ zeichneten sich durch ein hohes ideologisches Bewusstsein *und* eine Bereitschaft zu gezielten gewalttätigen politischen Aktionen aus“ (ebd.). Damit lag ein besonderer Fokus auf der Gewaltbereitschaft. Übergriffe und Aktionen sollten spontan und situativ bedingt sein, während diese aber begleitet wurden von zielgerichtetem und geplantem Handeln der Täter\*innen. Wie bereits erläutert, waren die Taten des NSU ebenfalls zielgerichtet und akribisch geplant. Diese genaue Planung wurde nicht nur (aber auch) durch die Verbundenheit der gleichen ideologischen Elemente möglich, welche vor allem die der Ausländerfeindlichkeit beinhaltete.

Die erste Propagandatat der Sektion Jena wurde bereits 1995 bekannt. „So brachte die ‚Sektion Jena‘ anlässlich der Rudolf-Heß-Aktionswoche im August 1995 ein großes Transparent mit Doppel-Siegrunen an der Brücke an, an der ein Jahr später die Puppe mit dem Davidstern und der Bombenattrappe aufgehängt wurde“ (Stolle 2018, 124). Außerdem fanden im Sommer 1995 zwei Kreuzverbrennungen statt, die von der Sektion Jena begangen wurden. Die erste Puppe, auf der ein Davidstern angebracht war, wurde zum Jahrestag der antisemitischen Pogrome im Jahr 1995 an einem Rohr der Stadtwerke Jena aufgehängt. Es folgten mehrere Bombenattrappen, häufig in Verbindung mit einer Puppe, aber auch in Form von Kisten, Koffern und Briefen. Die gesamten Taten der Sektion Jena folgten einem Schema der Eskalation. Die erste Stufe war demnach das Ablegen von Bombenattrappen, darauf folgte die Versendung von Briefbombenattrappen mit Morddrohungen und der Ankündigung eines „Bombenjahres“. „Die nächste Stufe war die Verwendung von TNT und Schwarzpulver. Die gesamte Serie war darauf angelegt, dass als nächstes ein richtiger Sprengsatz zum Einsatz kommen sollte“ (Stolle 2018, 126). U.a. ergab sich dieser Hinweis aus dem Fund der Bombenwerkstatt in der Garage des Trios.

Interessant sind auch Aussagen von Zeug\*innen, welche die Charaktere und Rollen innerhalb der Sektion Jena von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe beschrieben haben. Alle drei galten als Autorität, da sie Gründungsmitglieder der Sektion Jena waren. Mundlos wurde dabei als überzeugter Nationalist mit Durchsetzungskraft betitelt. Der Vater von Mundlos beschrieb Böhnhardt als gewaltbereit, aggressiv, er sei eine „tickende Zeitbombe“. Zschäpe

wurde als selbstbewusst, eigenwillig und durchsetzungsstark beschrieben. Sie wäre kein „Anhängsel“ von Böhnhardt und Mundlos – im Gegenteil. Zschäpe besuchte z.B. auch allein bzw. mit anderen Neonazis Demonstrationen o.ä. (vgl. Stolle 2018, 118f). Auch in Kapitel 5.1 wurden die Charaktere des Trios beschrieben. Die Brutalität, Gewaltbereitschaft und die allgemeine Bereitschaft, alles dafür zu tun, um die verbindende Ideologie in die Tat umzusetzen, all das wird an den Beschreibungen der Täter\*innen des NSU deutlich. Die enge Verbindung zwischen der Sektion Jena, dem THS und – wie in den nächsten Abschnitten noch aufgezeigt wird – mit weiteren Gruppierungen und einzelnen Personen machte es der Sektion Jena möglich, ihre Ideologie umzusetzen. Stolle (2018, 130) weist darauf hin, dass Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe nicht als isoliertes, abgeschottetes Trio fernab von der extremen Rechten gehandelt haben, sondern dass der Gang in den Untergrund und damit die Umsetzung des Zellenkonzeptes durch die Anschläge und Morde ohne eine unmittelbare Bekennung zu den Taten eine direkte Folge der Diskussionen darstellte, die im THS sowie in der Sektion Jena bereits breit diskutiert und propagiert wurden. Die aufgeführten Taten der Sektion Jena können demnach auch als die Taten des NSU gesehen werden, denn die Sektion Jena stellt mit seinen Taten den Vorgänger für den später hervorgegangenen NSU dar: „Das Ablegen von Bombenattrappen, das Einrichten einer Garage als Bombenwerkstatt, das Besorgen von zündfähigem Sprengstoff, (...) – welcher Schluss kann daraus gezogen werden außer, dass in der ‚Sektion Jena‘ schon 1996 der Entschluss gefasst wurde, als ein vom gemeinsamen Willen getragener Zusammenschluss Straftaten (...) zu begehen“ (Stolle 2018, 126). Deutlich wird an diesem Beispiel zum wiederholten Mal auch die genaue, zielgerichtete Planung der Handlungen. Es handelte sich bei der Sektion Jena und bei der darauffolgenden Entstehung des NSU nicht um spontane Mitgliedschaften in den Vereinigungen. Es handelte sich um die Kenntnis und den Willen dazu, den Kampf gegen das System bewusst mit Waffen und Gewalt zu führen.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass die Sektion Jena wie dargelegt als der direkte Vorgänger des NSU betrachtet werden kann und daher ab 1998 den Namen NSU trug. Doch die Sektion sowie der NSU hatten nicht nur eine enge Verknüpfung zum THS, es gab u.a. auch relevante Verbindungen zur extremen Rechten aus der Blood & Honour-Szene und zu dieser Gruppierung verbundenen Unterstützungstätigkeiten.

#### 5.4 Blood & Honour (B&H)

Benannt nach dem Leitspruch der Hitlerjugend „Blut und Ehre“ entstand der Name der rechtsextremen Gruppierung Blood and Honour. Gegründet wurde die Gruppe im Jahr 1987 vom britischen Rechtsrockstar Ian Stuart Donaldson, welcher der Sänger der Band „Skrewdriver“ war und 1993 bei einem Autounfall ums Leben kam (vgl. Maier 2009). In Verbindung mit Blood and Honour ist auch die Zahl 28 weit bekannt: Sie steht für den zweiten und achten Buchstaben im Alphabet, also für die Buchstaben B und H. Um 1998 zählten

zu Blood and Honour zwischen 300 und 500 Mitglieder, im Jahr 2000 wurde die Organisation in Deutschland jedoch verboten (vgl. Weiss 2015b, 13f). Das Netzwerk B&H war gegliedert in eine Divisionsleitung, die ihren Sitz in Berlin hatte, und in zeitweise ganze 17 Sektionen. Das Label von B&H wurde im Jahr 1991 von England nach Deutschland importiert (vgl. Weiss 2015b, 13). Die Größe sowie der langwierige Fortbestand von ca. 13 Jahren (so lange, wie auch der NSU unerkannt morden konnte) der rechtsextremistischen Gruppierung B&H wird dadurch deutlich. Ebenso macht Weiss (2015b, 11) die Relevanz der Verbindungen zwischen dem Netzwerk B&H und dem NSU deutlich: Die drei Kernmitglieder des NSU fanden „(...) Bestätigung, Rückhalt und konkrete Unterstützung für ihr Wirken im Untergrund. Ohne *B&H* hätte der NSU – zumindest in dieser Form – nicht entstehen und agieren können.“ Die Rolle von B&H als Teil des Unterstützernetzwerks des NSU ist also eklatant.

Der V-Mann Marcel Degner galt dabei als wichtige Schlüsselfigur. „Er organisierte in Thüringen und Sachsen Konzerte, war aber auch maßgeblich an der in Thüringen gegründeten ‚Blood and Honour‘-Jugendorganisation ‚White Youth‘ beteiligt“ (Virchow 2016, 48). Degner stand ebenfalls im Kontakt zum NSU, wobei seine konkrete Rolle im Netzwerk des NSU nicht vollständig aufgeklärt werden konnte (vgl. Scharmer 2018, 93). Ein weiterer Hinweis auf die Vernetzung von NSU und B&H macht Virchow (2016, 48) deutlich. Die drei Kernmitglieder des NSU pflegten enge Kontakte zu den B&H-Strukturen im benachbarten Bundesland Sachsen. Jan Werner und Thomas Starke galten dort als Führungsaktivisten der B&H-Sektion Sachsen. Starke lieferte Mundlos ca. ein Kilogramm TNT-Sprengstoff, womit ersterer als wichtige Kontaktperson zwischen B&H und NSU angesehen werden kann. Dass Starke und Werner relevante Kontaktpersonen für Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe darstellten, macht auch Weiss (2015b, 12) deutlich. Starke wurde während seiner Gefängnisstrafe von 1994-1996 von den dreien besucht – die Freundschaft bestand also schon eine lange Zeit vor dem Untertauchen. Im Jahr 1997 bildeten Zschäpe und Starke sogar ein Liebespaar. Starke war zudem die erste Kontaktperson im Untergrund, wodurch sie durch ihn eine Unterkunft in Chemnitz bei Angehörigen der B&H-Strukturen bekamen. Die Kontaktperson Jan Werner (aus Chemnitz) war mitverantwortlich für die Herausgabe von „White Supremacy“ (Weiße Vorherrschaft), ein Magazin von Blood and Honour, da er Betreiber des Labels „Movement Records“ in Chemnitz war (vgl. Weiss 2015b, 12). In diesem Magazin soll auch Uwe Mundlos im Jahr 1998 einen Artikel namens „Gedanken zur Szene“ verfasst haben: „Konzerte sind und bleiben ein reines Freizeitvergnügen und haben mit dem Kampf nur soviel zu tun, daß [sic!] sie für uns das stärkende Mittel sind, welches uns die Kraft für den weiten Weg gibt. Leider sieht die Realität anders aus, denn viele Kameraden machen sich nicht den Kampf zum Lebensinhalt, sondern das Vergnügen (...)“ (Weiss 2015b, 16). Die Ernsthaftigkeit der Kampfbegehung scheint hier an erster Stelle zu stehen

und es wird sichtbar, dass gefordert wird, dass die Ideologie von allen Mitgliedern ausgelebt wird – und zwar in Form eines gewaltbereiten, rechtsextremen Auftrittes gegenüber allen, die nicht in das Weltbild der Nazis passen.

Mit B&H eng verbunden war auch die Gruppe „Weiße Bruderschaft Erzgebirge“ (vgl. Weiss 2015b, 15), welche von André Eminger und seinem Bruder gegründet wurde – ein weiterer Bezugspunkt zum NSU, da auch André Eminger im NSU-Prozess vor dem OLG angeklagt war.

Eine wichtige Bezugsperson für das Trio stellte auch der V-Mann Ralf Marschner dar, welcher ebenfalls Aktivist von B&H in Sachsen war. Er stand in engem Kontakt zur Chemnitzer Szene, zu der auch Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe gehörten. Lediglich gibt es zwei Hinweise auf die Verbindung zwischen den NSU-Mitgliedern und Marschner: Erstens wurde Beate Zschäpe in dem von Marschner betriebenen neonazistischen Ladengeschäft in Zwickau gesehen. Zweitens waren über Marschners Baufirma Autos angemietet worden – und zwar an zwei Tagen im Jahr 2001, an denen jeweils ein Mord vom NSU verübt wurde (vgl. Weiss 2015b, 17f). Auch dies ist ein Hinweis auf eine äußerst wichtige Unterstützerfunktion, die die Gruppe B&H einnimmt. Zum einen bietet sie Unterstützung, zum anderen hat sie auch umfassende Kenntnis über das Vorhaben des NSU – die wichtige Rolle der extremen Rechten scheint auch hier klar zu sein.

„Nach heutigem Wissensstand leisteten in Chemnitz bis ins Jahr 2000 um die 20 Personen aus dem Kreis von *B&H* Unterstützungshandlungen für die Untergetauchten (...)“ (Weiss 2015b, 12). Zu diesen Unterstützungstätigkeiten gehörte u.a. die Versorgung von Geld aus der Kasse von B&H Sachsen. Zudem erlangten die drei Kernmitglieder des NSU Wohnungen, gefälschte Reisepässe und weitere Papiere, durch die Alias-Identitäten aufgebaut werden konnten. Folglich wurde das Leben der drei Abgetauchten im Untergrund auch durch B&H möglich.

Das Netzwerk B&H zog durch ganz Europa und darüber hinaus, überall mit denselben Mitteln: Durch Rockkonzerte und den Verkauf von CDs und Schallplatten wurde die Bewegung finanziert. Frühe Exponenten von B&H in Deutschland waren Neonazibands wie „Noie Werte“ in Stuttgart und „United Skins“ in Königs Wusterhausen (vgl. Weiss 2015b, 13). Im Sinne des Gründers von B&H Ian Stuart haben die Konzerte Kundgebungscharakter. Um Jugendlichen den Nationalsozialismus näher zu bringen, stellt Musik nach seinem Erachten ein relevantes Mittel dar. Blood and Honour organisiert(e) die größten Konzerte in Europa, mit teilweise bis zu 2.000 Besucher\*innen (vgl. Maier 2009). Der Fokus lag bei B&H demnach auf der Musik, mit der die Ideologie, die Weltanschauung des Nationalsozialismus und politische Botschaften transportiert werden. In Europa begann eine Massenbewegung der Neonazi-Szene, an der auch der NSU teilhatte.

Verbindungen und Unterstützungstätigkeiten gab es also nicht nur durch einzelne Kontaktpersonen der B&H-Strukturen, sondern auch durch das verbindende ideologische Merkmal: die Musik. Die Liedtexte der Band „Landser“ waren provokant, dafür war die Band bekannt. „Durch ausgewählte martialische Auftritte, mit Gasmasken und Tarnanzügen, inszenierte sich ‚Landser‘ als Projekt aus dem Untergrund“ (Röpke 2013, 151). Erhebliche Verbindungen zwischen dem NSU und der Musik der B&H-Strukturen werden auch an der Untergrundband „Macht & Ehre“ deutlich. Die CDs (in einer davon gab es einen Text mit der Aufforderung zum Mord) der Band wurden bei Bönnhardt selbst gefunden. Ein Song der Band könnte als Inspiration für ein menschenverachtendes und vom Ausländerhass geprägten Gedicht gedient haben, das mutmaßlich von Uwe Mundlos verfasst wurde. Röpke (2013, 160) zitiert dies im Buch *Blut und Ehre*: „Ali Drecksau, wir hassen dich. Ein Türke [sic!] der in Deutschland lebt und sagt, er ist auch hier geboren, den sehen wir schon als verloren. Er darf jetzt rennen oder flehen, er kann auch zu den Bullen gehen, doch helfen wird ihm alles nicht – denn wir zertreten sein Gesicht.“ Das „Gedicht“ ist ein Ausdruck für die brutale Gewaltbereitschaft und den ausgeprägten Ausländerhass, den das Trio vertrat. Aufgrund der begangenen Morde des NSU an acht Menschen mit türkischer Herkunft, einem griechischstämmigen Mann und einer deutschstämmigen Frau kann die Höhe der Wahrscheinlichkeit nur erahnt werden, dass Mundlos selbst dieses Gedicht verfasst hat. Die Dimension des Ausländerhasses wird hier erneut mehr als sichtbar.

Es wurde erkannt, dass rassistischen Liedern eine zentrale Bedeutung zukommt, wenn es um situativ bedingte Gewaltbereitschaft geht. Ein tragisches Beispiel spielte sich 1999 in Guben ab. Der Song „Afrika-Lied“ von der Band Landser lief in den Autos der Schläger, die einen algerischen Flüchtling sowie zwei afrikanische Freunde jagten. Die zwei afrikanischen Freunde konnten sich selbst in ein Gebäude retten, während der algerische Flüchtling den Schlägern zum Opfer fiel und starb (vgl. Röpke 2013, 161). Die Sänger der Rechtsrock-Bands werden als Vorbild gefeiert, da sie vermeintliche Wahrheiten aussprechen, die sich sonst kaum jemand auszusprechen traut. Auch im Hinblick auf Terror können Liedtexte, in denen enormer Hass auf alle, die nicht in das Weltbild der Nazis passen, eine mobilisierende Wirkung haben (vgl. ebd., 151).

Auch die Band „Eichenlaub“ aus Jena, welche auch im „Winzerklub“ spielte, soll in dieser Arbeit erwähnt werden. Holger Gerlach setzte sich für das Duo, eine weibliche Sängerin und ihr Gitarrist (Bruder von André Kapke), ein und ließ sie bei einem Life-Konzert von B&H im Jahr 1999 spielen: „Die Polizei kam euch auf die Spur. Nun hieß es Abschied, für wie lange nur?“, so beginnt ein Song namens „5. Februar“ (vgl. Röpke 2013, 159f). Die Rechtsrock-Band formulierte damit eine Botschaft, den Hinweis darauf, dass das Trio untergetaucht ist. Erst ca. 12 Jahre später wurde der Bestand des NSU öffentlich bekannt.



Mit Rechtsrock – insbesondere in den B&H-Strukturen – wurde daher bereits in den 1990er-Jahren die menschenverachtende Ideologie, die den Erhalt der „weißen Rasse“ innewirkt, propagiert und verbreitet. Dass die Bands mit ihren Liedern zu Rechtsterrorismus verhelfen, ist am Beispiel des NSU, der weitreichende Kontakte zu Blood & Honour pflegte, mehr als deutlich geworden.

In Chemnitz waren Konzerte von B&H sehr gut besucht, sie fanden zeitweise alle zwei Wochen statt. Blood and Honour Chemnitz wuchs dadurch zu einer führenden B&H Struktur in Deutschland an. Zum Bruch kam es jedoch im Jahr 1998, als die Divisionsführung in Berlin Geld vom Movement Records (betrieben von Jan Werner) verlangt hat, dieses aber nicht bekommen hat. Es folgte der Ausstieg der B&H-Sektion Sachsen. Jedoch änderte sich an den Konzerten und Aktionen nichts – das Geld lief weiterhin nicht nur in die eigenen Kassen, sondern auch in die Taschen der Untergetauchten Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe. Damit ist auch dies ein Beweis auf die finanzielle Unterstützung der Szene.

Am 12. September 2000 folgte das Verbot der B&H Division Deutschland sowie der Jugendorganisation „White Youth“ von Seiten des Bundesinnenministeriums. Die Organisationen würden sich gegen die Ordnung der Verfassung und die Gedanken der Völkerverständigung richten.

Es bestehen dennoch einige Beweise für das weitere Fortbestehen von B&H-Strukturen nach deren Verbot. Geschäftsverbindungen oder Freundschaften, die sich zu den Zeiten vor dem Verbot von B&H bildeten, blieben auch nach dem Verbot bestehen. Viele waren weiterhin namenlos aktiv, andere versuchten Nachfolgeorganisationen aufzubauen, so entstanden z.B. Vereinigungen wie „Division 28“ oder „Brotherhood 28“. Dabei wird indirekt klar: die Zahl 28 steht (wie oben aufgeführt) für den zweiten und achten Buchstaben im Alphabet – B und H. Im Jahr 2003 trafen sich zudem knapp 50 Personen auf einer Berghütte in Vorarlberg. Die Überlegungen dieses Treffens bezogen sich auf die Weiterführung von Blood & Honour (vgl. Weiss 2015b, 19).

Zudem gibt es ein aktuelleres Beispiel für die Vermutung des Fortbestehens von B&H-Strukturen. Die Abgeordnete Ursula Nonnemacher stellte eine Anfrage an den Landtag Brandenburg zu folgender Thematik: Am 21. April 2018 soll ein B&H-Konzert mit der Band „Confident of Victory“ durch die polnische Polizei und eine Antiterror-Einheit verhindert worden sein. Die Polizei in Brandenburg (die Band zählt zu den aktivsten rechtsgerichteten Bands im Land Brandenburg) hatte bereits vor dem 21. April 2018 Kenntnis darüber, dass ein rechtsextremistisches Konzert an einem unbekanntem Ort in Europa („Club 28 Division Poland) stattfinden sollte (vgl. Landesregierung 2018, 1f). Es bestehen keine eindeutigen Beweise darauf, dass die Band den B&H-Strukturen angehört, jedoch wird ein kleiner Hinweis deutlich: der Zahlencode 28. Außerdem wurde das Konzert u.a. durch eine Terror-

Einheit der Polizei in Polen verhindert. Dies lässt die Frage offen, ob es demnach Terrorismus-Bezüge bei diesem Konzert gab.

Zusammenfassend kann zu den Strukturen von Blood & Honour festgehalten werden, dass deren Strukturen, ähnlich wie beim THS, weiter fortbestehen. Mit dem Verbot im Jahr 2000 konnten die rechtsextremistischen Anhänger\*innen von B&H in der Überzeugung ihrer menschenverachtenden Ideologie nicht gestoppt werden. Folglich bestanden auch nach dem Verbot noch Freundschaften oder Bekanntenkreise, die neue rechte Gruppierungen entwickelten. Das Verbot von B&H bedeutete demnach für den NSU keineswegs einen Verlust an Kontaktpersonen und deren Unterstützung – sie konnten sich fast 13 Jahre auf die ideologische Übereinstimmung ihrer Kamerad\*innen aus dem Netzwerk verlassen. Dabei spielte es keine große Rolle, ob bereits ein Verbot in Kraft getreten ist oder nicht. Neben den Verstrickungen mit Blood & Honour konnten auch deutliche Verbindungen zwischen dem NSU und Combat 18 nachgewiesen werden.

### 5.5 Combat 18 (C18)

Combat 18 „(...) war/ist das von *Blood & Honour* geschaffene und protegierte Label für den Untergrundkampf“ (Weiss 2015b, 22). Die terroristische Neonazi-Organisation wurde im Jahr 1992 gegründet und stammt aus Großbritannien. „Combat“ bedeutet ins Deutsche übersetzt „Gefecht“, der Zahlencode 18 steht für den ersten und achten Buchstaben im Alphabet, was so viel bedeutet wie A (für Adolf) und H (für Hitler). Ein weißer Totenkopf auf schwarzem Hintergrund bildet das Logo der terroristischen Gruppe. Unmöglich ist die genaue Auflistung der Mitglieder in der Gruppe, da Combat 18 ebenfalls nach dem Prinzip des führerlosen Widerstands handelt. Alle Gruppen, die von denselben ideologischen Kernelementen von Combat 18 überzeugt sind, können Aktionen durchführen und den Namen der Gruppe verwenden (vgl. Weiss 2015b, 22f).

Die Verfolgung des Prinzips des „leaderless resistance“ macht auch Weiss (2015b, 19) deutlich. Darren Wells, welcher später aus der Gruppe ausstieg, gehörte in den 1990ern zum Kern von Combat 18 in England. Seine Beschreibung der Strukturen innerhalb der Gruppe lassen nur ahnen, welche mörderische und ernsthafte Überzeugung der menschenverachtenden Ideologie die Mitglieder von Combat 18 vertraten. Der Bezug zur Realität ging verloren, alle waren davon überzeugt, etwas wirklich Bedeutendes zu machen, die Umsetzung der Ideologie allein war der Sinn und Zweck des Lebens. Dabei waren die Leben von Menschen und deren Familien völlig bedeutungslos. Das einzige Vorbild, was verehrt wurde und nach dem gelebt werden sollte, war die Terrorgruppe „The Order“ (vgl. Weiss 2015b, 19). Wie in Kapitel 4.2 beschrieben wurde, bestehen zur Gruppe „The Order“ ebenfalls direkte Bezüge zum NSU. Die Gruppe ließ sich ebenfalls von den „Turner Diaries“ inspirieren und handelte demnach nach dem dort propagierten Prinzip des „leaderless resistance“.

Aus Combat 18 hervorgegangen war die Gruppe „National Socialist Movement“, zu welcher der britische Neonazi David Copeland gehörte. Innerhalb von 13 Tagen übte dieser im April 1999 in London drei Bombenanschläge (auch mit Nagelbomben) aus. Diese zielten auf Homosexuelle, Dunkelhäutige sowie auf aus Bangladesch eingewanderte Menschen ab. Die Betroffenen erlitten schwere Verletzungen sowie Folgeschäden. Copeland wird durch die Mitgliedschaft in der Gruppe „National Socialist Movement“ als Combat 18 Aktivist verstanden (vgl. Weiss 2015b, 22). Ein interessanter Bezug zum NSU besteht auch hier: „Am 29. September 2004 schickte Scotland Yard ein Dossier über Copeland und die Londoner Anschläge an die Kölner Polizei, da sie einen Zusammenhang der Anschläge in London und des NSU-Anschlags am 9. Juni 2004 in der Kölner Keupstraße für möglich hielten, zumal in beiden Fällen Nagelbomben eingesetzt wurden“ (Weiss 2015b, 22). Auch David Copeland wurde, wie er selbst sagte, durch die „Turner Diaries“, bezüglich derer ebenfalls Bezüge zum NSU bestehen, zu den Taten inspiriert. Es kann also davon ausgegangen werden, dass der NSU auch mit Anhänger\*innen dieser Gruppe Kontakte pflegte, zumal Combat 18 zum Netzwerk von Blood and Honour gehört.

Dahingehend bestanden auch Combat 18 Strukturen in Deutschland, wie z.B. die Zeitschrift und die Kameradschaft „United Skins“ im Raum Königs Wusterhausen, welche vom V-Mann Carsten Szczepanski geleitet wurde. Die Kameradschaft versuchte ab 1996 die Gruppe Combat 18 in der deutschen Szene zu propagieren und dadurch zu etablieren. In der Zeitschrift „United Skins“ erschien im Jahr 1999 auch ein Artikel von Antje Probst, ebenfalls eine NSU-Unterstützerin. Die Ausgabe, in der der Artikel verfasst wurde, begann mit einem Gruppenbild der Gruppe „National Socialist Movement“ sowie einem Zitat aus den „Turner Diaries“. Auch der NSU-Unterstützer Thomas Starke verfasste mehrere Artikel in der „United Skins“ (vgl. Weiss 2015b, 23).

Auch in Nürnberg soll es eine Combat 18-Gruppe gegeben haben, die 20 bis 30 Mitglieder hatte und sich als bewaffneter Arm von Blood & Honour verstand. Der Gründer der Gruppe, Christian K., soll anschließend in der Division 28 (Nachfolgestruktur nach dem Verbot von Blood and Honour) aktiv gewesen sein. Weiss (2015b, 24) macht auch hier einen relevanten Bezug zum NSU deutlich: André Eminger soll an den Treffen einer „Kameradschaft Südtstadt“ in Nürnberg teilgenommen haben – an Treffen der Combat 18-Gruppe, die Christian K. gegründet hat. Daran kann ebenfalls festgemacht werden, dass der NSU Kontakte zu Combat 18 Mitgliedern pflegte.

Deutliche Bezüge zum NSU werden auch durch das verwendete Leitbild „Taten statt Worte“ als Artikelüberschrift in einem Magazin von Combat 18 namens „Stormer“ deutlich.

In einem Artikel namens „Der politische Soldat“ vom deutschen B&H Magazin „Totenkopf Magazin“ heißt es, dass Combat 18 im Sinne des führerlosen Widerstands handelt, d.h. dass jede Zelle unabhängig von anderen Zellen arbeitet. Ein Glied in der Zelle könnte

schwach werden und so die ganze Zelle schwächen, daher darf keine Struktur einer Befehlskette erfolgen. Einzelne Zellen dürfen also keiner zentralen Führungsstelle Bericht erstatten. Die Zellen sollten sich lediglich einander ergänzen, daher ist es sinnvoll, wenn in jeder Zelle eine Person jeweils eine Person aus einer anderen Zelle kennt (vgl. Weiss 2015b, 20). Auch zum NSU werden hier Parallelen deutlich. Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe begingen ihre Taten zwar unabhängig von anderen Zellen, jedoch kannten sie einzelne Personen aus der Szene und konnten von diesen Unterstützungsleistungen erhalten.

Ein Beispiel dafür, dass Combat 18 ab Ende der 1990er-Jahre in Deutschland zu einem Schlachtruf wurde, ist die Existenz einer Gruppe in Berlin von 2000 bis 2001. Die Gruppe verschaffte sich Anleitungen zum Bombenbau, sie plante Sprengstoffanschläge gegen türkische sowie jüdische Einrichtungen und sie verschickte Morddrohungen, die mit „Combat 18 Berlin“ unterzeichnet wurden (vgl. Weiss 2015b, 24). Dass die Gruppe Combat 18 also auch in Deutschland aktiv und präsent war, wird an diesen Beispielen deutlich.

Wie bei Blood and Honour spielte auch bei Combat 18 die Musik eine große Rolle, so wird hier auf die Band „Oidoxie“ eingegangen. „In der Bundesrepublik galt insbesondere das Umfeld der Dortmunder Band ‚Oidoxie‘ als *Combat 18*-nah“ (Röpke 2013, 156f). Die im Jahr 1995 gegründete Band bezog sich mit ihren Songtexten wie kaum eine andere deutsche Band extrem auf die Gruppe Combat 18. Marko Gottschalk, Sänger der Band, war durch die Band und durch deren Konzerttätigkeiten im Netz von Blood and Honour und Combat 18-Strukturen sehr gut in der Nazi-Szene vernetzt. U.a. bestanden auch Kontakte nach Sachsen und Thüringen zum Unterstützernetzwerk des NSU. Die Band spielte z.B. „(...) am 27. Dezember 1997 – kurz vor dem Untertauchen der zu dieser Zeit in Thüringen nach Behördenzeugnissen und Zeugenaussagen stets präsenten Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe – im Thüringer Ort Heilsberg, im regelmäßigen Treffpunkt des Thüringer Heimatschutzes“ (Ilius 2018, 48). Weitere Parallelen zum NSU werden dadurch deutlich, dass Thomas Starke, eine enorm wichtige Kontaktperson des NSU aus Chemnitz, die Nummer der Band „Oidoxie“ besaß. Marko Gottschalk verfügte über weitere Kontakte in die internationale Szene zu Blood and Honour-Strukturen in Belgien und Schweden. Auch hatte die Band „Oidoxie“ Kontakte zum Magazin „Förderturm“, an welches der NSU u.a. einen sogenannten „NSU-Brief“ verschickte (vgl. Ilius 2018, 49). Die Vielzahl an Verbindungen zwischen Combat-18, dessen Strukturen sowie dessen Ideologie und dem NSU wird also an vielen Stellen deutlich.

Es stellt sich nun auch hier die Frage, ob die Gruppe Combat 18 noch immer besteht bzw. ob deren Strukturen noch Bestand haben. Die Gruppe „Combat 18 Pinneberg“ hatte sich kurz nach dem Verbot von Blood and Honour im Jahr 2000 gegründet. „Die Gruppe vertrieb über ‚alte‘ B&H-Kanäle illegale Rechtsrock-CDs und versuchte darüber hinaus, von

neonazistischen Läden und Versänden [sic!] Geld zu erpressen. Wer Artikel im Angebot hatte, die mit B&H assoziiert sind, beispielsweise Bekleidung mit der ‚28‘ (dem Zahlencode für BH), der sollte zahlen“ (Weiss 2015a). Der Gruppe „Combat 18 Pinneberg“ gehörten fast 20 Mitglieder an. Sie wurde jedoch im Jahr 2003 aufgedeckt und einige Mitglieder wurden wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung angeklagt. Die Strukturen und Aktivitäten der einzelnen Combat-18-Gruppierungen bestanden allerdings weiter. So entstand z.B. im Jahr 2006 aus der im Jahr 2003 entstandenen „Oidoxie Streetfighting Crew“ eine Kleingruppe, die ebenfalls die Ideologie von Combat 18 umsetzen wollte. Mitglied der Kleingruppe war u.a. Marko Gottschalk. Auch die „Turner Diaries“ kursierten in dieser Gruppe als Anleitung zur Umsetzung des bewaffneten Kampfes (vgl. Weiss 2015a).

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (2017) berichtete dagegen, dass es weder vor noch nach dem Verbot von B&H im Jahr 2000 zielgerichtete Bestrebungen gab, Combat 18 als bewaffneter Arm von B&H in Deutschland zu installieren. „Auch aktuell liegen keine Erkenntnisse zur Umwandlung von ‚C18 Deutschland‘ zu einer ‚militanten‘ oder gar bewaffneten Gruppierung vor, wenngleich den Anhängern von C18 eine gewisse Waffenaffinität und grundsätzliche individuelle Gewaltbereitschaft zu unterstellen ist“ (Bundesamt für Verfassungsschutz 2017). Diese eher verharmlosende Aussage kann dahingehend kritisch diskutiert werden, da im gesamten Kapitel 5.5 umfassende Hinweise darauf genannt wurden, dass Combat 18 als militantes Vorbild für rechtsextreme bzw. rechtsterroristische Vereinigungen wie die des NSU galt. Zudem wurden am 24. September 2017 deutsche Neonazis, die zu „Combat 18 Deutschland“ gehörten, bei ihrer Einreise von Tschechien nach Deutschland in ihrem Fahrzeug kontrolliert – es wurde Munition gefunden (vgl. ebd.). Der Waffenbesitz und die dadurch extreme Gewaltbereitschaft wird nicht als Gefährdung gewertet.

Aus der Ideologie von Combat 18 wurde u.a. das Konzept des „leaderless resistance“ propagiert. Dieses Konzept stellt sehr wohl eine militante und äußerst gewaltbereite Strategie dar, mit der der bewaffnete Kampf gelingen soll. Auch das Konzept des Untergrunds wird von C18 unterstrichen, was ebenfalls dafürspricht, dass eine hohe militante Gefahr von der Gruppe ausgeht. Nicht zuletzt wurde der NSU dadurch inspiriert und konnte fast 13 Jahre lang unbekannt in Deutschland zehn Menschen ermorden und viele weitere Menschen körperlich, seelisch und psychisch schwer verletzen.

Einen weiteren, doch sehr aktuellen Hinweis gibt das Antifaschistische Infoblatt (2018). Bereits im Jahr 2016 deckte eine antifaschistische Recherche auf, dass Combat 18 erneut aktiv ist. „Nach früherer angeblicher Einsichtnahme in Dortmunder Strukturen kam die Behörde zu dem Schluss, dass zwar über Gewalt und Waffenbeschaffung geredet würde und es auch internationale Kontakte gäbe, es sich bei dem benannten Kreis jedoch eher um Personen handele, die redeten anstatt zu handeln“ (Antifaschistisches Infoblatt 2018). Dass die Thematik auch hier verharmlost wird, muss nicht weiter kommentiert werden. Da die

terroristische Gruppe Combat 18 sich, wie aufgezeigt, u.a. auf den bewaffneten Kampf aus dem Untergrund heraus stützt, kann doch vermutet werden, wie gewaltbereit und vor allem wie bereit die Anhänger\*innen der Gruppe sind, Angriffe, Anschläge und Morde durchzuführen. Dazu wird vom Antifaschistischen Infoblatt (2018) darauf hingewiesen, dass die Gruppe im Jahr 2017 Schießübungen in Tschechien ausübte. Mindestens zwei weitere Übungen von Combat 18 Mitgliedern wurden 2014 in Holland und 2016 in Österreich aufgedeckt. Als offensichtlich gilt also, dass auch dieses Netzwerk mit seinen Strukturen und Mitgliedern, welches in enger Verbindung zum NSU stand, noch besteht.

Das fünfte Kapitel konnte nun verdeutlichen, welche Rolle der extremen Rechten im Kontext des NSU zukam. Sie hatte vor allem eine umfassende Unterstützerfunktion, durch die der NSU 13 Jahre lang unerkannt morden konnte. Durch sein Netzwerk konnte der NSU sich finanzieren, er konnte in normalen Wohnungen mitten in Chemnitz und Zwickau leben, ohne dass jemand Verdacht schöpfte. Wichtig ist vor allem zu erkennen, dass diese hochgradig rechtsterroristischen Gruppierungen und deren Strukturen, die vorgestellt wurden, noch immer bestehen. Das bedeutet für die Fragestellung, dass die extreme Rechte nicht nur im Untergrund des NSU eine Unterstützung war. Sie ist es noch immer. Wenn also eine neue terroristische Vereinigung gegründet wird (oder bereits besteht) und diese sich den NSU als Vorbild nimmt, wird auch sie sich auf das Netzwerk der extremen Rechten stützen können. Die Frage ist, ob und wann neue terroristische Vereinigungen aufgedeckt werden und ob die Gesellschaft auch dann über den Bestand staunt – gab die Aufdeckung des NSU und sein Netzwerk Anlass dafür, sich in der Gesellschaft dem Rechtsextremismus zu widersetzen?

## 6. Die Sicht der extremen Rechten nach der NSU-Bekennung

Nach der ausführlichen Erläuterung, welche Verstrickungen es zur Zeit des Untergrunds zwischen dem NSU und der extremen Rechten gab, wird nun auf die Zeit nach der NSU-Bekennung eingegangen. Es soll die Frage geklärt werden, wie die rechte Szene Bezug auf die Taten und Mitglieder des NSU nimmt und wie die Reaktionen der Szene ausfallen. Anschließend wird im Hinblick auf den NSU-Prozess erläutert, wie die Unterstützung von Neonazis im Gerichtssaal ausfiel. Dabei soll vor allem der zweite Teil der Fragestellung beantwortet werden: Welche Rolle *kommt* der extremen Rechten im Kontext des NSU zu?

### 6.1 Glorifizierung oder Schuldabwehr?

Betrachtet man zunächst die Statistik des Deutschen Bundestags (2016) vor dem Hintergrund des NSU, kann festgestellt werden, dass seit dem 04. November 2011, also seit dem Zeitpunkt der NSU-Bekennung durch Zschäpe, bis Mitte 2016 insgesamt 288 Straftaten

registriert wurden, die (positiven) Bezug zum NSU aufweisen. Auffällig ist, dass fast 30 Straftaten in Sachsen begangen worden sind und davon insgesamt acht in Zwickau- dem Ort, an dem Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe zuletzt wohnten, bevor die beiden Männer sich das Leben nahmen und Zschäpe die Wohnung niederbrannte. Fast 20 Straftaten wurden in Thüringen begangen, wo auch das Trio in der extremen Rechten aktiv war. Unzählige Straftaten wurden auch in Dortmund registriert. Auch zu Dortmund pflegte der NSU enge Kontakte, z.B. Kontakte zur Band „Oidoxie“ oder zur Kameradschaft Dortmund, welche ebenfalls enge Kontakte zu B&H und Combat 18 hatte.

Hansen (2015, 130) macht deutlich, dass die Daten des Deutschen Bundestags zeigen, dass die Monate April und Mai 2013 (Prozess-Beginn war im Mai 2013) besonders häufig Straftaten mit Bezug auf den NSU aufweisen. Mit dem Prozessbeginn wurde auch eine Münchner Nebenklage-Anwältin von Neonazis angegriffen (vgl. Hansen 2015, 130).

Aufgeschlüsselt in Propagandadelikte ist festzuhalten, dass davon insgesamt 16 in Sachsen begangen wurden (vgl. Deutscher Bundestag 2016) – erneut auffällig ist dabei, dass davon wiederum fünf in Zwickau registriert wurden. Durch die besonders hohen Zahlen auch in den Orten, in denen das Trio aktiv war, kann vermutet werden, dass sich viele ehemalige Kontaktpersonen oder Gruppierungen positiv auf den NSU und seine Taten beziehen.

An einigen Beispielen soll nun exemplarisch die positive Bezugnahme der extremen Rechten auf den NSU dargestellt werden.

Die extreme Rechte bezieht sich eher indirekt bzw. teilweise mit versteckten Botschaften auf den NSU, „(...) es braucht keine öffentlich zur Schau getragenen Sympathiebekundungen, um die Taten zu verherrlichen, der *Nationalsozialistische Untergrund* ist auch ohne diese seit seinem Auffliegen im November 2011 zu einem Bezugspunkt für die extreme Rechte geworden“ (Hansen 2015, 129). Das Antifaschistische Infobüro Rhein-Main (2011) zeigt folgendes Beispiel auf: Das „Aktionsbüro Mittelrhein“ lädt im Dezember 2011 andere Neonazis zu einer Party ein, welche unter dem Motto „2 Jahre Braunes Haus – Bad Neuenahr – Jetzt knallts richtig“ laufen sollte. Farblich hervorgehoben sind dabei die Buchstaben N, S und U.

Wenige Monate nach der Selbstenttarnung fand in München ein Aufmarsch von knapp 100 Neonazis statt. „Aus dem Lautsprecherwagen tönte erst Rechtsrock – und dann die Melodie von ‚Paulchen Panther‘, der Zeichentrickfigur, die von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe für ihr grausiges Bekennervideo benutzt worden war“ (Radke 2013). Die offensichtliche Provokation und die daraus folgende Verhöhnung der Opfer sowie die gleichzeitige Glorifizierung der NSU-Taten zeigt, dass keinerlei Empathie bezüglich der Opfer der Morde, Anschläge und Raubüberfälle besteht.

Weiter zeigt Ilius (2018, 58) ebenfalls die propagandistische Wirkung der NSU-Morde an einem Beispiel auf. Auch die Dortmunder Nazi-Szene – zu welcher der NSU gute Kontakte pflegte – bezieht sich positiv, jedoch nicht direkt, auf die Morde. So skandierten Nazis auf Demonstrationen Parolen wie „Deutschland den Deutschen – Ausländer raus“ (auch die NSU Mitglieder riefen diese Parole) oder „Mehmet hat's erwischt“. Mehmet Kubasik wurde im April 2006 in Dortmund vom NSU ermordet. Die Verhöhnung der Opfer und die Glorifizierung der Morde des NSU wird dabei sichtbar – auch ohne den NSU an sich explizit zu benennen. Hansen (2015, 130f) macht an diesem Beispiel ebenfalls deutlich, wie schwierig die juristische Verfolgung von solchen Bezugnahmen auf den NSU sind. Der NSU wird meist nicht explizit genannt und dadurch wird nur verklausuliert von der terroristischen Vereinigung gesprochen. Nach der Parole „Mehmet hat's erwischt“ wurden zwar von der Polizei Ermittlungsverfahren eingesetzt, jedoch wurden diese bald eingestellt, da keine eindeutige Bezeichnung der Tat vorlag und somit auch kein Billigen der Straftat des NSU.

Die Internetseite der „Kameradschaft Aachener Land“, welche mittlerweile verboten ist, zeigt auf der Startseite den Spruch „Zwickau Rulez!!!“ und wurde mit dem Pink Panther gestaltet (vgl. Hansen 2015, 129). Auch hier wird der NSU als indirekter Bezugspunkt genutzt, da der NSU den Pink Panther in seinem Bekennervideo benutzte. Damit werden ebenfalls die Opfer verhöhnt und die gesamten Morde und Anschläge durch eine Zeichentrickfigur verharmlost und verspottet. Zur Verwendung der Pink Panther-Figur zeigt auch das Antifaschistische Infobüro Rhein-Main (2014) ein Beispiel auf. Neonazis skandierten nach einer Kundgebung in Frankfurt die Parole „Heute ist nicht alle Tage, wir kommen wieder keine Frage“. Auch hier wird sich indirekt auf den NSU und sein Bekennervideo bezogen. Der Bezug erfolgt zwar indirekt, ist aber eindeutig. „Auch in den sozialen Netzwerken wird der verklausulierte Bezug immer wieder aufgegriffen, wie beispielsweise auf der Facebook-Seite eines Fuldaer *Hammerskins*. Dieser stellte ein ‚Pink Panther‘ als Titelbild seines Facebook-Profiles ein – eine Kommentierung des Bildes ist überflüssig“ (Hansen 2015, 141). Auch im nächsten Beispiel spielt das soziale Netzwerk Facebook eine Rolle. Am 18.02.2016 veröffentlichte nordbayern (2016) einen Bericht über die Verunglimpfung einer Gedenktafel. Neonazis urinierten in Nürnberg auf eine Gedenktafel für NSU-Mordopfer und stellten davon ein Foto auf Facebook mit den Zeilen: „Wir pissen drauf!“. Die Tat und deren Betitelung auf Facebook spricht für sich – genau wie die Taten des NSU.

Während eines Fußballspiels in Zwickau wurde, um weitere Beispiele zu nennen, die Parole „Terrorzelle Zwickau – olé, olé, olé“ gegrölt. Außerdem wurde vom Berliner „Reconquista-Versand“ ein T-Shirt mit einem abgebildeten Döner-Spieß und dem Spruch „Killer-Döner nach Thüringer Art“ verkauft (vgl. Hansen 2015, 130). Der NSU tötete vornehmlich selbstständige türkische Geschäftsmänner, die jeweils ihren eigenen Laden führten. Oft betrieben



die Männer Döner-Imbisse, daher wurde auch von den Medien der Begriff der „Döner-Morde“ erfunden. Damit wurde auch bei diesem Beispiel der NSU zum Bezugspunkt.

Nicht nur Parolen und mündliche, indirekte Bezugnahme des NSU werden seitens der extremen Rechten regelmäßig ausgeführt. Auch körperliche Aktionen und Angriffe bleiben nicht aus. So wurde im Februar 2012 in Rostock von ca. 15 bewaffneten Neonazis versucht, die Gedenkveranstaltung von dem in Rostock ermordeten Mehmet Turgut anzugreifen. Der Kundgebungsort der Veranstaltung wurde mit Symbolen und dem Spruch „Dönermorde – Ha Ha Ha!“ beschmiert (vgl. LOBBI e.V. 2012). Eine weitere Verunglimpfung fand an einer Moschee in Düren statt. Neonazis beschmierten deren Eingang am 18. Mai 2013 mit den Worten: „[Der] NSU lebt weiter und ihr werdet die nächsten Opfer sein!!!“ (vgl. DITIB 2013).

Neben verbalen Drohungen und Parolen sowie körperlichen Angriffen spielt auch in diesem Abschnitt die Musik eine Rolle bezüglich der Sicht der extremen Rechten auf den NSU. „Und weil die Frau für uns alle ein Vorbild ist [...] und wir huldigten ihr, der hübschen Nazimaus [...]. Die Frau und ihre beiden Männer [...] sind die größten unserer Zunft. Sie waren die allerschlimmsten Floristen und das ist gut für uns“ (Hansen 2015, 141). Ohne den NSU explizit zu nennen, wird sich hier positiv auf dessen Mitglieder und Taten bezogen. Mit den Worten „allerschlimmste Floristen“ besteht ein Bezug zum Mord an Enver Simsek, der in seinem Blumenstand kaltblütig niedergeschossen wurde. Wie ernst es den Neonazis mit der Umsetzung der Ideologie ist, wird auch an diesem Beispiel deutlich.

Es gibt neben der aufgezeigten Glorifizierung des NSU u.a. auch die Reaktion der Abwehraltung der extremen Rechten. Dabei wird an der These festgehalten, dass der NSU nur ein „staatlicher Komplott“, also eine Verschwörung/ ein Übergriff gegen die extreme Rechte ist. Insbesondere findet dieses Deutungsmuster eine hohe Gewichtung in der NPD, welche den NSU als ein Konstrukt der Geheimdienste versteht. Die extreme Rechte sei dabei das eigentliche Opfer des NSU (vgl. Hansen 2015, 138f). Gleiches machen auch Metzger und Sanders (2013) deutlich. Der NSU sei keine Konsequenz der bewussten Handlungen von überzeugten Neonazis. „Mit Rassismus hätten die Taten demnach nichts zu tun, und auch die zugrunde liegenden neonazistischen Konzepte bleiben unerwähnt. Im extrem rechten Sprachgebrauch hat sich schnell der Begriff ‚NSU-Phantom‘ durchgesetzt. Das Gerichtsverfahren wird als ‚NSU-Theater‘ und ‚Schauprozess‘ bezeichnet, das Trio als Marionetten oder ‚Bauernopfer‘“ (Metzger und Sanders 2013). Damit wird die eigens verfolgte menschenverachtende Ideologie vertuscht, um den NSU als Verbrechen der Nazis zu verleugnen.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass an einigen Beispielen deutlich wurde, wie der NSU von der extremen Rechten regelrecht für seine Morde und Anschläge

gefeiert wird. Die Glorifizierung erfolgt durch Verunglimpfungen der Andenken an Mordopfern, durch die Angriffe auf Gedenkveranstaltungen der Opfer oder durch verbale Drohungen, die in Songtexten oder in der Öffentlichkeit mit Graffiti auf Wände oder Plakate geschrieben werden. Betrachtet man die Sichtweise der Angehörigen der Opfer, kann nur geahnt werden, welche Ängste die gewaltbereite extreme Rechte bei ihnen auslöst. Dies deckt sich weiterhin mit einem Ziel des NSU: die Verbreitung von Angst und Schrecken in der (vornehmlich) türkischen Gemeinschaft. Die Unterstützung der extremen Rechten reichte über Jahre hinweg – ob im Untergrund oder auch nach der Bekennung – der NSU *konnte* nicht nur, sondern er *kann* sich weiterhin auf seine Kamerad\*innen aus der extremen Rechten verlassen.

## 6.2 Solidarität im Prozess

Zum einen wird den fünf Angeklagten die alleinige Anwesenheit im Prozess vor dem OLG München als Solidarität symbolisiert. Die Neonazis kommen meistens aus dem Umfeld der Betroffenen bzw. kennen diese durch frühere gemeinsame Aktivitäten und Aktionen. Am ersten Prozesstag besuchte u.a. ein Neonazi das Gericht, welcher selbst bereits als Mitglied einer terroristischen Vereinigung wegen eines versuchten Anschlags auf die Grundsteinlegung des jüdischen Gemeindezentrums 2003 in München verurteilt wurde (vgl. Hansen 2015, 132). Auch Metzger und Sanders (2013) machen die Solidarität durch die Anwesenheit bei Prozesstagen deutlich: „Mehrere Neonazis, darunter sein Bruder Maik E. und andere bekannte Protagonisten der militanten Neonazi-Szene, unterstützen André E. emotional durch ihre Anwesenheit beim Prozess (...)“. Außerdem haben mehrere Neonazis ein Haus in einem Münchner Stadtteil angemietet, was auf eine strukturelle Unterstützung der Angeklagten schließen lässt (vgl. ebd.). Für die Anwesenheit im Prozess hat der Thüringer Neonazi Thomas Gerlach bereits vor dem Prozessauftakt geworben. Die Anwesenheit sei eine symbolische Unterstützung für die Angeklagten. Thomas Gerlach kommt beispielsweise aus dem persönlichen Umfeld des Angeklagten Wohllebens. Das „Fest der Völker“ in Jena wurde von beiden gemeinsam organisiert. Auch er musste als Zeuge im Gericht aussagen, bekam jedoch ein Aussageverweigerungsrecht zu Fragen zu den „Hammerskins“ zugesprochen (vgl. Hansen 2015, 132f).

Bezüglich der Aussagen von Neonazis als Zeug\*innen beim Prozess wird aufgezeigt, dass sich das Muster der Aussagen häufig ähnelt. Um sich selbst bzw. die Angeklagten zu schützen oder zu entlasten, werden Tatsachen bagatellisiert und verharmlost, die ohnehin schon öffentlich bekannt sind. Deutlich wird dies daran, dass der Angeklagte Ralf Wohlleben von dem engen Freund des NSU André Kapke als „Friedenstaube“ betitelt wird. Außerdem schob Kapke die Schuld auf die beiden verstorbenen Mundlos und Böhnhardt, um Beate Zschäpe zu entlasten (vgl. Hansen 2015, 133). Dieses Aussagemuster deckt sich wiederum

mit der Schuldabwehr bezüglich des NSU. Der NSU und seine Taten werden verharmlost und die Schuld für diese wird an den Staat und damit an die Geheimdienste abgeschoben. Wie bereits ausgeführt, trug der Angeklagte Eminger ein T-Shirt mit dem Aufdruck „Brüder schweigen – bis in den Tod“. Das Tragen des T-Shirts symbolisierte Solidarität und emotionale Unterstützung für Thomas Gerlach, als dieser zum dritten Mal als Zeuge aussagen musste. Das Verhalten der Neonazis als Zeug\*innen steht demnach in Wechselwirkung mit dem Verhalten der Angeklagten. Aber nicht nur von den Angeklagten selbst finden die Zeug\*innen aus der extremen Rechten Unterstützung. Neonazis reisen gemeinsam mit Kamerad\*innen nach München zum Prozess und zeigen damit Solidarität. Auch der Zwillingbruder des Angeklagten André Eminger war regelmäßig beim Prozess vor Ort. Maik Eminger gründete die „Gefangenenhilfe“, eine Organisation auf informeller Ebene, die Unterstützung für im Gefängnis sitzende „nationale Gefangene“ bietet. Die „Gefangenenhilfe“ veranstaltet u.a. häufig Kundgebungen und besitzt T-Shirts mit dem Slogan „Brüder schweigen“. Diese wurden ebenfalls von Besucher\*innen im Gerichtssaal getragen (vgl. Hansen 2015, 134). Dass auch der Angeklagte André Eminger ein T-Shirt mit fast demselben Aufdruck trug, lässt auf einen weiteren Hinweis der Solidarität aus der rechten Szene schließen.

Die Unterstützung seitens der extremen Rechten fällt für alle fünf Angeklagten jedoch sehr unterschiedlich aus. Eine zentrale Rolle kommt hierbei Ralf Wohlleben zu, da er aus dem direkten politischen Umfeld von Mundlos, Bönnhardt und Zschäpe in Jena kommt, zu einem wichtigen Funktionär in der NPD sowie in Thüringer Kameradschaften wurde und weil er bis zu seiner Verhaftung politisch aktiv war. Für ihn gibt es als einzigen der Angeklagten eine eigene Solidaritätskampagne, die seit seiner Verhaftung läuft. „Freiheit für Wolle“ lautet der Name der Kampagne. Sie wird durch Wohllebens politisches und persönliches Umfeld in Thüringen getragen, dabei wird sich nie explizit auf die Taten des NSU geäußert. Es wurde beispielsweise eine Solidaritäts-CD herausgegeben und die Frau von Wohlleben wurde unterstützt, da sie nach der Verhaftung von Wohlleben ihren Job als Erzieherin verlor. Zudem wurden Spenden auf Konzerten gesammelt. Die Kampagne begründet sich in einigen Anhaltspunkten: „Er ist der Einzige der Angeklagten, der sich drei explizite Szene-Anwält\_innen [sic!] gesucht hat (...). Eine mehrjährige Haftstrafe für ihn ist absehbar und nur er sitzt, neben Zschäpe, weiterhin in Untersuchungshaft“ (Hansen 2015, 134). Einer der Verantwortlichen der Kampagne ist Steffen R., auch er symbolisierte seine Solidarität mit der Anwesenheit beim Prozess in München. Den bisherigen Höhepunkt der Kampagne stellte der „Thüringentag“ dar, welcher von der „nationalen Jugend“ in der Nähe von Jena organisiert wurde. U.a. bekannten sich die Organisator\*innen und die Gäste durch ein großes Banner des THS und durch viele Redebeiträge offen als Unterstützer\*innen und zeigten damit ihre Solidarität (vgl. Metzger und Sanders 2013). Daran wird auch der Fortbestand der THS-Strukturen deutlich. Am Tag seines 40. Geburtstages fand die erste Nazi-

Kundgebung vor dem Gericht statt, bei welcher explizite Bezüge zum NSU und dem Prozess gezogen werden konnten. Die Teilnehmer\*innen forderten u.a. die Freilassung von Wohlleben und stützten sich dabei auf ein bereits in Kapitel 6.1 erläuterte Deutungsmuster der extremen Rechten – die Schuldabwehr, denn Wohlleben sei nur durch den Staat in den NSU-Komplex hineingeraten (vgl. Hansen 2015, 135). Die besondere Rolle, die Wohlleben also einnimmt, begründet sich u.a. aus der sehr guten Positionierung, die er in der extremen Rechten einnahm. Dies zeigt seinen immer noch anhaltenden Willen, die Ideologie der Nazis umzusetzen. Auch umgekehrt kommt der extremen Rechten die wichtige Funktion der Unterstützung zu.

Neben Wohlleben ist auch André Eminger heute noch ein aktiver Neonazi. Beide schweigen zum NSU und dessen ausgeführten Taten. Trotz der offenen Überzeugung zum Neonazismus von Eminger gibt es für ihn keine Solidaritätskampagne. Anders als Wohlleben saß er auch nicht in Haft und führte keinen politischen Prozess (vgl. ebd., 134).

Carsten Schultze legte ein umfassendes Geständnis ab und ist seit einigen Jahren aus der Szene ausgestiegen. Holger Gerlach hat ebenfalls zu Teilen ein Geständnis abgelegt. Seitens der extremen Rechten kommt Schultze und Gerlach keinerlei Solidarität zu (vgl. ebd.). Dies zeigt, dass Wohlleben sowie Eminger, die noch immer in der Szene aktiv sind und dieser damit treu bleiben, im Gegenzug Solidarität und Unterstützung während des Prozesses von den Kamerad\*innen erfahren. Der Zusammenhalt innerhalb der rechten Szene und deren Mitgliedern wird an diesem Beispiel deutlich.

Bezüglich Beate Zschäpe gibt es auch bei ihr keine offenen Solidaritätsbemühungen oder Kampagnen – im Gegensatz zu Ralf Wohlleben. „Ein Berliner Neonazi trägt zwar auf Kundgebungen immer wieder ein selbstgedrucktes T-Shirt mit dem Slogan ‚Freiheit für Beate und Wolle‘, doch offen vertritt diese Forderung nur eine kleine provokative Minderheit“ (vgl. ebd.). Lediglich indirekt zeigt sich die rechte Szene solidarisch mit Zschäpe, etwa durch Schweigen und völlig passives Verhalten, wenn es um sie geht.

Nach der aufgezeigten Tatsache, dass Wohlleben und Eminger beide noch immer aktive Neonazis sind, werden nun die Geschehnisse nach der Urteilsverkündung am 11. Juli 2018 betrachtet. Wohlleben wurde als Waffenbeschaffer und wegen der Beihilfe zu Mord zu zehn Jahren Haft verurteilt. Nach der Beschwerde von dessen Anwält\*innen (welche, wie dargelegt wurde, Szene-Anwält\*innen waren), wurde der Haftbefehl gegen Wohlleben aufgehoben. Der aktive Neonazi ist seither auf freiem Fuß – es bestehe keine Fluchtgefahr. Rechtskräftig ist das Urteil noch nicht, seine Reststrafe (er saß bereits über sechs Jahre in Untersuchungshaft) könnte er noch absitzen müssen (vgl. dpa 2018; Ziegler 2018).

Am 12.07. 2018 berichtete die taz, dass auch der Haftbefehl gegen André Eminger, ebenfalls aktiver Neonazi, aufgehoben wurde und dieser das Gericht vorerst als freier Mann verlassen konnte. Das Gericht bezeichnet Eminger als engste Bezugsperson des Trios.

Trotzdem erhielt er das mildeste Strafmaß: zweieinhalb Jahre Haft. Und dann wird das Urteil gegen ihn ebenfalls aufgehoben (vgl. taz 2018). Dass gerade die beiden Neonazis, die noch immer in der Szene aktiv sind, vorerst freigesprochen wurden, lässt zum wiederholten Male daraus schließen, dass die rechte Szene und deren Verbreitung und Größe verharmlost werden. Die Ideologie des Rechtsextremismus wird von Wohlleben und Eminger noch immer verfolgt. Nicht zuletzt zeigt dies das Auftreten der beiden beim Prozess – Eminger mit seinem T-Shirt „Brüder schweigen – bis in den Tod“ und Wohlleben mit seiner Auswahl von Nazi-Anwält\*innen.

Dass Eminger unter Beifall der umstehenden Nazis das Gericht nach seinem Freispruch verlassen hat (vgl. Nebenklage NSU-Prozess 2018), kann nur darauf hindeuten, dass dieses als Bestätigung für die rechte Szene allgemein sowie für Emingers Auftreten im Gerichtssaal aufgefasst wird – dies gibt für die rechte Szene Anlass zu denken, dass sie im Sinne der Gesellschaft handelt, da nur wenig bzw. gar kein Widerstand seitens des Gerichtes erfolgte. Wie bereits dargelegt, *konnte* der NSU sich nicht nur auf die extreme Rechte verlassen. An diesem Beispiel wird deutlich, dass er es immer noch *kann*.

Von der extremen Rechten wird der NSU gefeiert. Es stellt sich deshalb nochmals die Frage, ob es noch weitere rechtsterroristische Vereinigungen geben wird, die nach dem Leitbild des NSU handeln werden und wollen.

Die Vertreterin Keller von NSU-Watch macht vor dem Hintergrund der aktuellen Aktivitäten der extremen Rechten deutlich: Das Urteil „(...) fällt in eine Zeit, in der wir in Deutschland eine massive rechte Angriffswelle erleben, bei dem die Ereignisse in Chemnitz vermutlich nur einen weiteren Höhepunkt und kein Ende darstellen“ (NSU-Watch 2018).

## 7. Aktuelle Aktivitäten im Kontext des NSU

Um die Aktualität und die noch immer bestehende Präsenz der extremen Rechten zu verdeutlichen, sollen Aktionen, die zur jetzigen Zeit von der rechten Szene aus geschehen, aufgezeigt werden. Diese werden jeweils in Bezug zum NSU gesetzt. Dadurch soll ebenfalls der zweite Teil der Fragestellung (Welche Rolle *kommt* der extremen Rechten im Kontext des NSU zu) beantwortet werden. Zudem soll deutlich gemacht werden, dass die extreme Rechte auch durch ihre aktuellen Aktivitäten in den Kontext des NSU verortet werden kann.

### 7.1 Chemnitz

Am 26. August 2018 ereigneten sich rassistische, rechtsextreme Ausschreitungen in der sächsischen Stadt Chemnitz. Es handelte sich um eine bedrohliche und gewaltbereite Mobilisierung von Nazis, deren Hass auf als nicht-deutsche angesehene Menschen sichtbar wurde. Den Ausschreitungen vorausgegangen war der Mord an einem 35-jährigen Mann mit deutscher Herkunft, der durch mehrere Messerstiche tödlich verletzt wurde. Der Tod

des Mannes wurde nicht betrauert, sondern von der extremen Rechten instrumentalisiert. „(...) Noch bevor verlässliche Details der Tatumstände bekannt waren, riefen sowohl die Alternative für Deutschland (AfD) als auch eine lokale Ultra-Fanggruppe zu ‚Protesten‘ auf. Etwa 800 Personen folgten dem Aufruf der Fanggruppe“ (Apabiz 2018). Das Ziel der Ausschreitungen: Die Stadt solle zurückerobert werden. Einzelpersonen, die als Migrant\*innen oder geflüchtete Personen identifiziert wurden, wurden von Gruppen angegriffen. Doch dies war erst der Anfang: Bereits am Folgetag mobilisierten sich über 6.000 Menschen durch die Partei „Pro-Chemnitz“, demonstrierten und riefen Parolen wie „Deutschland den Deutschen – Ausländer raus!“. Hitlergrüße, Morddrohungen und Angriffe auf Gegenkundgebungen konnten durch die Polizei u.a. durch zu wenig personelle Aufstellung nicht unterbunden werden (vgl. Apabiz 2018).

Hierbei können bereits Bezüge zum NSU verdeutlicht werden. Auch der NSU benutzte wie aufgezeigt Parolen wie „Deutschland den Deutschen – Ausländer raus!“. Zudem wird die Verharmlosung der Thematik des Rechtsextremismus ebenfalls sichtbar. Auch bei den in Kapitel 3.2 beschriebenen Ausschreitungen in Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Solingen war die Polizei nicht in der Lage, die Übersicht der Situation zu übernehmen. Mit der geringen Aufstellung von Polizist\*innen und deren dadurch geringe Kontrolle über die Ausschreitungen wurde den Nazis auch in Chemnitz deutlich gemacht, dass sie ihr Ziel, sich dem System zu widersetzen, erreichen können.

Die Nazis bewiesen an diesem Tag, dass „(...) in Chemnitz alle potentiellen Opfer der Nazis um Leib und Leben fürchten müssen: Das betrifft Geflüchtete und People of Colour ebenso wie Wohnungslose, weiße Linke, (...)“ (Apabiz 2018) und auch zivilgesellschaftliche Akteure.

Auch NSU-Watch verdeutlicht zahlreiche Bezüge zwischen den Vorfällen in Chemnitz und dem NSU: Ereignisse, Ausschreitungen und Mobilisierungen wie die in Chemnitz ließen den NSU in den 1990er-Jahren aufblühen. Vergleichbare Vorfälle gaben ihm Mut und Stärke für seine Taten (vgl. NSU-Watch 2018). Unter Beifall der umstehenden Menschen wurden die Nazis angefeuert, so auch bei den rassistischen Ausschreitungen in Hoyerswerda usw., in der Zeit, in der Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe sich immer weiter radikalisierten und sich letztlich zu einer rechtsterroristischen Vereinigung zusammenschlossen. Der Beifall signalisierte auch dem NSU eine Rückendeckung seitens der Gesellschaft, der Rechtsruck in Deutschland bestätigte die Szene sowie deren Ideologie. Noch immer besitzen Nazis Waffen und handeln u.a. unter dem Label von Combat 18, dessen Kernpunkte auch der NSU verfolgte. Parteien wie „Pro Chemnitz“ oder die „AfD“ geben den organisatorischen Rahmen für Ausschreitungen und Demonstrationen, die rechte Szene erlangt auch dadurch an Größe (vgl. NSU-Watch 2018).

Außerdem wird folgende Tatsache als Bezug zum NSU deutlich: Die Stadt Chemnitz an sich als Ort der Ausschreitungen, stellt den ersten Wohnort von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe dar, nachdem sie im Januar 1998 in den Untergrund abtauchten. Dementsprechend befand sich ein überaus großes Unterstützernetzwerk des NSU in Chemnitz, auf das sich der NSU äußerst stark verlassen konnte. Auch Burschel (2018) macht dies deutlich: Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe „(...) tauchten in Chemnitz in eine ideologisch gefestigte Szene ein, die zu weitgehenden Unterstützungsleistungen bereit war und in der sich die drei ‚Untergetauchten‘ bewegen konnten wie Fische im Wasser“. Eine weitere Parallele zu den Aktivitäten in Chemnitz ist, dass bei den Ausschreitungen auch einige Nazis aus der 1990er-Szene agiert haben, so wurde z.B. der NSU-Unterstützer Hendrik Lasch gesichtet. Problematisch ist die Tatsache, dass die extreme Rechte heute auf die Strategien und auf die Erfahrungen des NSU zurückgreifen kann. Gleichzeitig wird die rechte Szene gestärkt von politischen Parteien wie der AfD (vgl. NSU-Watch 2018). Der Ausbau der rechten Szene ist also bedingt durch viele Faktoren, wie z.B. die Wahlerfolge der AfD oder der fehlende Widerstand gegen die rechtsextremen Handlungen seitens der Gesellschaft.

Nicht nur diese aufgeführten Tatsachen stellen Bezugspunkte zum NSU dar. In Chemnitz wurden Anfang Oktober acht Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit, die nach Angaben zufolge der Hooligan-, Skinhead- und Neonaziszene im Raum Chemnitz angehörten, wegen des Verdachts auf die Bildung einer rechtsterroristischen Vereinigung festgenommen. „Sie sollen sich als führende Personen in der rechtsextremistischen Szene Sachsens verstanden haben. Nach der ‚Oldschool Society‘ und der ‚Gruppe Freital‘ ist es die dritte rechtsterroristische Zelle in Sachsen - nach der Aufdeckung des NSU“ (Meisner, Portmann und Jauch 2018; Freie Presse Chemnitz 2018). Dass sich bereits drei rechtsterroristische Zellen im Land Sachsen, welches auch für den NSU von Bedeutung ist, gebildet haben, verdeutlicht die hohe Anzahl der Rechtsextremist\*innen bzw. Rechtsterrorist\*innen, die die Ziele und Strategien des NSU verfolgen.

Der Zusammenschluss der Beschuldigten zur „Revolution Chemnitz“ erfolgte laut den Ermittlungen spätestens am 11. September 2018. Parallelen können im Hinblick auf die ideologischen Kernelemente der „Revolution Chemnitz“ auch zum NSU gezogen werden. Ziel der „Revolution Chemnitz“ sei es gewesen, die Demokratie zu überwinden und dafür auf ein „revolutionäres“ System umzusteigen. Geplant waren dazu gewalttätige und bewaffnete Übergriffe und Anschläge auf Ausländer\*innen sowie u.a. auf Politiker (vgl. Meisner, Portmann und Jauch 2018). Auch der NSU beging Anschläge und Übergriffe vorwiegend auf Migrant\*innen, da seine Ideologie u.a. das Ziel der Überwindung der Demokratie verfolgte. Zudem war die menschenverachtende Ideologie des NSU gezeichnet von einem ausgeprägten Hass auf Ausländer\*innen. Dies macht deutlich, dass die extreme Rechte durchaus

auf Strategien bzw. Konzepte des NSU zurückgreift und diese ideologischen Kernelemente weiter vertritt und verbreitet.

Auffallend ist, dass die „Revolution Chemnitz“ schon viel früher aufgedeckt hätte werden können. Dies macht die Linke-Politikerin Kerstin Köditz in einem Interview (vgl. Welt 2018) deutlich: Den Behörden wären die Mitglieder der mutmaßlich terroristischen Vereinigung bereits eine längere Zeit bekannt gewesen. Seit 2013 hätte „Revolution Chemnitz“ ein eigenes Facebook-Profil. „Namentlich bezog sie sich auf Tom W., den Kopf der 2007 verbotenen Neonazi-Kameradschaft ‚Sturm 34‘ aus Mittweida bei Chemnitz“ (Welt 2018). Auch der NSU wurde durch zahlreiche Ermittlungsfehler und durch sonstige negative Aspekte (z.B. das Schreddern von Akten oder fehlende Informationen zwischen den Behörden), die die Aufklärung der Strukturen der terroristischen Vereinigung vorantreiben hätten können, erst Jahre später schlussendlich durch die Selbstenttarnung entdeckt bzw. Mitglieder wurden erst dann festgenommen oder verhört. Dabei gab es in der Zeit, in der der NSU noch vermeintlich unentdeckt war, viele Ansatzpunkte (z.B. Kenntnis des Verfassungsschutz über einzelne Details bezüglich des NSU durch V-Männer), mit denen die Mitglieder und deren Taten viel früher hätten aufgedeckt werden können.

Zusammengefasst können die Aktivitäten der extremen Rechten in Chemnitz durch die aufgezeigten Parallelen zum NSU in dessen Kontext gestellt werden. Die Normalisierung, die Verharmlosung und die gleichzeitige Befeuern der rechten Szene scheint allgegenwärtig zu sein, die Ausschreitungen in Chemnitz bilden dabei einen guten Nährboden für einen neuen NSU. Das antifaschistische Berliner Rechercheprojekt Apabiz (2018) zeigt auf: „Solange selbstbewusste Nazis im ganzen Land an der Seite von neurechten Scharfmacher\*innen und AfD-Wähler\*innen auf der Straße stehen und der Staat nicht nur zurückweicht, sondern in Teilen auch Sympathie mit deren Zielen zeigt, drohen auch in Zukunft und an anderen Orten pogromartige Ausschreitungen“.

## 7.2 Zwickau

Neben Chemnitz wohnten Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe unter falschen Namen im Untergrund in zwei Wohnungen in Zwickau. Zwickau stellte den letzten Unterkunftsort der drei dar, bevor Mundlos und Böhnhardt Selbstmord begingen und die Wohnung von Zschäpe in Brand gesetzt wurde. Auch an diesem Ort fand sich ein breites Unterstützernetzwerk vor, welches den NSU bereitwillig in vielen Aspekten unterstützt hat. Neonazis führten Bauunternehmen und andere Geschäfte, die es auch dem NSU möglich machten, u.a. Autos zu mieten, die vermutlich bei den Morden genutzt wurden. Ein Unterstützer des Kerntrios des NSU war Ralf Marschner, der ebenfalls ein rechtes Label, eine Baufirma sowie einen Shop für Nazi-Bekleidung besaß (vgl. Antifa Recherche Team Zwickau 2016). Der Ort Zwickau



spielt demnach, genauso wie Chemnitz, eine besondere Rolle, wenn die aktuellen Aktivitäten der extremen Rechten im Kontext des NSU gesehen werden.

Ein aktuelles Beispiel eines rassistischen Vorfalles vom 28.03.2018 zeigt, dass die extreme Rechte in Zwickau noch immer aktiv ihre Ideologie nach außen vertritt. Vor einem alternativen Wohn- und Kulturprojekt sammelten sich drei Personen, die die Menschen im Haus beleidigten und aufforderten, vor das Gebäude zu kommen. Zudem drohten sie, dass das Haus in den nächsten Tagen brennen würde. In der Hoffnung auf Deeskalation kamen die Menschen aus dem Haus, auch eine Passantin kam zu Hilfe, jedoch ohne Erfolg: Die Passantin wurde von einem Angreifer ins Gesicht geschlagen. Der Angreifer wurde von der Polizei mit zur Wache befördert, während die anderen zwei Täter gehen konnten (vgl. Bündnis für Demokratie und Toleranz in der Zwickauer Region 2018). Auch hier wird die Verharmlosung der Handlungen von Rechtsextremist\*innen deutlich.

Auffallend für Zwickau ist auch die hohe Teilnehmerzahl an einer Kundgebung der AfD in Zwickau am Vorabend des 1. Mai 2018. Rund 1.000 Teilnehmer\*innen zeigten ihre Anwesenheit, darunter u.a. Neonazis und AfD-Funktionäre. Im Gegensatz zu dieser Kundgebung sprach die AfD mit ihrer Veranstaltung in Eisenach rund 250 Teilnehmer\*innen an. Unter anderem standen drei AfD-Funktionäre in Zwickau auf der Bühne, rechneten mit der etablierten Politik ab und warfen dieser vor, versagt zu haben. Im Hinblick auf geflüchtete Menschen wurde die „Festung Europa“ bekräftigt (vgl. Budler et al. 2018).

Aus der – im Gegensatz zu z.B. Eisenach – hohen Teilnehmerzahl der Kundgebung gerade in Zwickau lässt sich schließen, dass die extreme Rechte in einer Breite aktiv ist, die es nicht zu unterschätzen gilt. Ein großer Teil des Unterstützernetzwerks des NSU ist in Zwickau aktiv, was bedeutet, dass auch dieses ungehindert weiterhin die menschenverachtende Ideologie verbreitet, durch die zehn Menschen vom NSU ermordet wurden und weitere etliche Menschen psychisch, physisch und seelisch verletzt wurden.

### 7.3 Themar

Themar befindet sich genau wie Jena in Thüringen, nicht weit von Chemnitz in Sachsen. Auch in Themar können aktuell rechtsextreme Aktivitäten beobachtet werden. Diese sind hier insbesondere rechtsextreme bzw. neonazistische Rechtsrockkonzerte. Wie bereits ausgeführt, stellt Musik ein wichtiges Mittel für die extreme Rechte dar, um ihre Ideologie weiter zu verbreiten. Allgemein fanden in Thüringen im Gegensatz zu anderen Bundesländern in den vergangenen Jahren im Durchschnitt enorm viele Rechtsrockkonzerte statt – in den Jahren zwischen 2007 und 2014 waren es im Jahr durchschnittlich 25, 2015 verdoppelte sich die Zahl auf fast 46 und schließlich erhöhte sich die Zahl im vergangenen Jahr auf 60 Konzerte. Wird die Anzahl der Teilnehmer\*innen an diesen Konzerten betrachtet, fällt sofort auf, dass die Zahlen sich auch hier drastisch erhöhen. Im Jahr 2017 gab es fünf

Großveranstaltungen in Thüringen, an denen insgesamt fast 10.000 Neonazis teilnahmen – im Jahr 2016 nahm knapp die Hälfte mit ca. 4.800 Personen teil (vgl. Herdeegen o.J.).

Speziell in Themar fand am 15.07.2017 eines dieser fünf großen Rechtsrockkonzerte mit dem Namen „Rock gegen Überfremdung 2“ statt. Mit ca. 6.000 Teilnehmer\*innen war dies das größte Rechtsrockkonzert in Europa. Ohne dass die Polizei einschritt, wurde der Hitler-Gruß von Nazis gezeigt sowie der Spruch „Heil Hitler“ gerufen (vgl. Herdeegen o.J.; Budler 2017). Bereits am Namen der Veranstaltung wird deutlich, um welches Thema es sich beim Konzert handelt. Wieder wird dadurch die rassistische und menschenverachtende Ideologie propagiert und verbreitet, durch die hohe Teilnehmeranzahl gelingt es den Veranstalter\*innen, möglichst viele Menschen zu erreichen, die das Weltbild der Nazis teilen sollen.

Zudem fanden im vergangenen Jahr noch zwei weitere solcher großen Konzerte in Themar statt. Durch die hohe Teilnehmeranzahl der Konzerte könnten Eintrittsgelder von bis zu 250.000 Euro erzielt worden sein. Diese fließen dann wiederum in Immobilien oder Geschäfte der Veranstalter\*innen selbst (vgl. Herdeegen o.J.). Auch hier kann ein Bezug zum NSU geschaffen werden. Der NSU konnte u.a. durch die Einnahmen von Neonazi-Konzerten im Untergrund leben, sich finanzieren und die Mittel für die Morde und Anschläge aufbringen. Das bedeutet, dass andere rechtsterroristische Vereinigungen, die untertauchen und ihre Ideologie auf dieselbe Weise wie der NSU in Form von Übergriffen bis hin zu Mord umsetzen, ebenfalls von den Finanzen dieser Veranstaltungen profitieren. Die Ausmaße dieser Konzerte dürfen demnach nicht unterschätzt werden. Wie auch im Kapitel 5.4 deutlich wurde, betitelt der Rechtsterrorist Mundlos die Konzerte als Mittel, welches den Nazis „die Kraft für den weiteren Weg“ gibt. Die Konzerte erhalten demnach eine hohe Gewichtung, wenn es um die Verbreitung der Ideologie geht.

Dies verdeutlicht auch Herdeegen (o.J.): „Zu oft wurden RechtsRock-Konzerte [sic!] als harmlose und unpolitische Vergnügung von Menschen verharmlost, die eher zufällig auch ein neonazistisches Weltbild pflegen. Daher sollte auf die politische Nutzung von Musik in der Szene hingewiesen werden“. Musik gilt demnach nicht einfach nur als Vergnügungsmittel. Die Musik der Nazis ist geprägt von menschenverachtenden, rassistischen und antisemitischen Liedtexten, die das Weltbild der Nazis und viele Dimensionen des Rechtsextremismus beinhalten, verherrlichen und propagieren.

Relevant bezüglich des NSU ist vor allem die Tatsache, dass André Eminger, einer der engsten Unterstützer des NSU, der ebenfalls im OLG München angeklagt war, auf dem Festival in Themar am 15.07.2017 anwesend war (vgl. NSU-Watch 2017). Dies macht deutlich, dass Eminger die rassistische und menschenverachtende Ideologie noch immer vertritt und zwar auch nicht im Stillen für sich selbst, er transportiert dies offen nach außen an die Öffentlichkeit. Er pflegt dadurch noch immer enge Kontakte zu Rechtsextremist\*innen aus

der Szene, während der Prozess zu diesem Zeitpunkt noch lief. Die Stellung der extremen Rechten wird dadurch mehr als deutlich – André Eminger ist als Unterstützer des NSU, einer rechtsterroristischen Vereinigung, die zehn Menschen ermordet und weitere bei Anschlägen und Überfällen verletzt hat, bei der extremen Rechten jederzeit willkommen – es ist nicht auszuschließen, dass die Menschen auf dem Festival von seinen Erfahrungen und den Strategien des NSU hören wollten und diesen als Vorbild generieren.

Zudem macht NSU-Watch (2017) deutlich, dass auf dem Festival das T-Shirt der Solidaritäts-Kampagne für Ralf Wohlleben mit dem Titel „Freiheit für Wolle“ häufig getragen wurde und es dies auch vor Ort zu kaufen gab. Ein weiterer Hinweis auf die Verbindung zum NSU besteht in dem öffentlich gezeigten Schriftzug der Organisation von Blood and Honour. Auch dies ist ein Hinweis auf die bestehende Präsenz der Thematik des NSU von Seiten der extremen Rechten. Der gezeigte Schriftzug von B&H ist ebenfalls ein Zeichen dafür, dass die Organisation trotz Verbot nach wie vor besteht – wenn auch nicht in derselben Form.

Rechtsrockkonzerte bzw. Festivals stellen also kein harmloses Musikvergnügen von Menschen dar. Sie repräsentieren, propagieren und verbreiten mit rechtsextremen, rassistischen Songtexten die menschenverachtenden ideologischen Elemente des Rechtsextremismus. Diese können sich durch die hohe Teilnehmeranzahl und die starke Präsenz auf solchen Veranstaltungen eng vernetzen und schaffen so einen weiteren Ausbau der extremen Rechten, in der viele Beziehungen zwischen einzelnen Personen und einzelnen Sektionen gepflegt werden. Speziell der NSU fand in Thüringen eine Vielzahl an Unterstützer\*innen vor und agierte auch in diesem Bundesland mit seinem rechtsterroristischen Vorhaben. Thüringen als Ort der Festivals und die Anwesenheit des NSU-Unterstützers André Eminger dort ist demnach kein Zufall. Es wurde nun deutlich, dass auch bei aktuellen Aktivitäten der extremen Rechten viele Bezüge zum NSU hergestellt werden können.

## 8. Fazit und Ausblick

Durch den gesellschaftlichen Rahmen von Rechtsextremismus, d.h. durch den Bestand von rechtsextremen Einstellungen sowie durch die aufgezeigten Straf- und Gewalttaten wurde deutlich, dass sich Rechtsextremismus mit seinen Dimensionen in der Gesellschaft manifestiert hat. Betrachtet man dies, kann festgestellt werden, dass eine rechte Szene, wie sie in Deutschland besteht, nicht nur, aber auch durch die Anfänge von rechten Einstellungen entstehen konnte und kann. Rechtsextreme Einstellungen sind nicht allein dafür verantwortlich, dass eine extrem rechte Szene in Deutschland in einem solchen Maße existiert. Sie bilden jedoch die Grundlage für rechtsextremes Gedankengut und damit für erste

Sympathien mit der Ideologie von rechten Gruppierungen und deren persönlichem und politischem Weltbild. Damit entsteht Rechtsextremismus aus der Mitte der Gesellschaft heraus und bildet Netzwerke und Strukturen, aus denen sich rechtsterroristische Vereinigungen wie der NSU herauskristallisieren.

Um den NSU-Komplex verstehen zu können, kann dieser niemals ohne die Verbindungen zur extremen Rechten verstanden werden. Die Bezüge, die die extreme Rechte zum NSU aufweist – und in dieser Arbeit konnten nur einige davon erläutert werden – sind eklatant. Folgende Kernpunkte für die Verortung der extremen Rechten im Kontext des NSU konnten in dieser Arbeit herausgearbeitet werden:

Zum einen bestehen enorm viele Verbindungen im Hinblick auf die Ideologie. Es gibt nicht die eine Ideologie des NSU, vielmehr spielen viele verschiedene Dimensionen in das Weltbild mit hinein, so auch beim THS, der Sektion Jena, Blood and Honour und Combat 18. Alle vorgestellten Gruppierungen weisen dieselben ideologischen Konzepte auf, wie z.B. das Konzept des führerlosen Widerstands. Durch bekannte Schriften wie die Turner Diaries und durch die enge Vernetzung mit anderen Gruppen und Sektionen verfestigt sich die Ideologie und diese wurde u.a. vom NSU folglich in Form von Morden, Anschlägen und Raubüberfällen in die Tat umgesetzt. Auf sein Unterstützernetzwerk konnte der NSU sich stets verlassen, denn dieses vertrat dieselben Kernelemente seines Weltbildes. Die hohe Gewichtung der extremen Rechten im Hinblick auf den Aufbau und den Fortbestand von 13 Jahren des NSU wird demnach deutlich.

Zudem existieren umfassende Beweise über einzelne Unterstützungsleistungen von einzelnen Personen, die dem NSU u.a. finanzielle Unterstützung gaben. Hier spielten die rechtsextremistischen Konzerte der Nazis eine nicht unwesentliche Rolle, denn dort wurde Geld für die drei Untergetauchten gesammelt. Auch wurden Songtexte oder sogar ganze Lieder für Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe verfasst, die Glorifizierung des NSU und dessen Taten werden auch daran deutlich.

Viele Auftritte der Rechtsextremist\*innen in der Öffentlichkeit ließen ahnen, wie sehr der NSU in der Szene gefeiert wird. Nicht immer offiziell, eher indirekt wurden einzelne Hinweise auf die Glorifizierung des NSU sichtbar, wie z.B. das Abspielen der Paulchen-Panther-Melodie bei einem Aufmarsch von Nazis. Welchen hohen Stellenwert hier der NSU für die extreme Rechte einnimmt, ist deutlich. Auch im Hinblick auf die Solidarität im Prozess u.a. mit einer Solidaritäts-Kampagne für Wohlleben und mit dem Jubel und dem Beifall nach dem Freispruch von Wohlleben und Eminger wird klar, wie die Szene reagiert. Der NSU hatte einige Vorbilder, im Umkehrschluss stellt der NSU nun ein Vorbild für viele in der Szene dar, nicht zuletzt wird dies sichtbar an den Aktivitäten in Chemnitz, wo eine rechtsterroristische Vereinigung enorme Ähnlichkeiten zum NSU aufwies. Orte, die einmal für den NSU in seiner Zeit des Untertauchens wichtig waren, in denen sie Unterstützung und

Unterschlupf fanden, sind auch heute Schauplatz von öffentlichen rechtsextremistischen Demonstrationen oder anderen Veranstaltungen mit gewaltbereiten Nazis, die immer wieder ihren Kampf gegen die Demokratie und ihren ausgeprägten Hass auf als „Ausländer\*innen“ angesehene Menschen zeigen. Fakt ist, dass auch nach dem Verbot und dem vermeintlichen Abbruch einer rechten Organisation deren Strukturen und Verbindungen trotzdem weiter bestehen und damit deren Ideologie weiter in und außerhalb der Szene propagiert wird, um so viele Menschen wie möglich davon zu überzeugen.

In dieser Arbeit wurde deutlich, dass der NSU vor und während seiner Zeit im Untergrund sowie nach seiner Selbstenttarnung im Jahr 2011 in viele Kontexte gestellt werden kann und es viele Anknüpfungspunkte zur extremen Rechten gibt. Er erfuhr zu allen Zeiten umfassende Unterstützung von seinen Kamerad\*innen aus der extremen Rechten, sogar ganz aktuell auch nach der Urteilsverkündung im Prozess. Die Rolle der extremen Rechten *bestand* zum einen aus einer umfassenden Unterstützerrfunktion, durch deren Netz es möglich war, dass der NSU nicht nur entstehen, sondern auch fortbestehen konnte. Zum anderen *bestand* die Rolle aus einer „Beschützer“-Funktion, die die Angeklagten im Prozess durch bestimmte Zeugenaussagen und andere Solidaritätshandlungen schützte. Die Rolle *besteht* weiterhin als eine Art „Auffangstation“, da z.B. die beiden vorerst freien Neonazis Wohlleben und Eminger vermutlich jederzeit in die Szene aufgenommen werden, wie bestimmte Solidaritätshandlungen deutlich gemacht haben.

Abschließend stellt sich mir die Frage, zu welchem Ausmaß und zu welchen Folgen diese enorme Solidarität führt und ob es weiterhin Vereinigungen gibt und geben wird, die ungestört in Deutschland morden können und dies u.a. auch durch die fehlende antirassistische Haltung der Gesellschaft geduldet bzw. ignoriert wird. Um diese Haltung in der Gesellschaft zu repräsentieren, ist es dringend notwendig, die Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus zu fördern. Speziell in der Sozialen Arbeit ist dies sehr relevant, um z.B. auch im Bereich der Jugendarbeit bereits einzugreifen und präventive Maßnahmen und Interventionen anzubieten. Auch wurde in dieser Arbeit, wie in der Einleitung dargelegt, auf Literatur zurückgegriffen, welche im strengeren Sinne die Thematik eher weniger aus der wissenschaftlichen Perspektive erläutert, jedoch trotzdem im Hinblick auf die Thematik des NSU als juristisch und analytisch seriöse Quelle gilt. Zukünftig sollte es daher mehr wissenschaftliche Literatur zum Thema NSU geben, um sich auch auf dieser Ebene umfassend informieren zu können.

Die aktuelle Situation der extremen Rechten verschärft sich. Durch Wahlerfolge von Parteien wie der AfD, durch eine breite aufgestellte Bewegung mit jahrelanger Aktionserfahrung gewinnt die extreme Rechte an Stärke. Insbesondere wurde dies in Chemnitz in

diesem Jahr deutlich, wo sich Nazis auch über ihre eigene Szene hinaus mobilisiert und entfaltet haben (vgl. NSU-Watch 2018).

„Aktuell ist eine Situation zu beobachten, in der rechte Massenaufmärsche und die unzähligen rassistischen und rechten Angriffe von AfD und anderen rechten Parteien befeuert, normalisiert und verharmlost werden“ (NSU-Watch 2018). Diese Normalisierung und Verharmlosung zogen sich bereits durch viele Aspekte dieser Arbeit. Die extreme Rechte kann sich – nicht allein, aber auch deshalb – gut organisieren, vernetzen und mit dem Besitz von Waffen weiterhin ihren Hass auf Menschen, die als „Ausländer\*innen“ betitelt werden, den Antisemitismus und den Kampf gegen das System mit den gleichen Konzepten wie der NSU projizieren. Enorm wichtig ist also, nicht wegzuschauen, sondern das eigene Einstellungsmuster und das eigene Gedankengut im Hinblick auf Rechtsextremismus zu überdenken, zu sensibilisieren, dies offen nach außen zu tragen und sich umfassend über geschichtliche und aktuelle Aktivitäten der extremen Rechten zu informieren, um dies in den Kontext der eigenen und auch gesellschaftlichen antifaschistischen und antirassistischen Meinung zu stellen. Gerade da, wo Rechtsextremismus aus der Mitte der Gesellschaft heraus entsteht und eben *kein* Randphänomen darstellt, ist eine Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus unabdingbar.

## 9. Literaturverzeichnis

Amadeu-Antonio-Stiftung. O.J. „Thüringer Heimatschutz (THS)“. O.J. <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/lexikon/t/thueringer-heimatschutz-ths> (Aufgerufen am 11.09.2018)

Antifa Recherche Team Zwickau. 2018. „Aufruf: Demo gegen den rassistischen Normalzustand“. 30.09.2016. <http://zwickau.blogspot.de/> (Aufgerufen am 10.10.2018)

Antifaschistisches Infoblatt. 2018. „‘Combat 18’-Reunion aufgedeckt“. 16.07.2018. <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/„combat-18“-reunion-aufgedeckt> (Aufgerufen am 17.10.2018)

Antifaschistisches Infobüro Rhein-Main. 2011. „Bad Neuenahr: Neonazis werben mit NSU-Bezug zur Silvesterparty“. 31.12.2011. <https://www.infobuero.org/2011/12/bad-neuenahr-neonazis-werben-mit-nsu-bezug-zur-sylvesterparty/> (Aufgerufen am 18.09.2018)

Apabiz. 2018. „Die Dynamik von Chemnitz durchbrechen“. 31.08.2018. <https://www.apabiz.de/2018/die-dynamik-von-chemnitz-durchbrechen/> (Aufgerufen am 08.10.2018)

Aust, Stefan und Dirk Laabs. 2014. *Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU*. München: Pantheon Verlag

Brausam, Anna. 2018. „Todesopfer rechter Gewalt seit 1990“. 09.05.2018. <http://www.opferfonds-cura.de/zahlen-und-fakten/todesopfer-rechter-gewalt/> (Aufgerufen am 17.10.2018)

Budler, Kai, Toni Brandes, Henrik Merker und Felix M. Steiner. 2018. „Rechtsradikale auf den Straßen Ostdeutschlands“. 01.05.2018. [https://www.der-rechte-rand.de/archive/3145/1\\_mai\\_2018/](https://www.der-rechte-rand.de/archive/3145/1_mai_2018/) (Aufgerufen am 10.10.2018)

Budler, Kai. 2017. „Festivals of Hate“. September 2017. <https://www.der-rechte-rand.de/archive/2666/festivals-of-hate/> (Aufgerufen am 11.10.2018)

Bundesamt für Verfassungsschutz. 2017. „BfV-Newsletter Nr. 4/2017 – Thema 2. Beschlagnahme von Munition bei Angehörigen von „Combat 18 Deutschland“. Dezember 2017. <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/newsletter/newsletter-archive/bfv-newsletter-archiv/bfv-newsletter-2017-04-archiv/bfv-newsletter-2017-04-thema-02> (Aufgerufen am 17.09.2018)

Bundesamt für Verfassungsschutz. O.J. „Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten“. O.J. <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/zahlen-und-fakten-rechtsextremismus/rechtsextremistische-straf-und-gewalttaten-2016> (Aufgerufen am 22.08.2018)

Bundesamt für Verfassungsschutz. O.J. „Was ist Rechtsextremismus?“. O.J. <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/was-ist-rechtsextremismus> (Aufgerufen am 20.08.2018)

Bundesministerium des Innern. 2005. *Verfassungsschutzbericht 2005*. Berlin: O.V. PDF. [https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/63244/Verfassungsschutzbericht\\_2005\\_de.pdf](https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/63244/Verfassungsschutzbericht_2005_de.pdf) (Aufgerufen am 30.08.2018)

Bundesministerium des Innern. 2006. *Verfassungsschutzbericht 2006*. Berlin: O.V. PDF. <https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/975918/762386/897fa7b8a48024f88c285c49096a65f3/2007-07-30-verfassungsschutzbericht-data.pdf?download=1> (Aufgerufen am 20.08.2018)

Bundesministerium des Innern. 2017. *Verfassungsschutzbericht 2017. Fakten und Tendenzen – Kurzzusammenfassung*. Berlin: O.V. PDF. [file:///C:/Users/User/AppData/Local/Packages/Microsoft.MicrosoftEdge\\_8wekyb3d8bbwe/TempState/Downloads/vsbericht-2017-kurzzusammenfassung%20\(1\).pdf](file:///C:/Users/User/AppData/Local/Packages/Microsoft.MicrosoftEdge_8wekyb3d8bbwe/TempState/Downloads/vsbericht-2017-kurzzusammenfassung%20(1).pdf) (Aufgerufen am 17.10.2018)

Bundeszentrale für politische Bildung. 2018. „25 Jahre Brandanschlag in Solingen“. 24.05.2018. <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/161980/brandanschlag-in-solingen> (Aufgerufen am 21.08.2018)

Bündnis für Demokratie und Toleranz in der Zwickauer Region. 2018. „Chronik rechtsextremer und rassistischer Aktivitäten im Landkreis Zwickau“. 28.03.2018. <https://www.zwickauer-demokratie-buendnis.de/aktivitaeten.3.html> (Aufgerufen am 10.10.2018)

Burschel, Friedrich. 2018. „Der völkische Aufstand. Nach den pogromartigen Ausschreitungen in Chemnitz/Sachsen geht es für eine offene Gesellschaft ums Ganze“. 31.08.2018. <https://www.rosalux.de/news/id/39231/der-voelkische-aufstand/> (Aufgerufen am 08.10.2018)

Decker, Oliver und Elmar Brähler. 2006. *Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland*. Berlin: Forum Berlin. PDF. <http://library.fes.de/pdf-files/do/04088a.pdf> (Aufgerufen am 23.08.2018)

Decker, Oliver, Johannes Kiess, Eva Eggers und Elmar Brähler. 2016. „Die Ergebnisse der ‚Mitte‘-Studie 2016 – Rechtsextreme Einstellung in Deutschland“. In *Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland*, hrsg. von Oliver Decker, Johannes Kiess und Elmar Brähler, 23-66. Gießen: Psychosozial-Verlag. PDF. [https://www.boell.de/sites/default/files/buch\\_mitte\\_studie\\_uni\\_leipzig\\_2016.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/buch_mitte_studie_uni_leipzig_2016.pdf) (Aufgerufen am 23.08.2018)

Deutscher Bundestag. 2015. „Politisch motivierte Kriminalität in Deutschland im Jahr 2014“. 12.08.2015. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/057/1805758.pdf> (Aufgerufen am 22.08.2018)

Deutscher Bundestag. 2016. „Überblick über Straf- und Gewalttaten unter Bezugnahme auf den ‚Nationalsozialistischen Untergrund‘ (NSU)“. 05.09.2016. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/095/1809541.pdf> (Aufgerufen am 18.09.2018)

DITIB. 2013. „Unfassbarer Moschee-Übergriff: ‚NSU lebt weiter und ihr werdet die nächsten Opfer sein!!!‘“. 21.05.2013. <https://www.ditib-pforzheim.de/deutsch/unfassbarer-moschee-uebergriff-nsu-lebt-weiter-und-ihr-werdet-die-naechsten-opfer-sein/> (Aufgerufen am 18.09.2018)

Dpa. 2018. „Pressemitteilung vom 18.07.2018“. 18.07.2018. [http://docs.dpaq.de/13804-pressemitteilung\\_vom\\_18.07.2018\\_in\\_dem\\_strafverfahren\\_gegen\\_beate\\_z.\\_u.\\_a.\\_nsu\\_.pdf](http://docs.dpaq.de/13804-pressemitteilung_vom_18.07.2018_in_dem_strafverfahren_gegen_beate_z._u._a._nsu_.pdf) (Aufgerufen am 19.09.2018)

Egenberger, Christopher. 2008. „Woran erkenne ich Rechtsextreme?“. 25.07.2008. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41314/woran-erkenne-ich-rechtsextreme> (Aufgerufen am 11.10.2018)



Elberling, Björn. 2018. „Die Raubüberfälle des NSU“. In *Kein Schlusswort – Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess*, hrsg. von Antonia von der Behrens, 185-196. Hamburg: VSA Verlag

Freie Presse Chemnitz. 2018. „Terrorverdacht: Rechtsextreme aus Chemnitzer Szene in Haft“. 01.10.2018. <https://www.freiepresse.de/nachrichten/deutschland/terrorverdacht-rechtsextreme-aus-chemnitzer-szene-in-haft-artikel10326440> (Aufgerufen am 17.10.2018)

Grumke, Thomas. 2007. „Rechtsextremismus in Deutschland. Begriff – Ideologie – Struktur“. In *Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert*, hrsg. von Stefan Glaser und Thomas Pfeiffer, 19-35. Schwalbach/Ts.: WOCHENSCHAU Verlag

Hansen, Felix. 2015. „Die Sicht der extremen Rechten auf den NSU“. In *Der NSU in besserer Gesellschaft. Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat*, hrsg. von Sebastian Friedrich, Regina Wamper und Jens Zimmermann, 129-143. Münster: UNRAST Verlag

Herdeegen, Stefan. O.J. „Rechtsrock-Konzerte in Thüringen: Entwicklung, Funktionen und Herausforderungen für die Zivilgesellschaft – Erfahrungen aus elf Jahren Praxis“. O.J. <https://www.idz-jena.de/wsddet/rechtsrock-konzerte-in-thueringen-entwicklung-funktionen-und-herausforderungen-fuer-die-zivilgesells/> (Aufgerufen am 10.10.2018)

Hoffmann, Alexander. 2018. „Nebenkläger\*innen aus der Keupstraße und die Ideologie des NSU-Netzwerkes“. In *Kein Schlusswort – Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess*, hrsg. von Antonia von der Behrens, 139-160. Hamburg: VSA Verlag

Ilius, Carsten. 2018. „Der Mord an Mehmet Kubasik in Dortmund. Beispiel für rassistische Ermittlungen und unzureichende Ermittlungen hinsichtlich lokaler NSU-Netzwerkstrukturen“. In *Kein Schlusswort – Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess*, hrsg. von Antonia von der Behrens, 27-61. Hamburg: VSA Verlag

Jüttner, Julia. 2013. „Der Nationalsozialistische Untergrund“. In *Blut & Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland*, hrsg. von Andrea Röpke und Andreas Speit, 61-93. Berlin: Christoph Links Verlag GmbH

Kahrs, Horst. 2016. „Die enthemmte Mitte – Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse“. Juni 2016. [https://www.rosalux.de/fileadmin/rls\\_uploads/pdfs/Studien/Zusammenfassung\\_Mittestudie.pdf](https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Studien/Zusammenfassung_Mittestudie.pdf) (Aufgerufen am 10.10.2018)

Kahveci, Cagri und Özge Pinar Sarp. 2017. „Von Solingen zum NSU. Rassistische Gewalt im kollektiven Gedächtnis von Migrant\*innen türkischer Herkunft“. In *Den NSU Komplex analysieren*, hrsg. von Juliane Karakayali, Cagri Kahveci, Doris Liebscher und Carl Melchers, 37-56. Bielefeld: transcript Verlag

Kleffner, Heike. 2018. „(K)eine gespaltene Wahrnehmung: Antisemitismus und der NSU“. 18.09.2018. <https://www.nsu-watch.info/2018/09/keine-gespaltene-wahrnehmung-antisemitismus-und-der-nsu/> (Aufgerufen am 11.10.2018)

Kuban, Thomas. 2012. *Blut muss fließen. Undercover unter Nazis*. Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH

Laabs, Dirk. 2015. „Der NSU, „The Order“ und die neue Art des Kampfes“. 12.02.2015. <https://www.nsu-watch.info/2015/02/der-nsu-order-und-die-neue-art-des-kampfes/> (Aufgerufen am 07.09.2018)

Landesregierung. 2018. „Welche Brandenburg-Bezüge hatte das polizeilich verhinderte ‚Blood and Honour‘-Konzert vom 21.04.2018 in Polen und welche Terrorismus-Bezüge sind bekannt?“. 04.07.2018. [https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladedoku/w6/drs/ab\\_9100/9100.pdf](https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/parladedoku/w6/drs/ab_9100/9100.pdf) (Aufgerufen am 18.10.2018)

LOBBI e.V. 2012. „Dokumentation rechter Übergriffe in Mecklenburg-Vorpommern“. 25.02.2012. <https://www.lobbi-mv.de/chronik-rechter-gewalt/> (Aufgerufen am 18.09.2018)

Maier, Jürgen. 2009. „Klassenkampf und Rassenhass“. 10.03.2009. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41256/klassenkampf-und-rassenhass> (Aufgerufen am 10.10.2018)

Meisner, Matthias, Kai Portmann und Matthias Jauch. 2018. „Sieben mutmaßliche Rechtsterroristen aus Chemnitz festgenommen“. 01.10.2018. <https://www.tagesspiegel.de/politik/bundesanwaltshaft-sieben-mutmassliche-rechtsterroristen-aus-chemnitz-festgenommen/23134048.html> (Aufgerufen am 10.10.2018)

Metzger, Frank und Eike Sanders. 2013. „Sie bereuen nichts – Der Blick der rechten Szene auf den NSU“. 16.07.2013. <https://www.nsu-watch.info/2013/07/sie-bereuen-nichts-der-blick-der-rechten-szene-auf-den-nsu/> (Aufgerufen am 19.09.2018)

Möller, Kurt und Nils Schuhmacher. 2014. *Soziale und pädagogische Arbeit mit rechtsextrem affinen Jugendlichen. Akteure, Projekte, Ansätze und Handlungsfelder*. Berlin: c/o gsub-Projektgesellschaft GmbH. PDF. [https://www.migration-online.de/data/bik\\_netz\\_pda\\_gogische\\_arbeit\\_mit\\_rechten\\_jugendlichen\\_1.pdf](https://www.migration-online.de/data/bik_netz_pda_gogische_arbeit_mit_rechten_jugendlichen_1.pdf) (Aufgerufen am 21.09.2018)

Möller, Kurt. 2004. „Pädagogische und sozialarbeiterische Arbeit ‚gegen rechts‘ – Wie weit reichen die gängigen Konzepte?“. In *Rechte Netzwerke – eine Gefahr*, hrsg. von Stephan Braun und Daniel Hörsch, 207-220. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH

Motte, Jan und Rainer Ohliger. 2004. „Einwanderung – Geschichte – Anerkennung“. In *Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderungsgesellschaft. Migration zwischen historischer Rekonstruktion und Erinnerungspolitik*, hrsg. von Jan Motte und Rainer Ohliger, 17-52. Essen: Klartext Verlag

Nandlinger, Gabriele. 2008. „Wann spricht man von Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus oder Neonazismus...?“ 25.07.2008. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41312/was-ist-rechtsextrem?p=all> (Aufgerufen am 06.11.2018)

Nebenklage NSU-Prozess. 2018. „11.07.2018 Presseerklärung von Nebenklagevertreter\*innen zum Ende des NSU-Verfahrens“. 11.07.2018. <https://www.nsu-nebenklage.de/blog/2018/07/11/11-07-2018-presseerklaerung-von-nebenklagevertreterinnen-zum-ende-des-nsu-verfahrens/#more-2278> (Aufgerufen am 17.10.2018)

Nordbayern. 2016. „Neonazis urinieren auf Gedenktafel für NSU-Opfer in Nürnberg“. 18.02.2016. <http://www.nordbayern.de/region/nuernberg/neonazis-urinieren-auf-gedenktafel-fur-nsu-opfer-in-nurnberg-1.5001262> (Aufgerufen am 09.11.2018)

NSU-Watch. 2012. „Orte des NSU-Terrors“. 12.11.2012. <https://www.nsu-watch.info/2012/11/orte-des-nsu-terrors/> (Aufgerufen am 07.09.2018)

NSU-Watch. 2013. „Erklärung von Anwält\_innen der Nebenklage zur Vernehmung von Brigitte Böhnhardt“. 21.11.2013. [https://www.nsu-watch.info/2013/11/erklaerung-von-anwaelt\\_innen-der-nebenklage-zur-vernehmung-von-brigitte-boehnhardt/](https://www.nsu-watch.info/2013/11/erklaerung-von-anwaelt_innen-der-nebenklage-zur-vernehmung-von-brigitte-boehnhardt/) (Aufgerufen am 11.10.2018)

NSU-Watch. 2017. „Auch André Eminger in Themar dabei“. 17.07.2017. <https://www.nsu-watch.info/2017/07/auch-andre-eminger-in-themar-dabei/> (Aufgerufen am 11.10.2018)

NSU-Watch. 2018. „Die Ereignisse von Chemnitz bieten den idealen Nährboden für einen neuen NSU“. 01.09.2018. <https://www.nsu-watch.info/2018/09/nsu-watch-die-ereignisse-von-chemnitz-bieten-den-idealen-naehrboden-fuer-einen-neuen-nsu-statement-pressemitteilung-vom-01-09-2018/> (Aufgerufen am 08.10.2018)

Pfahl-Traughber, Armin. 2015. „Der Anschlag auf Henriette Reker – ein Fall von „Lone-Wolf“-Terrorismus“. 03.11.2015. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/214657/der-anschlag-auf-henriette-reker-ein-fall-von-lone-wolf-terrorismus> (Aufgerufen am 08.10.2018)

Pfahl-Traughber, Armin. 2016. „Terrorismus – Merkmale, Formen und Abgrenzungsprobleme“. 10.06.2016. <http://www.bpb.de/apuz/228864/terrorismus-merkmale-formen-und-abgrenzungsprobleme> (Aufgerufen am 08.10.2018)

Quent, Matthias. 2018. „Rassismus als Fluchtpunkt der Dissonanzgesellschaft. Überlegungen zu den Entstehungshintergründen des NSU“. In *Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland. Figurationen und Interventionen in Gesellschaft und staatlichen Institutionen*, hrsg. von Mechtild Gomolla, Ellen Kollender und Marlene Menk, 143-160. Weinheim Basel: Beltz Juventa

Radke, Johannes. 2013. „Bewundern, leugnen, abstreiten – wie steht die Szene zum NSU?“. 26.08.2013. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/167683/bewundern-leugnen-abstreiten-wie-steht-die-szene-zum-nsu> (Aufgerufen am 13.08.2018)

Röpke, Andrea. 2013. „Der Terror von rechts – 1996 bis 2011“. In *Blut und Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland*, hrsg. von Andrea Röpke und Andreas Speit, 149-180. Berlin: Christoph Links Verlag GmbH

Röpke, Andrea. 2015. „Hammerskins – Ein militanter Geheimbund“. 14.10.2015. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/213667/hammerskins-ein-militanter-geheimbund> (Aufgerufen am 11.10.2018)

Sanders, Eike, Kevin Stützel und Klara Tymanova. 2014. „Taten und Worte – Neonazistische ‚Blaupausen‘ des NSU“. 12.10.2014. <https://www.nsu-watch.info/2014/10/taten-und-worte-neonazistische-blaupausen-des-nsu/> (Aufgerufen am 07.09.2018)

Sanders, Eike. 2015. „Was ein ehrbarer Mann tun muss“. 13.05.2015. <https://www.nsu-watch.info/2015/05/was-ein-ehrbarer-mann-tun-muss/> (Aufgerufen am 07.09.2018)

Scharmer, Sebastian. 2018. „Aufklärungsanspruch nicht erfüllt – ein Schlussstrich kann nicht gezogen werden“. In *Kein Schlusswort – Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess*, hrsg. von Antonia von der Behrens, 63-102. Hamburg: VSA Verlag

Schulze, Christoph. 2016. „Kameradschaft“. In *Handwörterbuch rechtsextremer Kampfbe-griffe*, hrsg. von Bente Gießelmann, Robin Heun, Benjamin Kerst, Lenard Suermann und Fabian Virchow, 176-85. Schwalbach/Ts: WOCHENSCHAU Verlag

Speit, Andreas. 2013. „Der Terror von rechts – 1991 bis 1996“. In *Blut & Ehre. Geschichte und Gegenwart rechter Gewalt in Deutschland*, hrsg. von Andrea Röpke und Andreas Speit, 94-121. Berlin: Christoph Links Verlag GmbH

Staud, Toralf. 2018. „Straf- und Gewalttaten von rechts: Was sagen die offiziellen Statistiken?“. 06.02.2018. <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/264178/pmk-statistiken> (Aufgerufen am 14.08.2018)

Stolle, Peer. 2018. „Die Entstehung des NSU“. In *Kein Schlusswort – Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess*, hrsg. von Antonia von der Behrens, 105-131. Hamburg: VSA Verlag

Stöss, Richard. 2000. *Rechtsextremismus im vereinten Deutschland*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. PDF. <http://library.fes.de/pdf-files/ostdeutschland/00887.pdf> (Aufgerufen am 20.08.2018)

Stöss, Richard. 2010. *Rechtsextremismus im Wandel*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. PDF. <http://library.fes.de/pdf-files/do/05227.pdf> (Aufgerufen am 20.08.2018)

Taz. 2018. „Die Neonazi-Szene hat ihren Helden“. 12.07.2018. <https://www.taz.de/Archiv-Suche/!5517433&s=Die%2BNeonazi-Szene%2Bhat%2Bihren%2BHelden/> (Aufgerufen am 19.09.2018)

Virchow, Fabian. 2016. *Nicht nur der NSU. Eine kleine Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland*. Erfurt: LZT Verlag

Von der Behrens, Antonia. 2018. „Das Netzwerk des NSU, staatliches Mitverschulden und verhinderte Aufklärung“. In *Kein Schlusswort – Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützernetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess*, hrsg. von Antonia von der Behrens, 197-322. Hamburg: VSA Verlag

Weiss, Michael. 2015a. „Der NSU im Netz von Blood & Honour und Combat 18 – Gesamtversion“. 08.06.2015. <https://www.nsu-watch.info/2015/06/der-nsu-im-netz-von-blood-honour-und-combat-18-gesamtversion/> (Aufgerufen am 10.09.2018)

Weiss, Michael. 2015b. „Der NSU im Netz von Blood & Honour und Combat 18“. In *Der NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat*, hrsg. von Sebastian Friedrich, Regina Wamper und Jens Zimmermann, 11-29. Münster: UNRAST Verlag

Welt. 2018. „Linke: ‚Revolution Chemnitz‘ früher ins Visier nehmen“. 02.10.2018. <https://www.welt.de/regionales/sachsen/article181739350/Linke-Revolution-Chemnitz-frueher-ins-Visier-nehmen.html> (Aufgerufen am 17.10.2018)

Ziegler, Jean-Pierre. 2018. „Der Mordgehilfe, ein freier Mann“. 18.07.2018. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-ralf-wohlleben-ist-frei-wie-reagieren-die-behoerden-a-1219057.html> (Aufgerufen am 21.09.2018)

## 10. Abkürzungsverzeichnis

AfD	Alternative für Deutschland
bzw.	beziehungsweise
B&H	Blood and Honour
Ca.	circa
C18	Combat 18
ebd.	ebenda
et al.	und die anderen
f./ff.	folgende/ fortfolgende
hrsg.	herausgegeben (von)
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSU	Nationalsozialistische Untergrund
o.J.	ohne Jahr
OLG	Oberlandesgericht München
o.ä.	oder ähnliches
OLG	Oberlandesgericht
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
sic!	wirklich so (Hinweis auf falsche Schreibweise)
THS	Thüringer Heimatschutz
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
V-Mann	geheimer Informant des Verfassungsschutzes

„Hiermit versichere ich gemäß § 28 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Esslingen – Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege, dass ich diese Bachelorarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.“

Esslingen, den \_\_\_\_\_  
(Datum) (Unterschrift)